

# INTEGRATION

**MENSCHEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE IM KREIS METTMANN**

Fortschreibung der strukturellen Indikatoren für bedarfsgerechte  
Integrationsarbeit

DATENSAMMLUNG  
INTEGRATION  
2010



## Impressum

Herausgeber:  
Kreis Mettmann  
Der Landrat

Sozialamt  
Kreisentwicklung und Integration  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann

Erstellt im Auftrag der Kreisverwaltung Mettmann

durch Sandra Hecker  
Sozialwissenschaftliche Beratung  
und angewandte Sozialforschung

Redaktion:  
Renate Theis  
Claudia Haider

Essen/Mettmann im April 2011

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	1
2	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	3
3	Strukturelle Indikatoren .....	7
3.1	Basisindikatoren.....	7
3.2	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung.....	14
3.3	Rechtliche Integration.....	18
3.4	Bildung und Ausbildung .....	22
3.5	Wirtschaft und Arbeit .....	35
3.6	Soziale Sicherung .....	41
3.7	Sprache .....	48
3.8	Gesundheit.....	52
3.9	Delinquenz .....	56
4	Integrationsmonitoring – Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene .....	61
5	Schlusswort .....	63
	Begriffsklärung .....	64
	Literaturliste .....	66
	Zitierte Literatur .....	66
	Weiterführende Literatur.....	67
	Anhang zur Datensammlung Integration 2010 Kernkennzahlen Integration des Kreises Mettmann ..	69

# Tabellenverzeichnis

## Basisindikatoren

Tabelle 1: Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Mettmann 2009	7
Tabelle 2: Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung	8
Tabelle 3: Anteil ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit	9
Tabelle 4: Die 15 größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann	10
Tabelle 5: Alterspyramide der ausländischen und deutschen Einwohner/innen 2009	11
Tabelle 6: Anteil ausländischer Einwohner/innen im Kreis Mettmann 2006/2009 nach Alter	12
Tabelle 7: Anteil ausländischer Einwohner/innen nach Alter	12
Tabelle 8: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2006 nach Alter	13
Tabelle 9: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2003	14
Tabelle 10: Anteil der direkt aus dem Ausland zugezogenen Ausländer/innen an der ausländischen Bevölkerung	15
Tabelle 11: Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung	16
Tabelle 12: Aufenthaltstitel	18
Tabelle 13: Anteil Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt	19
Tabelle 14: Anteil Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung	20
Tabelle 15: Anteil abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus	21
Tabelle 16: Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen - nach Herkunft eines Elternteils und Familiensprache -	22
Tabelle 17: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt	23
Tabelle 18: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen mit drei Jahren	24
Tabelle 19: Anteil ausländischer Schüler/innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt "Lernen"	25
Tabelle 20: Verteilung der Schüler/innen im Kreis Mettmann nach Schulform 2010	27
Tabelle 21: Datentabelle zur anteiligen Verteilung der Schüler/innen im Kreis Mettmann	28
Tabelle 22: Anteil der Schulabgänger/innen mit und ohne Migrationshintergrund mit allgemeiner Hochschulreife (Schuljahr 2006/07 - 2008/09)	28
Tabelle 23: Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss mit und ohne Migrationshintergrund (Schuljahr 2006/07 - 2008/09)	29

Tabelle 24: Anteil ausländischer Schüler/innen im Berufsbildungssystem - NRW und Kreis Mettmann -	30
Tabelle 25: Anteil Aussiedler/innen an Schülern allgemeinbildenden Schulen - 2007/2008/2009 -	31
Tabelle 26: Anteil der ausländischen und deutschen Auszubildenden an den 15- bis 24-jährigen Einwohner/innen	32
Tabelle 27: Anteil der Auszubildenden an den 15- bis 24-jährigen Einwohner/innen nach Geschlecht – Kreis Mettmann -	33
Tabelle 28: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	35
Tabelle 29: Verteilung der deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren	36
Tabelle 30: Anteil ausländischer und deutscher Arbeitsloser an der erwerbsfähigen Bevölkerung	37
Tabelle 31: Entwicklung der Arbeitslosenquote seit 2006	38
Tabelle 32: Anteil ausländischer und deutscher Arbeitsloser unter 25 Jahren	39
Tabelle 33: Entwicklung der Arbeitslosen unter 25 Jahren seit 2006	40
Tabelle 34: Anteil ausländischer ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung 2007/2010	41
Tabelle 35: Anteil der ALG II-Empfänger/innen	42
Tabelle 36: Anteil der ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren an der ausländischen Bevölkerung 2006/2009	44
Tabelle 37: Anteil der ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren	44
Tabelle 38: Anteil ausländischer und deutscher Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen im Alter (SGB XII) an der Bevölkerung über 65 Jahren	45
Tabelle 39: Ausländeranteil an den Empfänger/innen der jeweiligen Leistungen - über 65 Jahren -	46
Tabelle 40: Verteilung der 4-jährigen Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde (Sprachstandsfeststellung)	48
Tabelle 41: Neuzulassungen und Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen - nach Status - (2008/2009)	50
Tabelle 42: Anzahl der Integrationskurszulassungen nach Städten und Status	51
Tabelle 43: Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U7	53
Tabelle 44: Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U8	53
Tabelle 45: Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U9	54

Tabelle 46: Vergleich der Teilnahmequote an den Vorsorgeuntersuchungen U7 - U9 im Kreis Mettmann (2007/2010)	55
Tabelle 47: Anteil der Tatverdächtigen - nach Altersgruppen -	56
Tabelle 48: Deutsche und ausländische Tatverdächtige	57
Tabelle 49: Tatverdächtige nach Art des Delikts	58
Tabelle 50: Anteil der ausländischen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit	59

# 1 Einleitung

„Unerlässlich für die erfolgreiche Gestaltung von Integrationspolitik ist Transparenz über den Stand und den Verlauf der Integration auf der Basis objektiver Daten. Nur wenn bekannt ist, wie sich Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt, wo Defizite auftreten und Fortschritte zu verzeichnen sind, kann zielgerichtet gehandelt werden. Erfolgreiche Integrationspolitik braucht daher klare Indikatoren.“<sup>1</sup>

Die vorliegende Datensammlung Integration 2010 beschreibt anhand ausgewählter Faktoren die Veränderung der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten sowie Ausländer/innen im Kreis Mettmann im Verlauf seit 2007. Dargestellt wird die Integration in die einzelnen Systeme unserer Gesellschaftsordnung anhand des Vergleichs mit der deutschen Bevölkerung sowie der proportionalen Verteilung der Bevölkerungsgruppen. Dabei wird eine Annäherung bzw. Angleichung der statistischen Werte der Bevölkerungsgruppen als fortschreitende Integration bewertet.

Als Fortschreibung der Anfang 2007 veröffentlichten Datensammlung „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann – Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit“ eröffnet die Datensammlung 2010 die Möglichkeit, Aussagen über Veränderungen bei der Zuwandererintegration zu treffen.

Folgender Hinweis zu den in dieser Datensammlung verwendeten unterschiedlichen Bezeichnungen der erfassten Zielgruppe ist vorab noch erforderlich:

„Während auf der Bundesebene von „Menschen mit Migrationshintergrund“ gesprochen wird, hat sich in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ durchgesetzt.“<sup>2</sup> Dieser letztgenannten Bezeichnung wurde sich seinerzeit vom Grundsatz her auch im Kreis Mettmann angeschlossen. Da es sich jedoch bei einem Großteil der in dieser Ausführung verwendeten Daten um Bundesdaten handelt, wird der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ deutlich häufiger verwendet. Grundsätzlich werden beide Begriffe synonym behandelt und geben lediglich ein weiteres Signal in Bezug auf die Uneinheitlichkeit der bundesweiten Integrationsdebatte.

„Diese Datensammlung [2007] bietet eine wichtige Grundlage für die Erkenntnis, wo es Handlungsbedarf durch gezielte Maßnahmen zur Integrationsarbeit gibt. Eine bedarfsgerechte Integrationspolitik erfordert jedoch nicht nur eine einmalige Erhebung der Situation. Notwendig ist eine kontinuierliche Datenfolge, um Vergleiche ziehen und Entwicklungen bewerten zu können.“<sup>3</sup>

In diesem Sinne war es erforderlich, Daten auszuwerten, die auf der gleichen Grundlage erhoben wurden. Leider sind weiterhin migrationsspezifische Daten nur in wenigen Feldern verfügbar. Folglich beschreibt die Datensammlung 2010 einen immer kleiner werdenden Ausschnitt der eigentlichen Ziel-

---

<sup>1</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 2009 S.5 (im Folgenden: Integration in Deutschland)

<sup>2</sup> MAIS Studie“ Muslimische Leben in NRW“ 2011 S. 7

<sup>3</sup> Kreis Mettmann: Datensammlung. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann. Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit. 2007. *Vorwort des Landrats*

gruppe „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“. Diejenigen Aussagen, die uns die beschränkte Datenlage ermöglicht, werden stetig weniger aussagestark. Die Gruppe der Personen, auf die diese Aussagen zutreffen, wird beständig geringer. Negative Trends verstärken sich womöglich, da „gut“ integrierte Migrant/innen (z.B. Eingebürgerte, Personen ohne eigene Migrationserfahrung) statistisch der Gruppe der Deutschen zugerechnet werden. Demzufolge ist die Erfassung des Migrationshintergrundes unumgänglich, um zukünftig eine treffende Bewertung der Daten bieten zu können.

Im Rahmen der Datensammlung 2007 ergaben umfangreiche Recherchen, dass einige staatliche Organisationen in absehbarer Zeit das Merkmal „Migrationshintergrund“ erheben werden. Gerade in den elementaren und steuerungsrelevanten Gesellschaftssystemen „Bildung und Ausbildung“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“ wurde bereits 2007 an der Umstellung der Statistik gearbeitet. Anfang 2011 zeigt sich, dass die Umstellung der Erfassung einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Unterschiedliche Faktoren verzögerten die notwendigen Veränderungsprozesse.

Beispielsweise wurde bereits 2005 im Rahmen der Kultusministerkonferenz beschlossen, dass innerhalb der Schulstatistik die Variable „Migrationshintergrund“ erfasst werden soll. 2009 sollten erstmals migrationssensible Daten zu Verfügung stehen. Im Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration aus dem Jahr 2009 heißt es dazu “[...] die Kultusministerkonferenz hat die Erhebung des Migrationshintergrundes auch für die Schulstatistik beschlossen und in den Ländern mit der Umsetzung begonnen.“<sup>4</sup> Aber auch 2010 liegen migrationsspezifische Daten nicht vor, unter anderem, weil sich Elternverbände gegen die veränderte Datenerfassung ausgesprochen haben und die Bedingungen des Datenschutzes zunächst umfassend geklärt werden mussten.

Im Rahmen der Erfassung des Migrationshintergrundes der Bundesagentur für Arbeit wurde am 29.09.2010 mit der *Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes* der Weg für eine umfassende Berichterstattung zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geebnet. „Die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes nach § 4 Absatz 1 sind für alle Ausbildungs- und Arbeitsuchende, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu erheben.“<sup>5</sup> Ab wann auf der Ebene der kreisangehörigen Städte mit den Daten gearbeitet werden kann, ist noch nicht bekannt. Ende 2010 ist die Verordnung und somit die erweiterte Erhebungsstruktur in Kraft getreten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfasst das Merkmal „Migrationshintergrund“ auf Grundlage der Mikrozensusdefinition.

Ausführliche Informationen zur Begriffsklärung sowie zu den Weiterentwicklungen des Integrationsmonitorings auf Bundes- und Landesebene können Sie den im Inhaltsverzeichnis angeführten Punkten 5 und 6 der Datensammlung entnehmen.

---

<sup>4</sup> Integration in Deutschland. S.40

<sup>5</sup> Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) V. v. 29.09.2010 BGBl. I S. 1372 (Nr. 50); Geltung ab 13.10.2010

## 2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Um einen ersten groben Überblick und schnellen Einstieg in die Datensammlung zu ermöglichen, werden die zentralen Ergebnisse nachfolgend stichpunktartig zusammengefasst.

### Strukturdaten

Die demografischen Indikatoren weisen einen sinkenden Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei einem gleichbleibend hohen Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung aus.

- Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund nahm seit 2005 um 3.000 Personen ab. Beständig liegt der Migrantenanteil im Kreis Mettmann mit 24,7 % über dem des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes.
- Die absolute Zahl der Ausländer/innen im Kreis Mettmann ist seit 2003 von 58.431 auf 52.271 Personen um rund 10 % gesunken.
- Der Anteil der Ausländer/innen an den Einwohner/innen unter 15 Jahren sank im Berichtszeitraum um 1,9 % auf 8,5 %. Die Daten des Mikrozensus weisen demgegenüber für den Kreis Mettmann einen steigenden Anteil von Migrantenkindern unter 15 Jahren aus; dieser liegt im Jahr 2009 bereits bei 39,7 %, in 2007 waren es noch 35 %.
- Der Ausländeranteil an allen Personen über 65 Jahren erhöhte sich um 0,5 % und liegt 2009 bei 5,3 %.
- Es ist eine stetige Abnahme der Einbürgerungen seit 2006 festzustellen. Jährlich sinkt der Anteil der Einbürgerungen an allen Ausländer/innen im Kreis Mettmann um circa 0,3 %.

### Rechtliche Integration

Die Indikatoren zur rechtlichen Integration zeigen eine heterogene Entwicklung.

- Immer mehr der im Kreis Mettmann lebenden Ausländer/innen halten sich seit über acht Jahren in Deutschland auf.  
2009 beträgt deren Anteil an allen Ausländer/innen bereits über 80 %.
- Obwohl sich der Anteil jener Ausländer/innen, die bereits seit langem in Deutschland leben, seit 2007 steigerte, sank zeitgleich die Anzahl der Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis um 4.064 Personen.
- Um ein Drittel reduzierte sich die Zahl der geduldeten Ausländer/innen. Am 31.12.2009 lebten 613 Personen als (Langzeit-)Geduldete im Kreis Mettmann.

## **Bildung und Ausbildung**

Die schulische Situation der Ausländer/innen im Kreis Mettmann verbesserte sich im Berichtszeitraum geringfügig. Es kam allerdings zu keiner Annäherung der beiden Bevölkerungsgruppen, da sich die schulischen Abschlüsse der Deutschen ebenfalls leicht verbesserten.

- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen liegt 2010 bei 35 %. Die Zunahme von Kindern mit Migrationshintergrund ist auch bei isolierter Betrachtung nur der 3-Jährigen in Tageseinrichtungen zu erkennen. Seit 2006 hat sich der Anteil jener Kinder mit Migrationshintergrund reduziert, die innerhalb ihrer Familie nicht deutsch sprechen.
- Der Ausländeranteil an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ ist rückläufig, dennoch sind Ausländer/innen mit 30 % an dieser Schulform stark überrepräsentiert.
- Der Anteil der Schulabgänger/innen mit Abitur hat sich in der Gesamtbevölkerung erhöht, davon partizipierten die Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Umfang von 4,1 % und die Deutschen im Umfang von 5,8 %. Die Entwicklung der Situation der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss hat sich im Gegensatz hierzu etwas verschlechtert. Hier ist eine Steigerung von 0,9 % zu verzeichnen. Im Abschlussjahr 2009 verließen Schüler/innen mit Migrationshintergrund immer noch mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss.
- Im direkten Vergleich mit dem Landesdurchschnitt partizipieren im Kreis Mettmann Ausländer/innen zu einem höheren Anteil an den verschiedenen Teilbereichen des Berufsbildungssystems. Dabei sind sie allerdings gerade im Übergangssystem, das auch als „Warteschleife“ bezeichnet wird, überproportional häufig vertreten.
- Da die Aussiedlermigration bereits seit langem ihren Höhepunkt überschritten hat, nimmt auch der Aussiedleranteil an den Schüler/innen im Kreis Mettmann weiter ab.
- Die Ausbildungsquote aller 15- bis 25- Jährigen verzeichnet insgesamt seit 2006 eine Abnahme. Die Werte der Ausländer/innen sinken im Verhältnis zu denen der Deutschen weniger stark, hierdurch fand eine Annäherung der Bevölkerungsgruppen im Ausbildungsbereich statt. Von der Entwicklung profitieren vor allem ausländische Frauen, deren Ausbildungsquote sich von 6,9 % auf 8,7 % erhöhte. Eine Angleichung ist aber auch 2009 noch nicht erreicht. Deutsche haben eine doppelt so hohe Ausbildungsquote in dieser Altersgruppe.

## **Wirtschaft und Arbeit**

- Bei einer nahezu gleichbleibenden Beschäftigungsquote der Ausländer/innen ist eine sektorale Annäherung feststellbar. Es kam zu einem leichten Anstieg der ausländischen Beschäftigungsanteile im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Die Werte der deutschen Männer und Frauen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen blieben demgegenüber nahezu konstant.

- Der Anteil der Ausländer/innen und Deutschen, die von Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 betroffen waren, hat sich im zeitlichen Verlauf seit 2006 um ca. 1 % verringert. Dieser Trend ist auf die Arbeitslosenquote der unter 25 jährigen Ausländer/innen im Kreis Mettmann übertragbar. Folglich ist es zu keiner Verbesserung der Situation der Ausländer/innen gekommen – sie sind in allen Altersstufen nahezu doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche.

## **Soziale Sicherung**

Das 2007 ausgewiesene hohe Niveau von Ausländer/innen, die auf ALG II-Leistungen angewiesen waren, erhöhte sich seither um weitere 0,6 % auf 18,1 % im Jahr 2009.

- Ausländer/innen weisen eine drei Mal so hohe ALG II-Empfängerquote im Vergleich zu den deutschen Einwohner/innen im Kreis Mettmann auf.
- 2009 ist mehr als jedes dritte Kind mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf die Transferleistung ALG II angewiesen. Der prozentuale Anteil an allen Ausländer/innen unter 15 Jahren stieg seit 2006 um 6 % auf über 34 % an.
- Ausländer/innen sind überproportional häufig auf Sozialleistungen im Alter angewiesen.
- Mehr als jede/r siebte Ausländer/in über 65 Jahren bezieht Grundsicherungsleistungen im Alter. Nur zwei von Hundert Deutschen waren Anfang 2010 auf Grundsicherung angewiesen. Die Werte blieben seit 2006 fast konstant.
- Die Erweiterung des Themenfeldes „Soziale Sicherung im Alter“ um die Leistungen „Hilfe zur Pflege“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zeigte, dass Ausländer/innen überproportional häufig diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Hingegen sind unter den Beziehern von „Pflegewohnngeld“ wenige Ausländer/innen.

## **Sprache**

Sprachliche Kompetenzen sind der Schlüssel zur beruflichen und sozialen Integration in Deutschland. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, dass Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden. Aber auch für Erwachsene ist der Erwerb der deutschen Sprache eine wichtige Schlüsselkompetenz, die auch mittels der über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse erworben werden können.

- Bei fast zwei Dritteln der Kinder, die im Rahmen der Sprachstandsfeststellung mit vier Jahren einen Förderbedarf aufwiesen, ist die Familiensprache (nicht ausschließlich) deutsch.
- Über 1.000 Verpflichtungen und Zulassungen zu Integrationskursen wurden 2009 im Kreis Mettmann erteilt. Dieser Wert sank im Vergleich zum Vorjahr um 122 Personen.

## **Gesundheit**

Aufgrund einer Gesetzesänderung kam es zu einer weiteren Angleichung der Teilnahmequote von Deutschen und Migrant/innen bei den Vorsorgeuntersuchungen U7 – U9.

- Die Differenz zwischen den Teilnahmequoten der Kinder mit Migrationshintergrund und der deutschen Kinder beläuft sich im Jahr 2009 bei allen drei Untersuchungen auf unter 10 %.

Die Ergebnisse lassen den Rückschluss zu, dass sowohl aufgrund von landesweiten wie auch kreisweiten Interventionen von einer Erreichung der Chancengleichheit ausgegangen werden kann. Leider gilt dies bei weitem nicht für alle Themenbereiche des Felds „Gesundheit“.

## **Delinquenz**

- Der Anteil der Tatverdächtigen nach verschiedenen Altersgruppen hat sich zwischen 2006 und 2009 kaum verändert. Weder bei den Deutschen noch bei Ausländer/innen kam es zu großen Schwankungen. Männliche Ausländer zwischen 18 und 20 Jahren weisen den größten Anteil an Tatverdächtigen an der Bevölkerungsgruppe auf, dieser beträgt 2009 knapp 17 %.
- Der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen im Kreis Mettmann reduzierte sich seit 2006 um 1,1 %. 2010 waren 21,3 % aller Tatverdächtigen Ausländer/innen.

### 3 Strukturelle Indikatoren

#### 3.1 Basisindikatoren

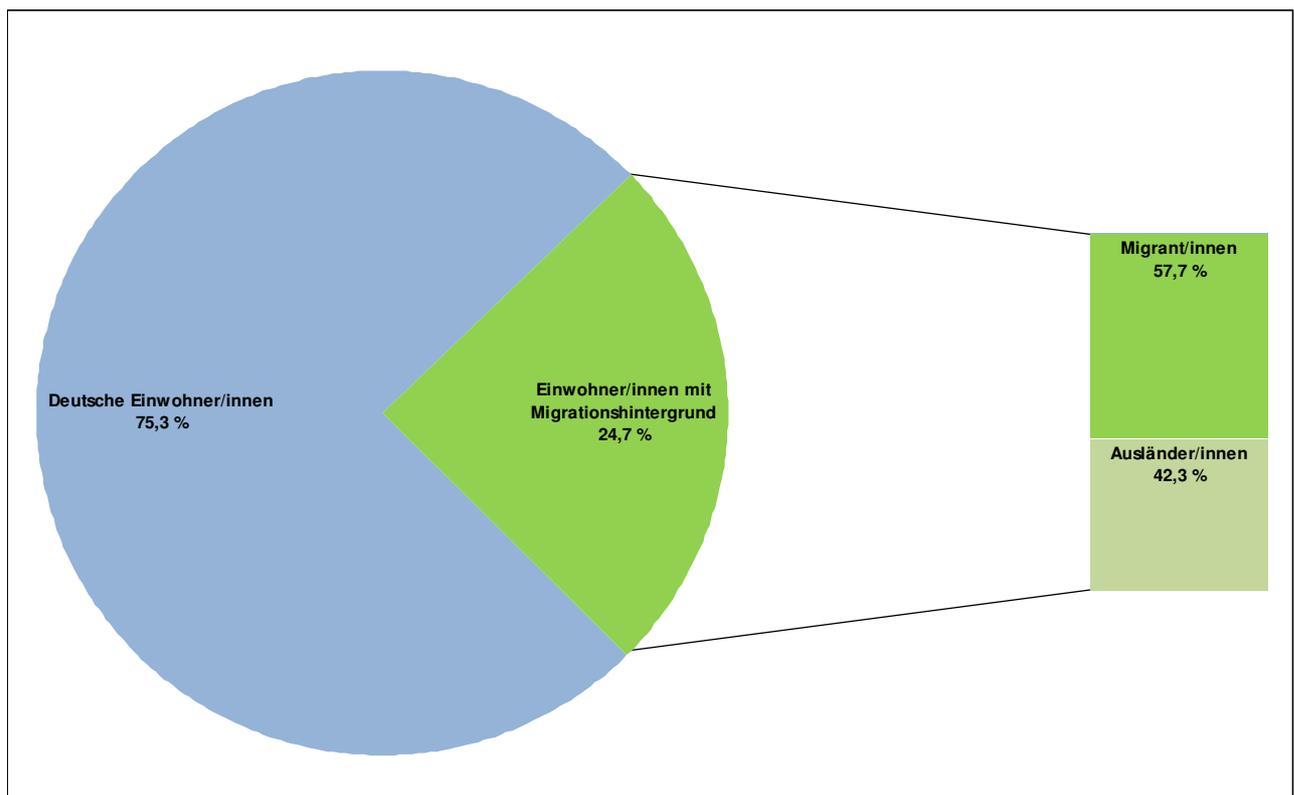
##### Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2005 hatten 24,9 % (126.000) Menschen im Kreis Mettmann einen Migrationshintergrund, davon waren 54.000 ausländische Staatsbürger. 2009 hat sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund auf 123.000 Personen reduziert. Aufgrund der Schrumpfung der Gesamtbevölkerung bleibt der prozentuale Anteil nahezu gleich (24,7 %). Von den Personen mit Migrationshintergrund haben wiederum 52.000 eine ausländische Staatsangehörigkeit, was nur einen Prozentanteil von 42,3 % ausmacht.

Bei einem nahezu konstanten Migrantenanteil im Kreis Mettmann stieg seit 2005 der Prozentsatz in Nordrhein-Westfalen um 3,4 % auf 24,5 % und im Bundesdurchschnitt um 1% auf 19,6 %.

Diese Statistik basiert auf den Datensätzen des Mikrozensus 2009.<sup>6</sup>

**Tabelle 1: Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Mettmann 2009**



Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnung (31.12.2009)

Tabelle 1 weist im Kreisdiagramm die prozentuale Verteilung der Bevölkerung des Kreises mit und ohne Migrationshintergrund aus. Des Weiteren wird dargestellt, dass der Anteil der Ausländer/innen an allen Migranten bei 42,3 % liegt. Von den 123.000 Personen mit Migrationshintergrund im gesam-

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt: <http://www.destatis.de/> „Mikrozensus“

ten Kreis Mettmann haben ca. 71.000 einen deutschen Pass, nur ca. 52.000 gehören zur Bevölkerungsgruppe der Ausländer/innen. Diese bilden im Folgenden die Grundlage der statistischen Auswertungen.

**Tabelle 2: Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung**

	<b>Einwohner/innen</b>	<b>Davon ausländische Einwohner/innen</b>	<b>Anteil ausländische Einwohner/innen</b>	<b>Entwicklung seit 2006 in %</b>	<b>Bevölkerungsschwankungen 2006 -2009</b>	<b>Bevölkerungsschwankungen ausländische Einwohner/innen 2006 -2009</b>
<b>Kreis Mettmann</b>	496.445	52.271	10,5 %	-0,4 %	-7.047	-2.589
<b>Erkrath</b>	46.084	5.199	11,3 %	-0,8 %	-1.121	-484
<b>Haan</b>	29.156	2.385	8,2 %	-0,5 %	-255	-178
<b>Heiligenhaus</b>	26.818	3.334	12,4 %	-0,6 %	-597	-232
<b>Hilden</b>	55.551	6.277	11,3 %	-0,5 %	-775	-368
<b>Langenfeld</b>	59.038	4.738	8,0 %	0,0 %	91	53
<b>Mettmann</b>	39.374	3.352	8,5 %	-0,8 %	-404	-344
<b>Monheim a.R.</b>	43.065	6.159	14,3 %	-0,3 %	-522	-213
<b>Ratingen</b>	91.306	8.995	9,9 %	-0,2 %	-846	-298
<b>Velbert</b>	84.633	9.617	11,4 %	-0,2 %	-2.121	-447
<b>Wülfrath</b>	21.420	2.215	10,3 %	-0,1 %	-497	-78

Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

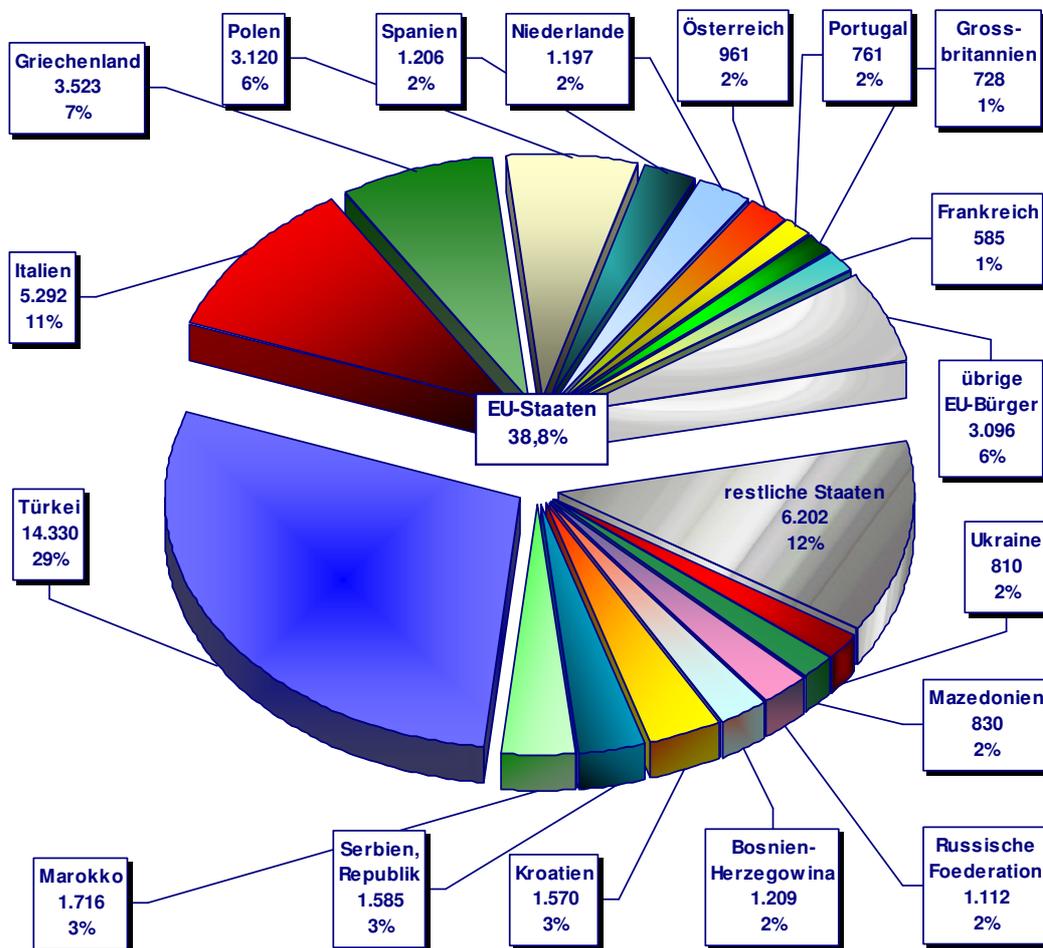
Seit 2006 verringerte sich der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Kreis Mettmann um 0,4 %. Aktuell weist der Kreis Mettmann nach den Angaben der Bevölkerungsforschreibung einen Ausländeranteil von 10,5 % auf. Die Spannweite der zehn Städte liegt zwischen 8,0 % und 14,3 %. Im Berichtszeitraum ist in allen Kommunen bis auf Langenfeld (siehe Tab.2 Spalte 5 und 6) eine Abnahme sowohl der ausländischen als auch der deutschen Bevölkerung zu erkennen.

### Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Der Anteil der aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union stammenden Ausländer/innen steigerte sich seit 2006 um 7,6 %. Mit 14.330 Personen (laut Ausländerzentralregister) stellen türkische Staatsangehörige auch 2009 die mit Abstand größte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe im Kreis Mettmann. Mehr als jede/r vierte Ausländer/in kommt aus der Türkei, der Anteil an der ausländischen Bevölkerung sank seit 2006 um 0,4 % und beträgt 28,8 % zum Jahresende 2009.

Eine starke Zunahme von fast 400 Personen hat sich bei polnischen Migrant/innen ergeben, der Anteil an allen Ausländer/innen stieg von 5,3 % auf 6,3 % an. Alle anderen Nationalitäten weisen keine großen Veränderungen gegenüber den Werten des Jahres 2006 auf.

**Tabelle 3: Anteil ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: Ausländerzentralregister (31.12.2009)

Ergänzend zum obigen Diagramm werden in der folgenden Tabelle die 15 am stärksten vertretenen Herkunftsländer der Ausländer/innen dargestellt.

**Tabelle 4: Die 15 größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann**

<b>Nr.</b>	<b>Herkunftsland</b>	<b>Personenanzahl</b>	<b>Prozentualer Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung</b>
<b>1</b>	<i>Türkei</i>	14.330 <sup>7</sup>	28,76 %
<b>2</b>	<i>Italien</i>	5.292	10,62 %
<b>3</b>	<i>Griechenland</i>	3.523	7,07 %
<b>4</b>	<i>Polen</i>	3.120	6,27 %
<b>5</b>	<i>Marokko</i>	1.716	3,45 %
<b>6</b>	<i>Serbien, Republik</i>	1.585	3,19 %
<b>7</b>	<i>Kroatien</i>	1.570	3,16 %
<b>8</b>	<i>Bosnien und Herzegowina</i>	1.209	2,43 %
<b>9</b>	<i>Spanien</i>	1.206	2,43 %
<b>10</b>	<i>Niederlande</i>	1.197	2,41 %
<b>11</b>	<i>Russische Föderation</i>	1.112	2,24 %
<b>12</b>	<i>Österreich</i>	961	1,93 %
<b>13</b>	<i>Kosovo, Republik</i>	873	1,76 %
<b>14</b>	<i>Mazedonien</i>	830	1,67 %
<b>15</b>	<i>Ukraine</i>	810	1,63 %

Quelle: Ausländerzentralregister (31.12.2009)

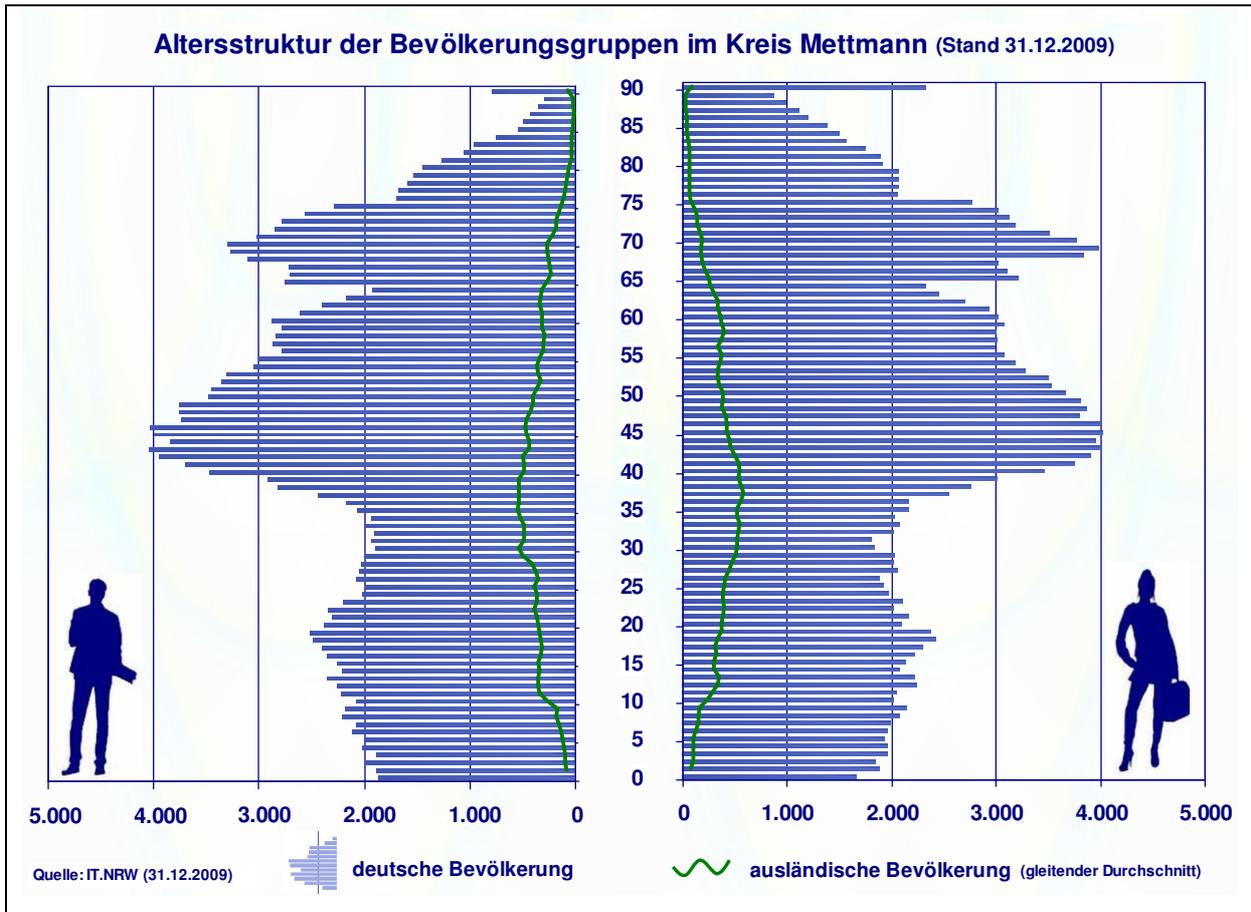
Über 50 % der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann stammen aus den Ländern Türkei, Italien, Griechenland und Polen.

### **Alters- und Geschlechterzusammensetzung**

Das Baumdiagramm bietet einen guten Überblick über die Altersentwicklung der ausländischen und deutschen Gesamtbevölkerung, bevor in den nachfolgenden Grafiken einzelne Altersgruppen differenziert analysiert werden.

<sup>7</sup> Unterschiedliche Zählweisen des Ausländerzentralregisters führen zu minimal unterschiedlichen Ergebnissen bei den Tabellen 3 und 4.

**Tabelle 5: Alterspyramide der ausländischen und deutschen Einwohner/innen 2009**

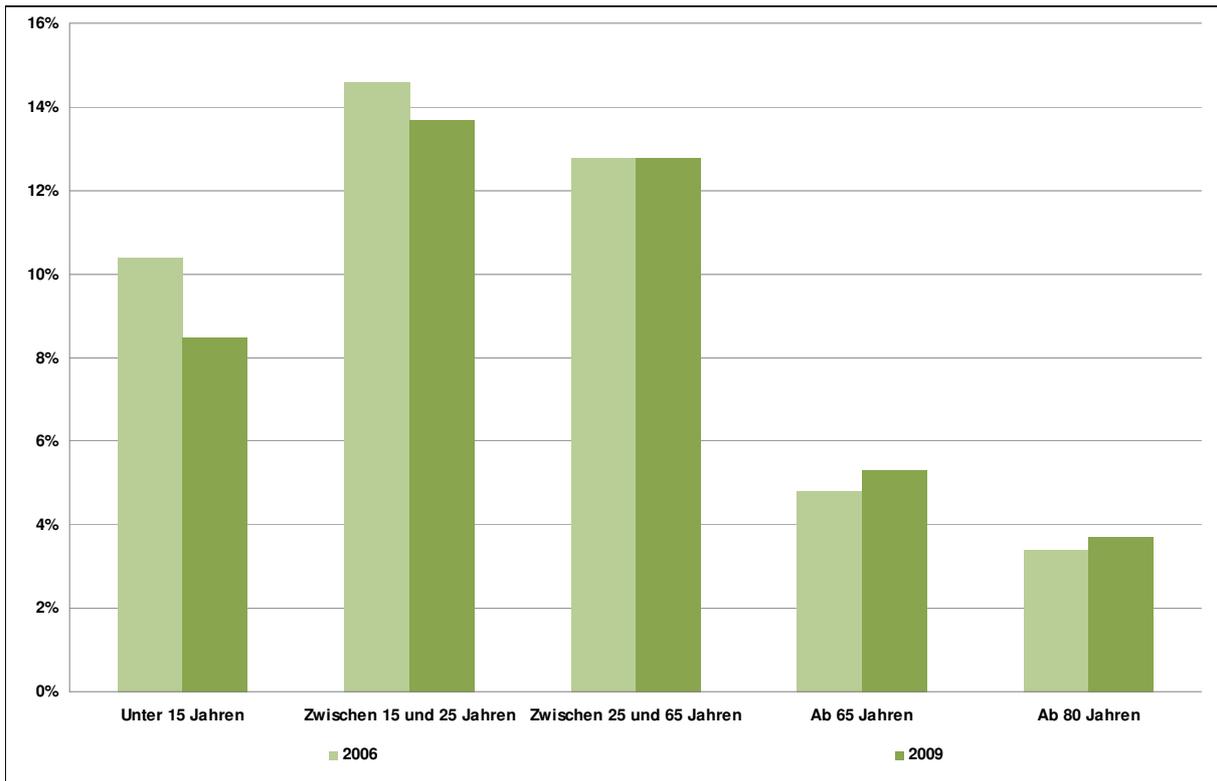


Die ausländische Bevölkerung hat, wie in Tabelle 2 dargestellt, in den vergangenen drei Jahren proportional zur Gesamtbevölkerung abgenommen. Einen genaueren Einblick in die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten sowie im Kreisdurchschnitt gewähren die folgenden Grafiken.

2009 hatten 8,5 % der Kinder, 13,7 % der Jugendlichen und 12,8 % der Personen zwischen 25 und 65 Jahren im Kreis Mettmann einen ausländischen Pass. Circa jede/r 20. Einwohner/in ab 65 Jahren und jede/r 27. ab 80 Jahren ist Ausländer/in. Die Werte haben sich seit der ersten Datensammlung verschoben. Die Anteile der unter 15-jährigen und 15- bis 25-jährigen Ausländer/innen reduzierte sich im Berichtszeitraum, die große mittlere Altersklasse blieb konstant und der Anteil der Personen ab 65 Jahren und älter verzeichnet einen leichten Anstieg.

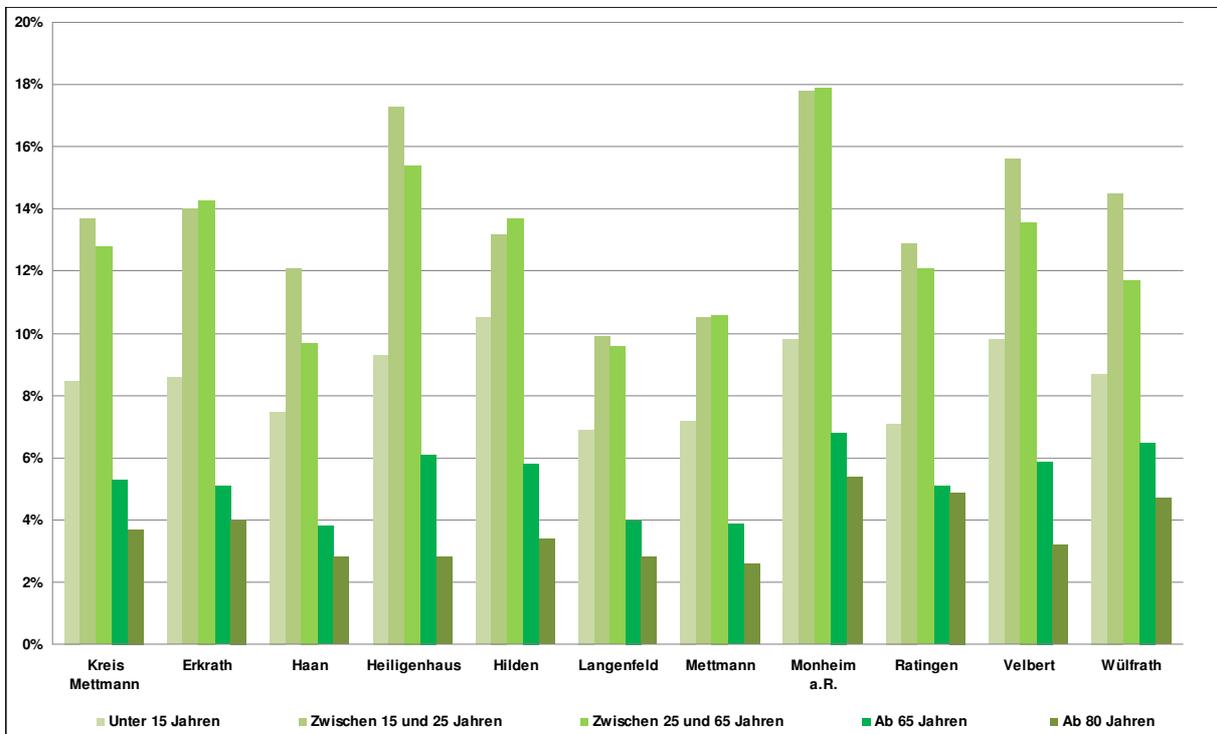
Der Ausländeranteil an den Kindern unter 15 Jahren sinkt. Allerdings kann für den Kreis Mettmann anhand der Daten des Mikrozensus ein Migrantenanteil unter 15 Jahren von 39,7 % errechnet werden. Von insgesamt 63.000 Kindern unter 15 Jahren haben 25.000 einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil erhöhte sich seit 2007 um 4,7 %. Ein Grund für die Abnahme der Kinder mit ausländischem Pass und dem zeitgleichen Anstieg des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund ist der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft bei Geburt in Deutschland. Kinder mit doppelter Staatsbürgerschaft zählen in der amtlichen Statistik als Deutsche.

**Tabelle 6: Anteil ausländischer Einwohner/innen im Kreis Mettmann 2006/2009 nach Alter**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

**Tabelle 7: Anteil ausländischer Einwohner/innen nach Alter**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

Die nachfolgende Datentabelle ermöglicht einen Eindruck der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten. Der oben beschriebene kreisweite Trend ist in nahezu allen Städten erkennbar.

**Tabelle 8: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2006 nach Alter**

	<b>Unter 15 Jahren</b>	<b>Zwischen 15 und 25 Jahren</b>	<b>Zwischen 25 und 65 Jahren</b>	<b>Ab 65 Jahren</b>	<b>Ab 80 Jahren</b>
<b>Kreis Mettmann</b>	-1,9 %	-0,9 %	0,0 %	0,5 %	0,3 %
<b>Erkrath</b>	-2,7 %	-0,8 %	-0,1 %	-0,5 %	0,3 %
<b>Haan</b>	-1,4 %	-0,1 %	-0,5 %	-0,2 %	0,2 %
<b>Heiligenhaus</b>	-3,8 %	-1,3 %	0,1 %	0,8 %	-0,2 %
<b>Hilden</b>	-1,3 %	-2,4 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %
<b>Langenfeld</b>	-0,4 %	-0,6 %	0,3 %	0,5 %	0,4 %
<b>Mettmann</b>	-1,4 %	-1,9 %	-0,6 %	0,4 %	-0,5 %
<b>Monheim a.R.</b>	-3,7 %	-0,3 %	0,5 %	0,8 %	0,4 %
<b>Ratingen</b>	-1,2 %	-1,0 %	0,1 %	0,5 %	0,5 %
<b>Velbert</b>	-2,5 %	-0,4 %	0,2 %	0,9 %	0,3 %
<b>Wülfrath</b>	-2,3 %	0,5 %	0,1 %	0,9 %	0,6 %

Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

### **Zusammenfassung**

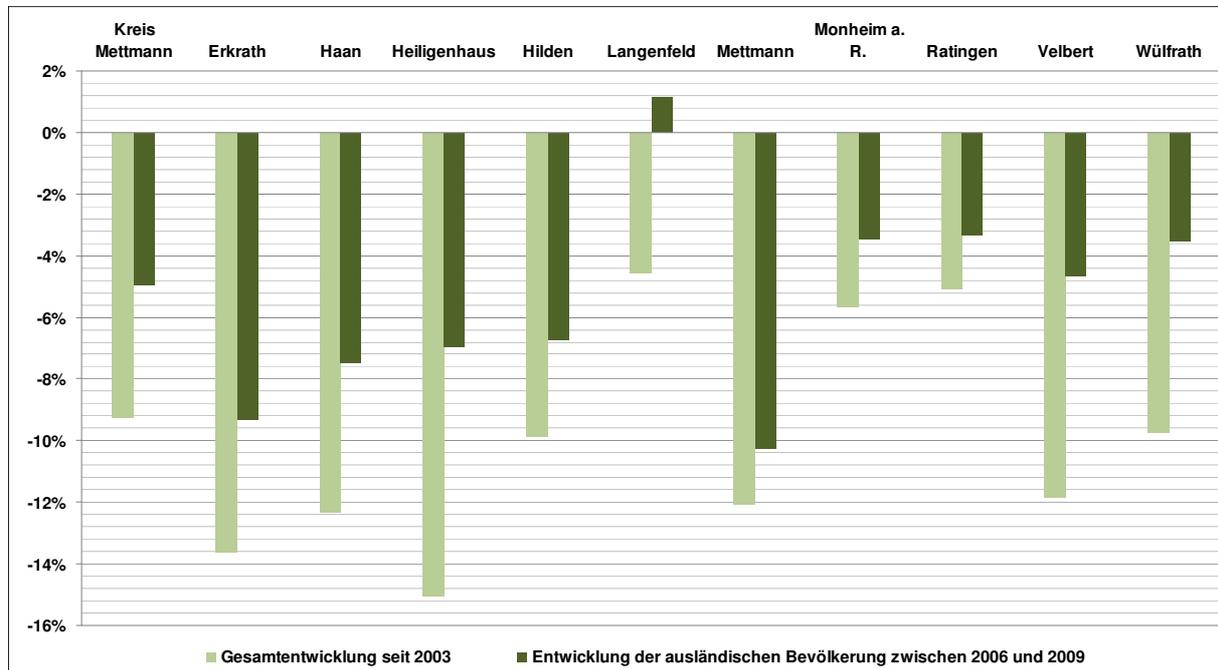
Im Jahr 2009 liegt der Ausländeranteil an der Bevölkerung im Kreis Mettmann bei 10,5 %, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei 24,7 %. Beide Werte sind seit 2005 bzw. 2006 leicht gesunken. Weniger als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund haben einen ausländischen Pass (42,3 % aller Migrant/innen).

Wie auch 2006 stellen türkische Staatsangehörige mit 14.330 Personen die größte ausländische Gruppe im Kreis Mettmann. Mehr als jede/r vierte Ausländer/in stammt folglich aus der Türkei.

Seit 2006 ist ein Bevölkerungsrückgang der jüngeren Kohorten (bis 25 Jahre) innerhalb der ausländischen Bevölkerung zu erkennen. Der Ausländeranteil an den Personen ab 65 Jahren nahm leicht zu.

### 3.2 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

Tabelle 9: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2003



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

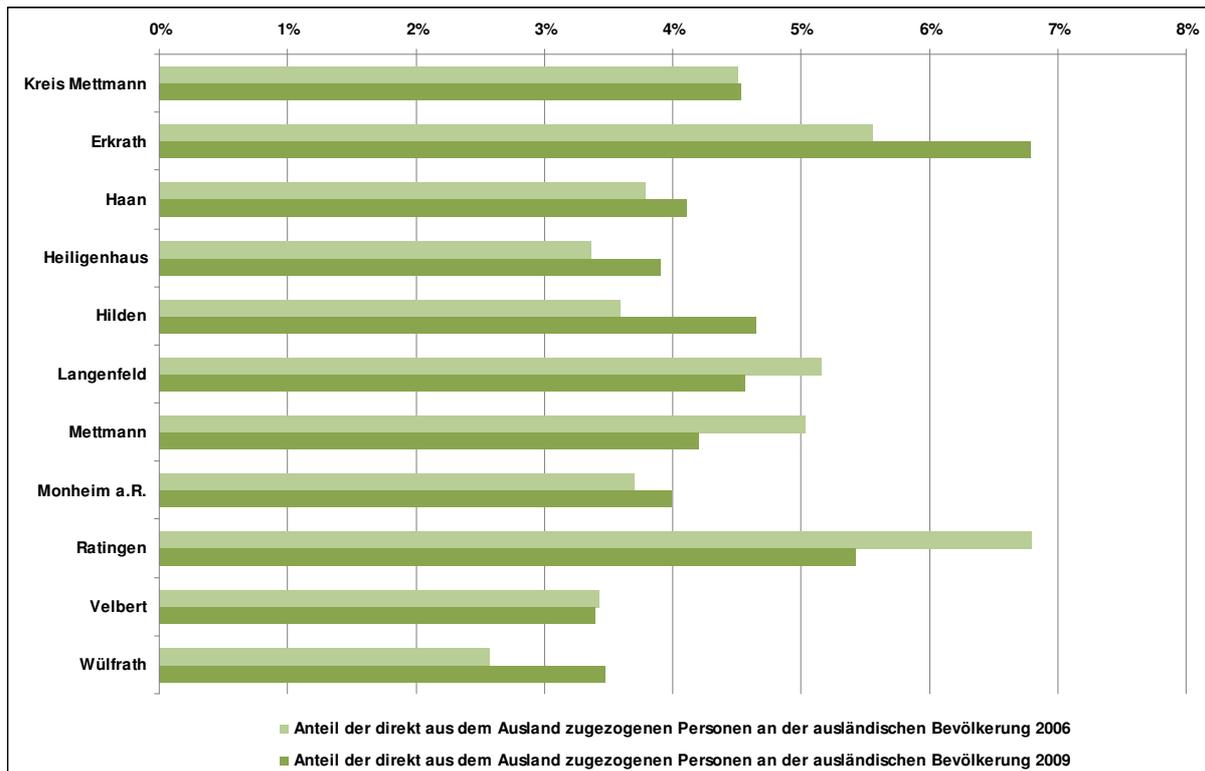
Zwischen 2003 und 2006 stieg der Ausländeranteil an der Bevölkerung von 10,7 % auf 10,9 %, obgleich die absolute Zahl der Personen in den drei Jahren sank. Im Zeitraum 2006 bis 2009 haben sowohl der Prozentwert als auch die absolute Anzahl der ausländischen Einwohner/innen im Kreis Mettmann abgenommen. Die Spannweite der prozentualen Abnahme liegt zwischen 4,5 % (Langenfeld) und 15 % (Heiligenhaus). Verglichen mit den Daten vom 31.12.2003 lebten am 31.12.2009 fast 5.000 ausländische Personen weniger im Kreis Mettmann.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung der dargestellten sechs Jahre, zeigt sich eine sehr deutliche Reduzierung der ausländischen Bevölkerung. Diese Abnahme muss im Kontext des zeitgleichen Anstiegs der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den jüngeren Alterskohorten gesehen werden.

## Direkte Zuzüge aus dem Ausland

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung wird unter anderem von den Personen beeinflusst, die direkt aus dem Ausland zuziehen. Hierbei handelt es sich um Ausländer/innen, die zuvor nicht auf deutschem Bundesgebiet lebten.

**Tabelle 10: Anteil der direkt aus dem Ausland zugezogenen Ausländer/innen an der ausländischen Bevölkerung**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

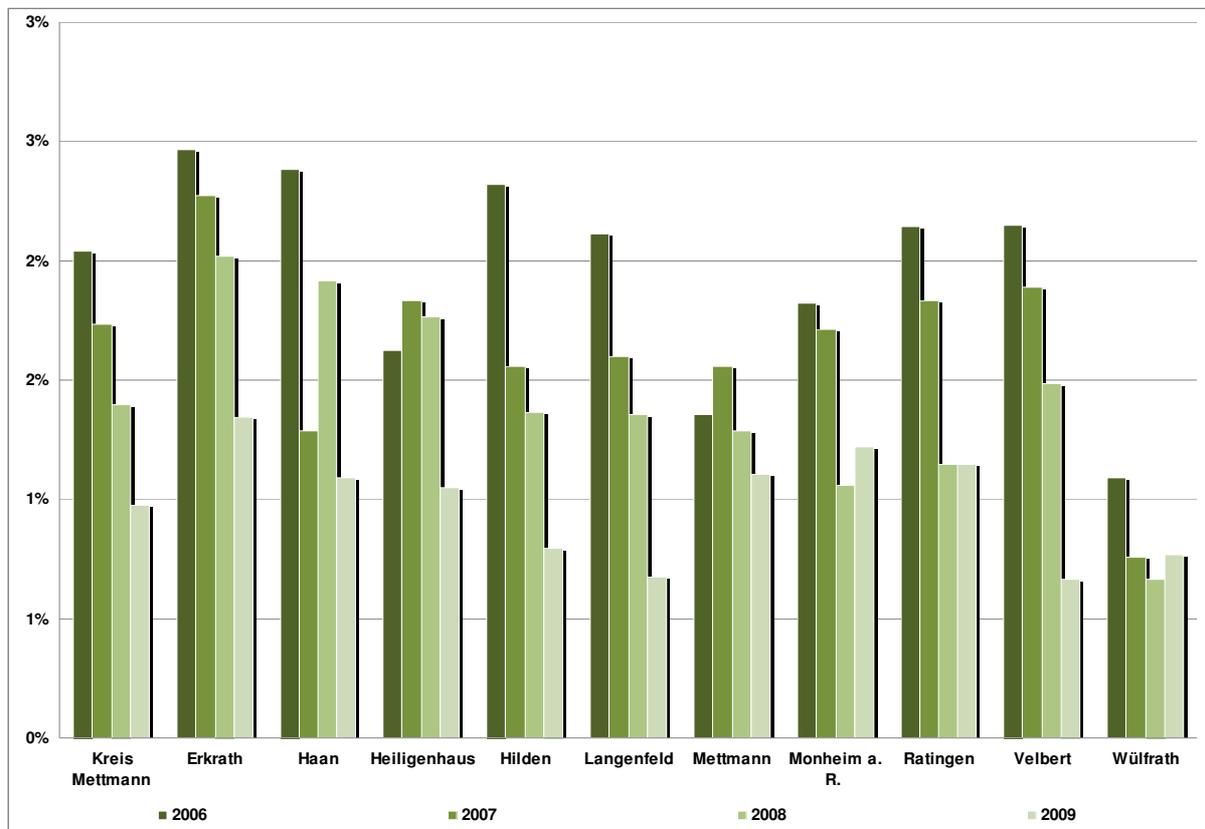
Der Anteil der direkt zugezogenen Ausländer/innen an der gesamten ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann hat sich im Vergleich zu 2006 geringfügig verändert. Kreisweit liegt der Wert relativ gleichbleibend bei 4,5 %, dennoch verringerte sich die absolute Zahl der direkt Zugezogenen um mehr als 100 Personen seit 2006 auf 2368 im Jahr 2009. Dies fällt bei der anteiligen Darstellung nicht ins Gewicht, da die Zahl der Ausländer/innen insgesamt rückläufig war. In den kreisangehörigen Städten lässt sich kein einheitlicher Trend erkennen. In einigen Städten erhöhte sich der Anteil, in anderen schrumpfte dieser in ähnlichem Ausmaß.

## Einbürgerung

„Einbürgerung ist ein Indikator für die Integrationsbereitschaft der Eingebürgerten. Die Einbürgerung ermöglicht volle politische Teilhabe und stellt ein Bekenntnis zum deutschen Staat dar. [...] Die wichtigsten Regelvoraussetzungen der Anspruchseinbürgerung sind:

- rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit mindestens acht Jahren
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung/Loyalitätserklärung
- Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts oder einer Aufenthaltserlaubnis, die grundsätzlich zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann.
- Sicherung des Lebensunterhalts grundsätzlich ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- Grundsätzlich Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (Vermeidung von Mehrstaatlichkeit)
- Grundsätzliche Unbestraftheit
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland („Einbürgerungstest“)<sup>8</sup>

**Tabelle 11: Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

<sup>8</sup> Integration in Deutschland S.30

Die Einbürgerungsquote im Kreis Mettmann sinkt seit 2006 jährlich um 0,3 %. Die absolute Zahl der Einbürgerungen halbierte sich in drei Jahren. Im Jahr 2006 ließen sich kreisweit 1.113 Ausländer/innen einbürgern, 2009 waren es nur noch 509 Personen. Auch bundesweit sind die Einbürgerungszahlen rückläufig, dieser Trend gilt für Eingebürgerte aller Nationalitäten.<sup>9</sup>

Ein Grund für die rückläufigen Zahlen im gesamten Bundesgebiet ist auch die Einführung höherer Anforderungen für die Einbürgerung. Seit 2007 ist es erforderlich, zusätzlich zum Einbürgerungstest auch einen Sprachtest zu bestehen. Allerdings erklärt dies nicht die Abnahme des Wertes bereits vor 2007. Ein Rückgang der Einbürgerungszahlen wird bundesweit seit 2000 beobachtet.

### **Zusammenfassung**

Seit 2003 hat die ausländische Bevölkerung um circa 9 % abgenommen, 2009 lebten fast 5.000 ausländische Personen weniger im Kreis Mettmann als noch vor sechs Jahren. Der Anteil der Zuzüge von Ausländer/innen lag 2009 wie auch 2006 bei etwas über 4 %.

Eine stetige Abnahme ist bei der Einbürgersquote zu verzeichnen. 2009 beträgt der Anteil der Ausländer/innen, die sich einbürgern ließen, an allen Ausländer/innen nur noch 0,9 %.

---

<sup>9</sup> Integration in Deutschland S.31

### 3.3 Rechtliche Integration

#### Ausländische Einwohner/innen nach ihrem Aufenthaltstitel

Aufgrund der Zusammenlegung der vormals drei Ausländerbehörden im Kreis Mettmann zu einer zentralen Behörde bei der Kreisverwaltung Mettmann ist es nicht mehr erforderlich, die Daten nach Städten unterteilt aufzuweisen. Die Gesamtzahl der Ausländer/innen nach den genannten Aufenthaltstiteln wurden dem Ausländerzentralregister in Abstimmung mit der Kreisausländerbehörde entnommen.

**Tabelle 12: Aufenthaltstitel**

	<b>Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt</b>	<b>Ausländer/innen mit Niederlas- sungserlaubnis<sup>10</sup></b>	<b>Ausländer/innen mit Duldungsstatus</b>
<b>2006</b>	40.601	25.732	915 <sup>11</sup>
<b>2009</b>	40.025	21.668	613

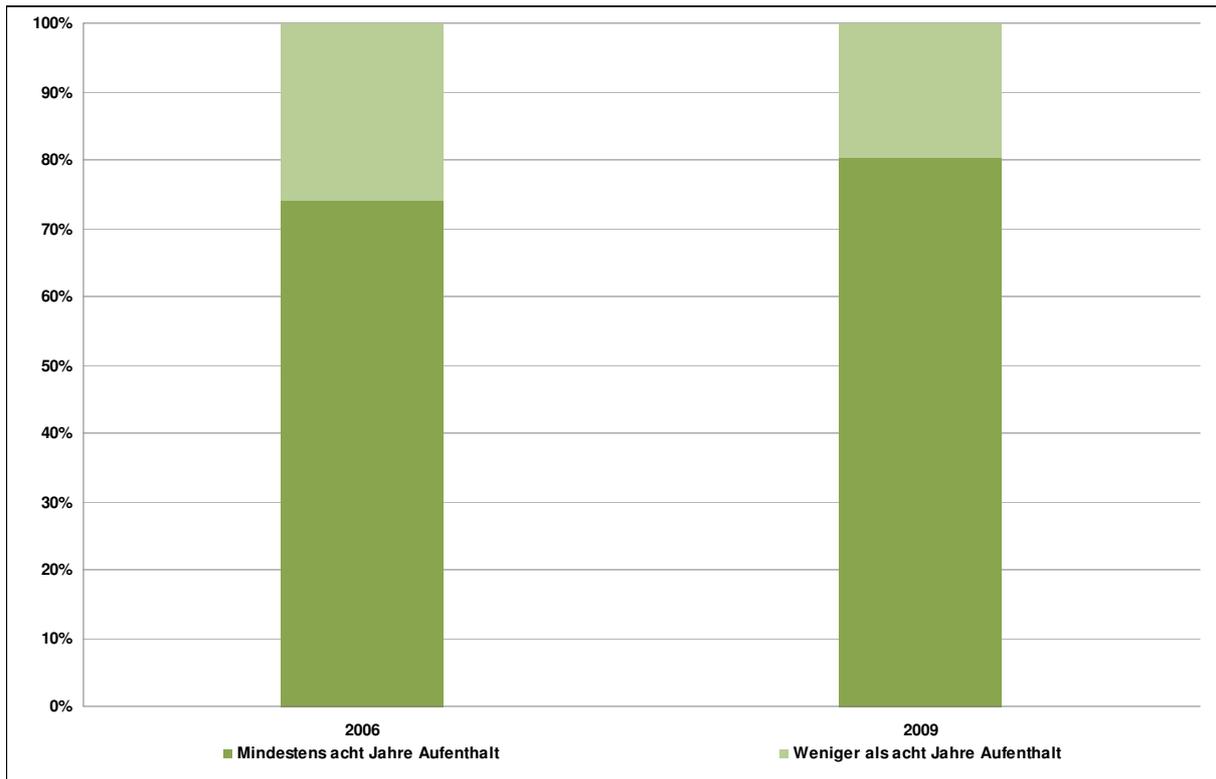
Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung (31.12.2009)

Die Tabelle zeigt im Überblick die Daten der Jahrgänge 2006 und 2009, im Folgenden werden die Daten als Grundlage für einzelne Indikatoren anteilig berechnet. Die Gesamtzahl der Ausländer/innen im Kreis Mettmann beträgt laut Ausländerzentralregister 49.833 im Jahr 2009, Ende des Jahres 2006 waren es noch 52.872.

<sup>10</sup> Erläuterung zur Niederlassungserlaubnis: Die Niederlassungserlaubnis berechtigt zur Ausübung von Erwerbsarbeit und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Generell gelten folgende Voraussetzungen für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis: - Aufenthaltserlaubnis seit 5 bzw. 3 Jahren, - Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit, - Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, - 60 Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung bzw. vergleichende Aufwendungen zur Altersvorsorge, - Grundkenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der deutschen Sprache, - ausreichend Wohnraum, - keine erheblichen Straftaten. (Datensammlung 2007 S.11)

<sup>11</sup> In der Datensammlung 2007 wurde die Anzahl der Personen mit Duldungsstatus mit 918 angegeben. Den aktuellen Angaben des Ausländerzentralregisters zufolge waren es 915. Die Ursache der unterschiedlichen Angaben kann eine Bereinigung der Statistik nach der Abfrage für die Datensammlung 2007 sein.

**Tabelle 13: Anteil Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt**



Quelle: Ausländerzentralregister & IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

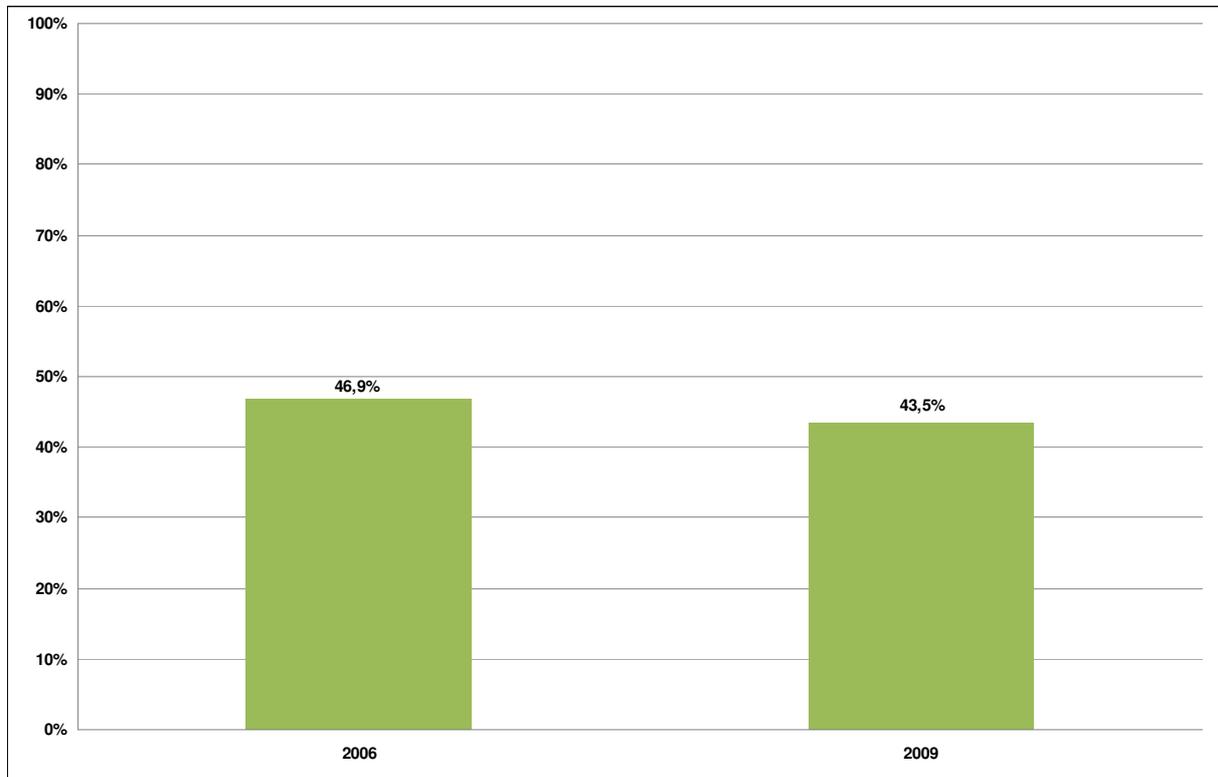
Die Zahl und dadurch der Anteil der Ausländer/innen im Kreis Mettmann, die mehr als acht Jahre in Deutschland leben, stieg zwischen 2006 bis 2009 an. Im Jahre 2009 lebte nur jede/r fünfte Ausländer/in weniger als acht Jahre in Deutschland, 2006 war es noch jeder Vierte.

Aus diesen Angaben kann gefolgert werden, dass der Aufenthalt der Ausländer/innen im Kreis Mettmann beständig ist.

## Niederlassungserlaubnis

Eine Niederlassungserlaubnis und somit einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen 44% der im Kreis Mettmann lebenden Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

**Tabelle 14: Anteil Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung**



Quelle: Ausländerzentralregister & IT.NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

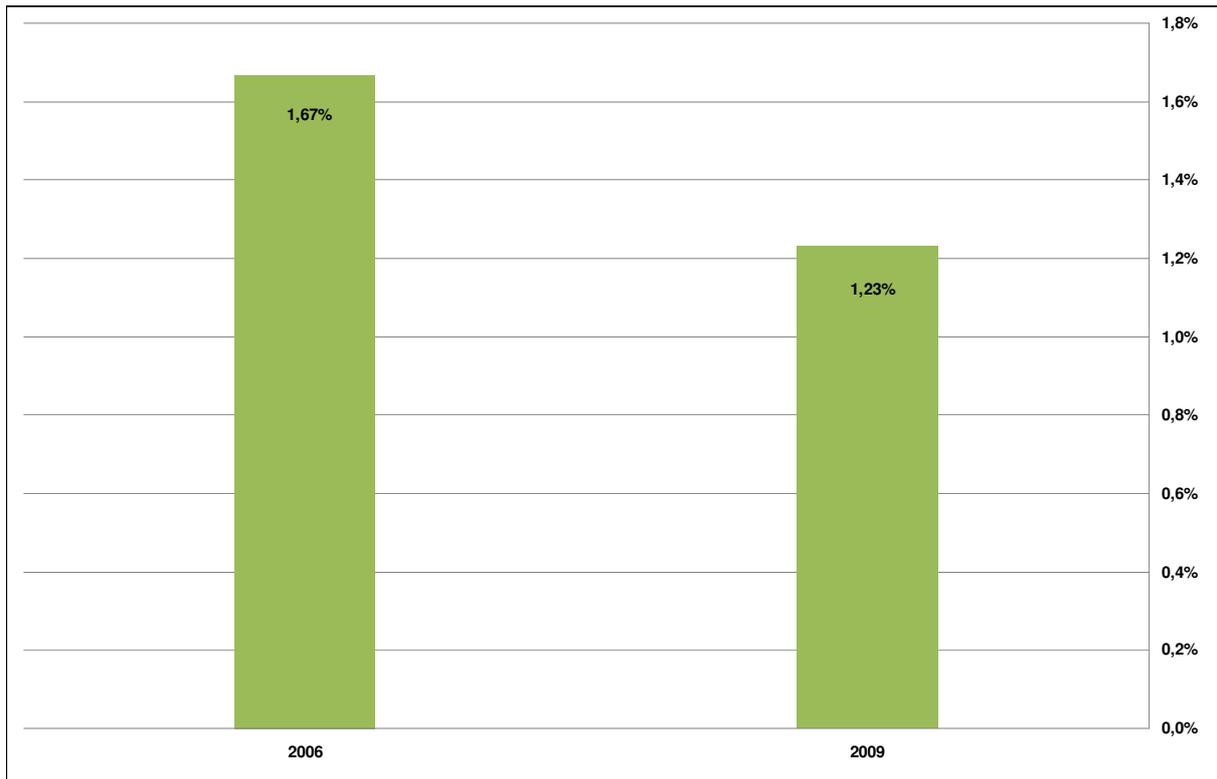
Der Anteil an der ausländischen Bevölkerung reduzierte sich seit 2006 um 3,5 %, dies entspricht 4.064 Personen.

## Duldung

*„Eine Duldung vermittelt keinen rechtmäßigen Aufenthalt, sondern setzt die Abschiebung lediglich aus. [...] –da die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen für Geduldete regelmäßig an weitere integrationspolitische Voraussetzungen gebunden ist, verdeutlicht der Rückgang der Zahl der langjährig Geduldeten auch tatsächlich erfolgte gesellschaftliche Integration trotz schlechter rechtlicher Ausgangssituation.“<sup>12</sup>*

<sup>12</sup> Integration in Deutschland. S. 27f.

**Tabelle 15: Anteil abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus**



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung (31.12.2009)

Im Kreis Mettmann ging die Zahl der geduldeten Ausländer/innen um mehr als ein Drittel (-302) zurück. Ende des Jahres 2009 lebten 1,2 % der Ausländer/innen als (Langzeit-)Geduldete mit abgelehntem Asylantrag.

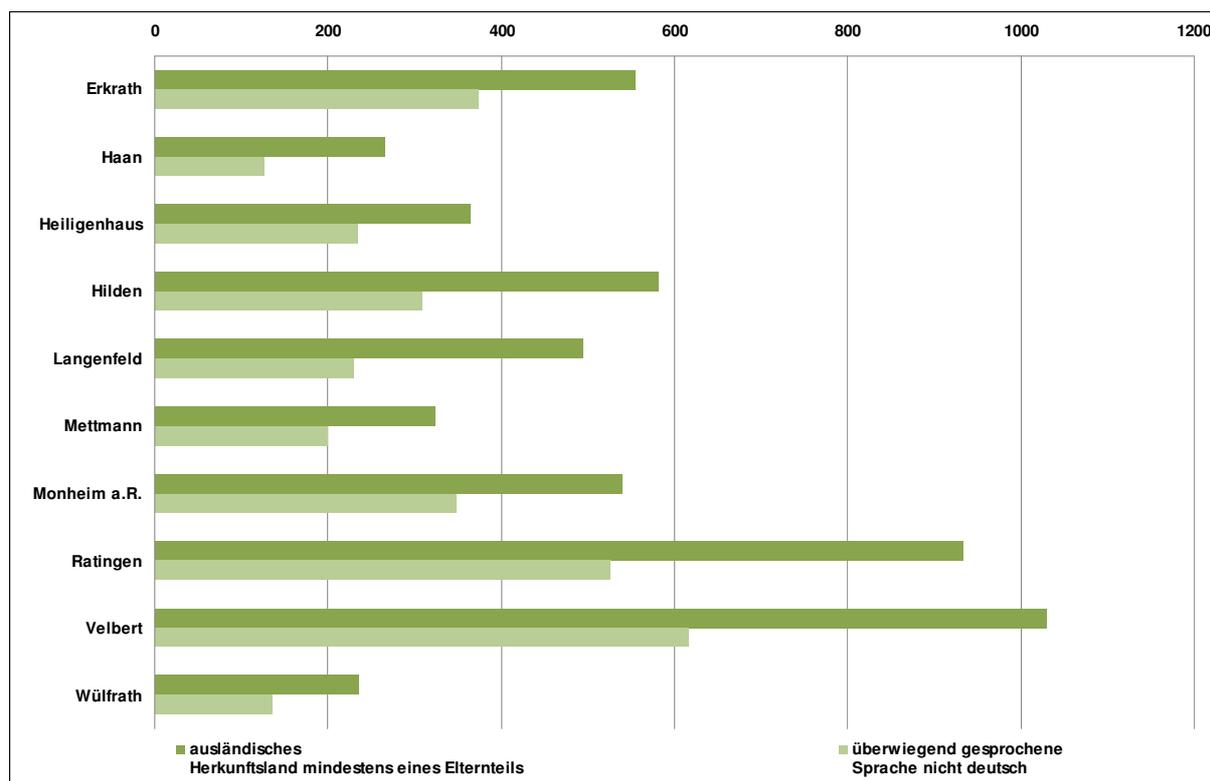
### 3.4 Bildung und Ausbildung

„Aus [...] Untersuchungen ist bekannt, dass Kinder mit mindestens drei Jahren Kindergartenbesuch die besten Voraussetzungen für das Erlernen der Kulturtechniken in der Grundschule haben.“<sup>13</sup>

Daten zu den Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen sind im Zusammenhang der frühkindlichen Bildung und der Sprachförderung zu sehen. Denn „[jedes] dritte Kind unter 6 Jahren in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Da Kindertageseinrichtungen verstärkt zu Orten frühkindlicher Bildung weiterentwickelt wurden, haben sie für die spätere schulische Entwicklung eine immer größere Bedeutung. Mit der frühen Förderung kognitiver, sozialer und insbesondere sprachlicher Fähigkeiten können bereits im Kindesalter die Weichen für den Integrationsprozess gestellt werden.“<sup>14</sup>

Einen wichtigen Hinweis zum Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung des Kreises Mettmann liefert die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Der Migrationshintergrund von Kindern wird mittels der Variablen „ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ und „überwiegend gesprochene Sprache nicht deutsch“ erfasst.

**Tabelle 16: Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen - nach Herkunft eines Elternteils und Familiensprache -**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (01.03.2009)

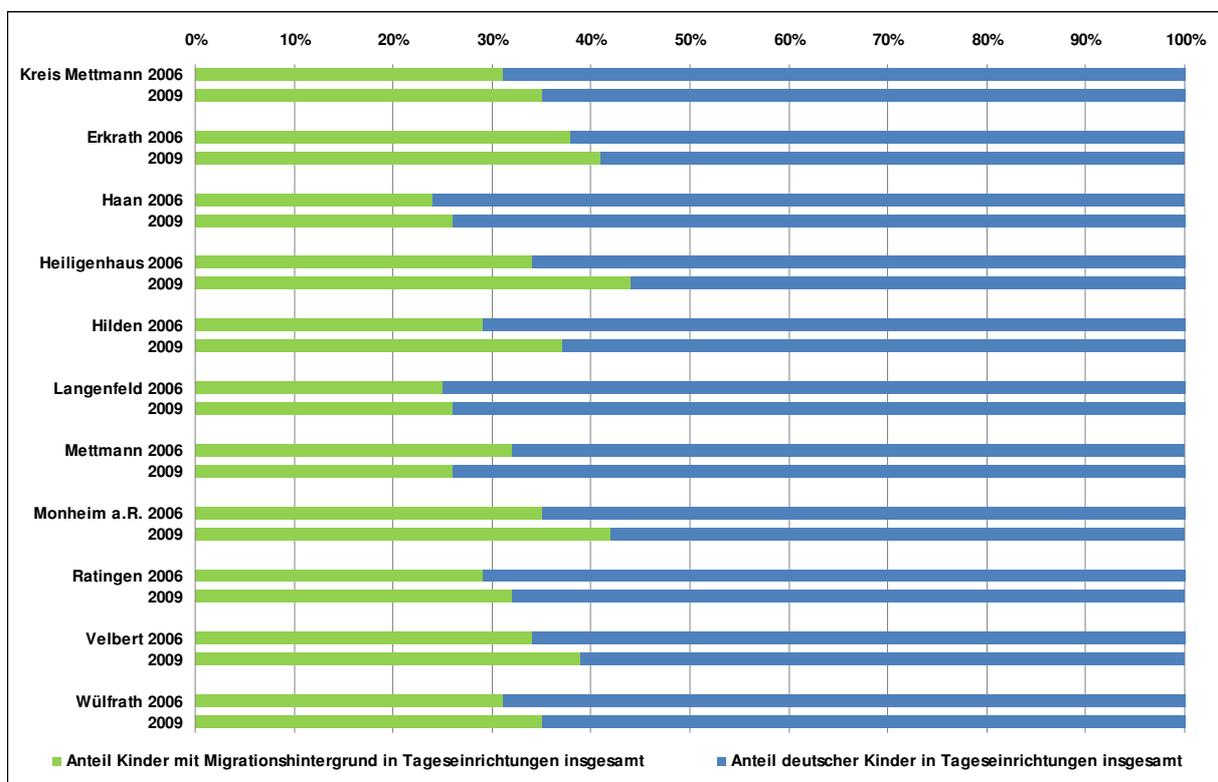
<sup>13</sup> Stadt Aachen: Integrationsmonitoring 2008. Bericht zum Stand der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Aachen. S. 7

<sup>14</sup> Integration in Deutschland S. 36

Im Kreisdurchschnitt sprechen 58 % der Kinder mit einem ausländischen Elternteil überwiegend nicht deutsch innerhalb ihrer Familie. Dieser Prozentwert hat sich zwischen dem 15.März 2006 und dem 01.März 2009 um 2,5 % verringert. Betrachtet man isoliert die 3-jährigen Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, liegt der Wert bei 62 %.

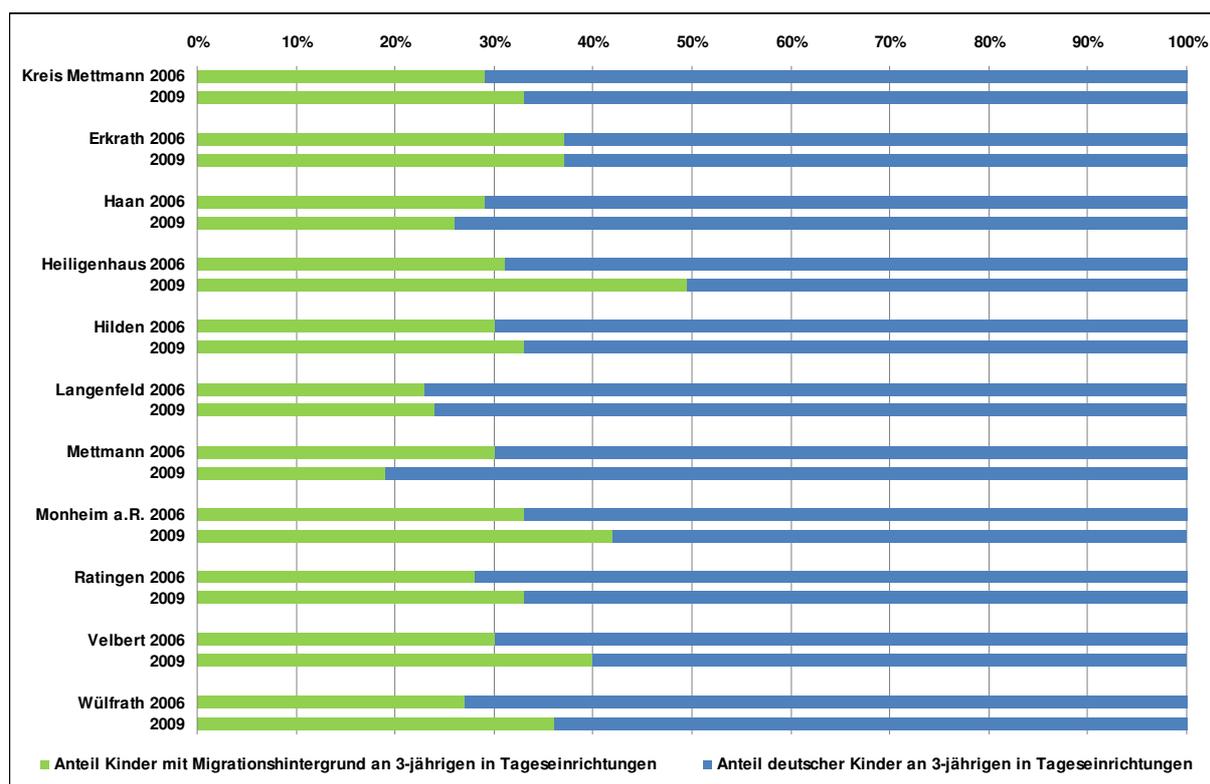
Hierdurch kann die These unterstützt werden, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung zur Sprachförderung beiträgt. Im Laufe der drei Jahre, die Kinder täglich einen Kindergarten besuchen, steigt der Anteil derer, die vorwiegend deutsch innerhalb ihrer Familie sprechen. Die Kinderbetreuung außerhalb der Familie fördert den Spracherwerb der Kinder, aber mittelbar auch den der gesamten Familie.

**Tabelle 17: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (01.03.2009)

**Tabelle 18: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen mit drei Jahren**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (01.03.2009)

Der Gesamtanteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen zwischen drei und sechs Jahren hat sich um 4 % auf 35 % erhöht. Aktuell hat mehr als jedes dritte Kind in Tageseinrichtungen einen Migrationshintergrund bzw. mindestens einen ausländischen Elternteil. Ebenso hoch ist auch der Anstieg bei 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund. Der Wert stieg zwischen 2006 und 2009 von 29 % auf 33 %.

Die Entwicklung des Anteils der 3-Jährigen mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist positiv zu bewerten. Zwar wurde im Rahmen der Datensammlung 2007 bereits die unterstellte Aussage, dass Kinder mit Migrationshintergrund weniger lange einen Kindergarten besuchen, widerlegt. Die Steigerung des Anteils der 3-jährigen Kinder analog zur gesamten Erhöhung des Prozentwerts aller Kinder mit Migrationshintergrund zwischen drei und sechs Jahren zeigt, dass sich der positive Trend im Kreis Mettmann fortsetzt. Da unbekannt ist, wie hoch der Bevölkerungsanteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei Jahren ist, kann nur theoretisch der Schluss zugelassen werden, dass nahezu alle Kinder aus Migrantenfamilien eine Kindertageseinrichtung besuchen.

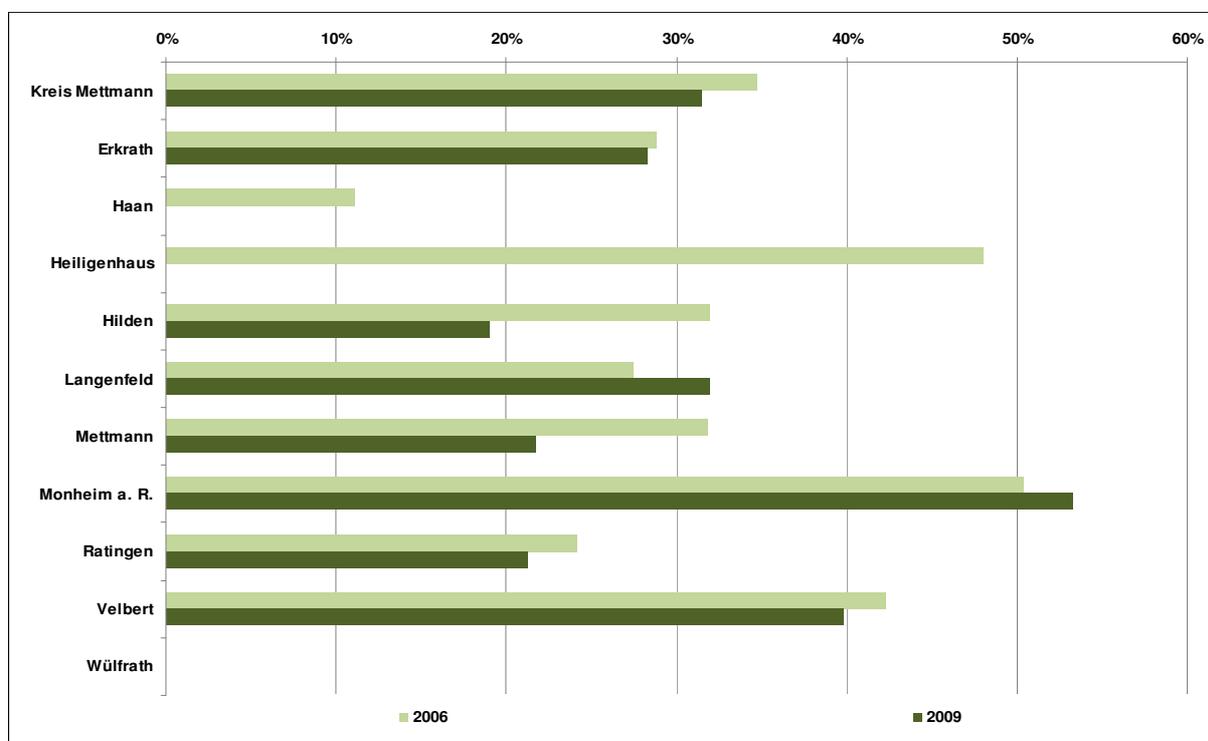
## Förderschüler/innen

Die Datengrundlage beim Thema Förderschulen hat sich aus inhaltlichen Gründen zum Jahr 2007 leicht verändert. In der nachfolgenden Tabelle 19 wurden für die Datensammlung 2010 ausschließlich Schüler/innen berücksichtigt, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ besuchen. 2007 wurden auch jene in die Auswertung aufgenommen, die Schüler/innen einer Förderschule für „emotionale und soziale Entwicklung“ waren. Davon wurde Abstand genommen, da nach detaillierter Datenauswertung deutlich wurde, dass der Ausländeranteil an den Schulen für „emotionale und soziale Entwicklung“ nicht signifikant über dem Bevölkerungsanteil der ausländischen Schüler/innen liegt.

Eine weitere Veränderung hat sich in den vergangenen drei Jahren ergeben. Die Förderschulen in Haan und Heiligenhaus wurden geschlossen. Die amtliche Statistik weist Schüler/innen nach ihrem Schulort aus, demzufolge sind für diese Städte keine Angaben mehr möglich. Auch in Wülfrath gab es 2007 keine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“.

An den genannten Förderschulen werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsverhalten haben. Sie erhalten eine individuelle Begleitung mit dem Ziel, ihr Leistungsvermögen sowie andere Kernkompetenzen des schulischen, emotionalen und lebenspraktischen Bereichs bestmöglich zu fördern. Die Schüler/innen haben eine zehnjährige Schulpflicht und können die Schule mit dem Hauptschulabschluss (Klasse 9) abschließen.<sup>15</sup>

**Tabelle 19: Anteil ausländischer Schüler/innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt "Lernen"**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (15.10.2009)

<sup>15</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)) 26.01.2010

Kreisweit hat sich der Ausländeranteil an Schülern der Förderschule „Lernen“ reduziert. Im Jahr 2009 betrug der Anteil aber weiterhin über 30 % und weist auf eine Ungleichverteilung im Verhältnis zum ausländischen Bevölkerungsanteil hin.

### **Schulabschlüsse**

Die Statistik der allgemeinbildenden Schulen unterscheidet ausschließlich nach Staatsangehörigkeit. Trotz erheblicher Bemühungen für eine Modernisierung der bundesländerübergreifenden Bildungsstatistik stehen keine Daten zu Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Bereits 2007 wurde beschlossen, bundesweit einen gemeinsamen Kerndatensatz zu erheben, der den Migrationshintergrund der Kinder mittels des Merkmals „nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie“ erfasst. Schon zwei Jahre zuvor (2005) wurde ebenfalls durch die Kultusministerkonferenz vereinbart, dass es 2009 erstmals möglich sein soll, die Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Schulen Deutschlands zu bestimmen. Diese wichtige Datengewinnung wurde begonnen, steht aber noch nicht zur Verfügung. Somit muss auch im Jahr 2010 auf die bisherige Differenzierung nach Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden. Dabei werden Aussiedler/innen und Ausländer/innen zusammengefasst und wie auch 2007 als Schüler/innen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Dies bedeutet, dass weniger als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund erfasst werden und somit die theoretisch vorhandenen Integrationsprobleme im Bildungssystem unterschätzt werden. Hinzu kommt, dass viele erfolgreiche Schüler/innen mit Migrationshintergrund statistisch den deutschen Schülern zugerechnet werden.<sup>16</sup>

Der Integrationsindikatorenbericht des Bundes stellt auf der Grundlage der Sonderauswertung 2005 des Mikrozensus detailliert die Schulabschlüsse von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund dar. Dies ist auf Kreisebene nicht möglich, da der Mikrozensus auf dieser regionalen Ebene nicht repräsentativ ist. Dennoch sind die Ergebnisse der bundesweiten Auswertung sehr interessant, da sich ein allgemeiner Trend abzeichnet. Untersucht wurden alle Personen zwischen 18 und 25 Jahren, die keinen Schulabschluss erreicht haben. Differenziert wurden die Ergebnisse nach folgenden Bevölkerungsgruppen (ohne Migrationshintergrund/mit Migrationshintergrund/mit Migrationserfahrung/ohne Migrationserfahrung/Ausländer/innen). Am häufigsten haben ausländische Staatsangehörige keinen Schulabschluss, gefolgt von den Migrant/innen mit eigener Migrationserfahrung. Diejenigen, die keine eigene Migrationserfahrung gemacht haben, also in Deutschland aufwuchsen, weisen einen wesentlich geringeren Prozentwert von Personen ohne Schulabschluss auf. Dieser Wert fällt bei den Personen ohne Migrationshintergrund noch niedriger aus. Hieraus lässt sich schließen, dass in bestimmten Konstellationen vor allem die eigene Migrationserfahrung die schulische Ausbildung prägt. Das Erlernen einer fremden Sprache, kultureller Normen und Werte kann den Zugang und die Erfolgchancen im deutschen Bildungssystem erschweren, währenddessen der Status Migrationshintergrund nicht zwangsläufig auf erheblich geringere Bildungschancen schließen lässt. Lediglich Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – wie auch im Folgenden dargestellt – sind von einer im

---

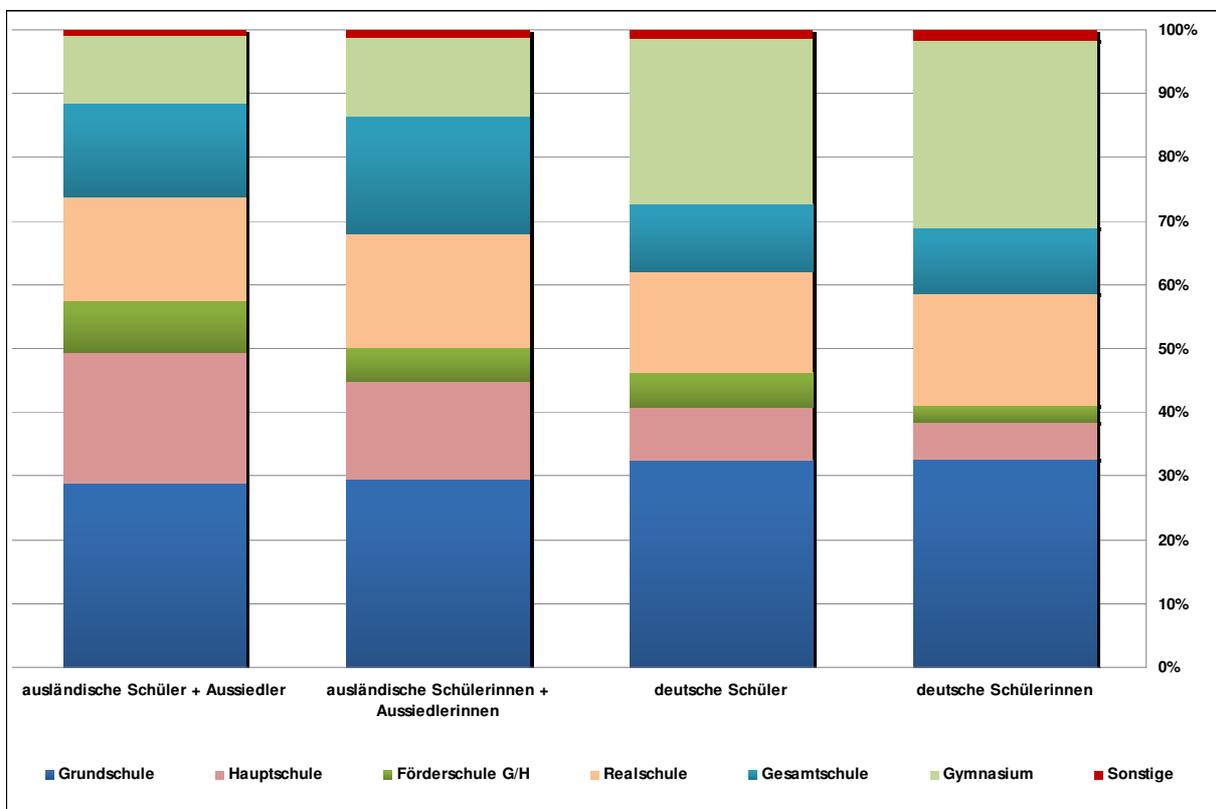
<sup>16</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. 2008. S. 6f.

Bundesdurchschnitt viereinhalb Mal so hohen Wahrscheinlichkeit, keinen Schulabschluss zu erlangen, im Vergleich mit Deutschen im gleichen Alter betroffen.<sup>17</sup>

Die in Tabelle 20 dargestellte Verteilung der Schüler/innen nach Geschlecht und Migrationshintergrund auf die einzelnen Schulformen soll einen Gesamteindruck ermöglichen. Zu Grunde liegen Daten zu Schüler/innen, die im Schuljahr 2010 eine Schule im Kreis Mettmann besuchten.

Der Anteil jener, die eine Grundschule besuchen, kann bei der Analyse außen vor gelassen werden. Da der Grundschulbesuch in Deutschland obligatorisch ist, können folglich keine Aussagen zu Disparitäten zwischen den Bevölkerungsgruppen getroffen werden.

**Tabelle 20: Verteilung der Schüler/innen im Kreis Mettmann nach Schulform 2010**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (2010)

Die analysierten Bevölkerungsgruppen weisen eine Gemeinsamkeit auf. Schülerinnen besuchen signifikant häufiger eine Schulform, die einen höheren Schulabschluss ermöglicht. Dennoch sind die Unterschiede zwischen den Gruppen deutlich. Migrant/innen weisen einen wesentlich höheren Anteil von Schülern auf, die eine Hauptschule, Gesamtschule oder Förderschule im Bereich Grund- /Hauptschule besuchen. Die Quote der Jugendlichen, die Schüler/innen einer Realschule sind, ist in allen vier Gruppen ähnlich hoch. Deutsche Schüler/innen besuchen wesentlich häufiger das Gymnasium.

<sup>17</sup> Integration in Deutschland. S. 41

Die unten stehende Datentabelle weist die genaue, anteilige Verteilung der Schüler/innen aus.

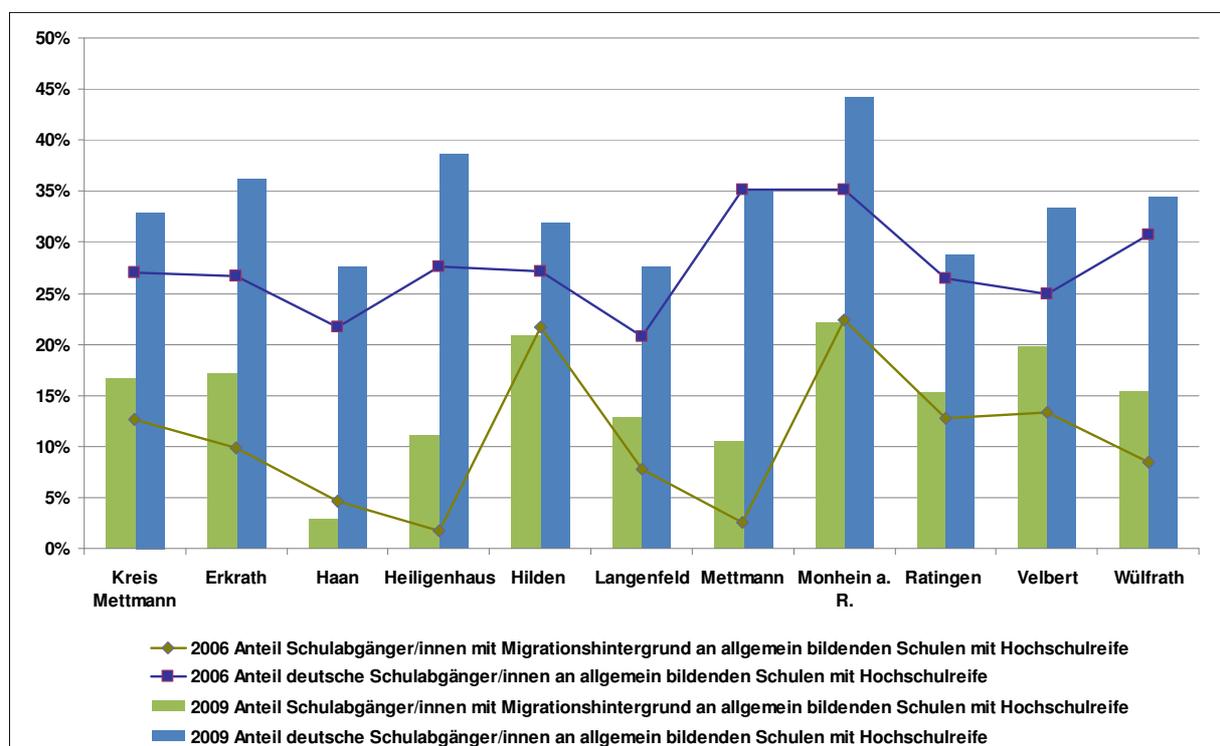
**Tabelle 21: Datentabelle zur anteiligen Verteilung der Schüler/innen im Kreis Mettmann**

	Grund- schule	Haupt- schule	Förder- schule G/H	Real- schule	Gesamt- schule	Gym- nasium	Sonstige
<b>ausländische Schüler + Aussiedler</b>	28,9%	20,6%	8,0%	16,4%	14,7%	10,5%	0,90%
<b>ausländische Schülerin- nen + Aussiedlerinnen</b>	29,6%	15,4%	5,2%	17,8%	18,5%	12,3%	1,20%
<b>deutsche Schüler</b>	32,6%	8,3%	5,3%	15,9%	10,6%	26,0%	1,40%
<b>deutsche Schülerinnen</b>	32,7%	5,8%	2,6%	17,5%	10,4%	29,3%	1,70%

Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (2010)

Für Tabelle 22 wird die Statistik zu den Schulabgängern des Jahres 2008/09 ausgewertet.

**Tabelle 22: Anteil der Schulabgänger/innen mit und ohne Migrationshintergrund mit allgemeiner Hochschulreife (Schuljahr 2006/07 - 2008/09)**



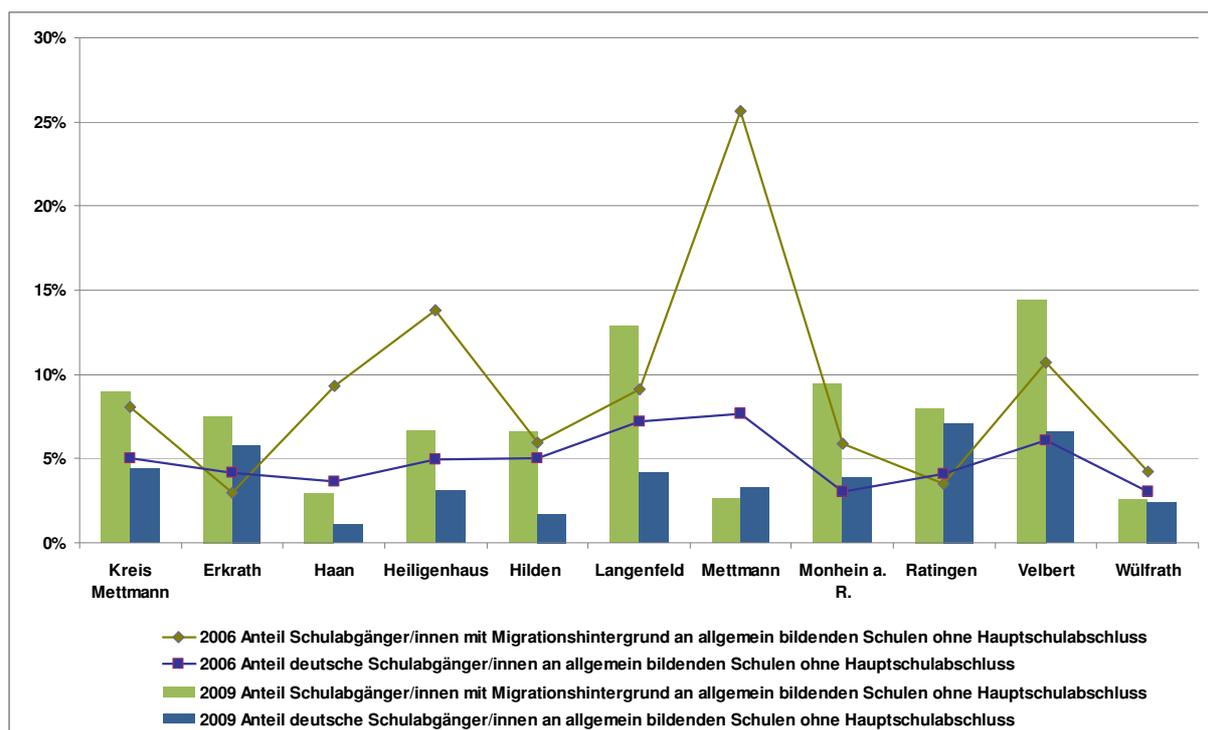
Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

Im Kreisdurchschnitt steigerten sich die Anteile der Schüler/innen mit Abitur an allen Schulabgängern seit 2007. Die Quote der Migrant/innen stieg um 4,1 %, die der Deutschen um 5,8 % an. 2009 er-

reichten 32,9 % der deutschen Schüler/innen und 16,7 % der Schüler/innen mit Migrationshintergrund den höchsten Schulabschluss, die allgemeine Hochschulreife.

Dieser positive Trend führt aber nicht zur Verminderung des vorhandenen Bildungsrückstands der Migrant/innen. Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und aus Aussiedlerfamilien sind auch 2009 nicht gleichwertig repräsentiert. Fast jede/r dritte deutsche, aber nur etwa jede/r sechste Schüler/in mit Migrationshintergrund beendet die Schullaufbahn mit einer allgemeinen Hochschulreife.

**Tabelle 23: Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss mit und ohne Migrationshintergrund (Schuljahr 2006/07 - 2008/09)**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

Bundesweit verließ im Schuljahr 2006/07 jede/r sechste Ausländer/innen die Schule ohne Abschluss, dagegen konnte nur jede/r 15. deutsche Schüler/in keinen Abschluss erreichen. Im Kreis Mettmann sind die Werte im positiven Sinne wesentlich geringer. 9 % der Schüler/innen mit Migrationshintergrund und 4,4 % der Deutschen konnten 2008/09 keinen Schulabschluss im allgemein bildenden Schulsystem erlangen. Im kreisweiten Trend seit 2006/07 zeigt sich eine Zunahme des Anteils der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss. Der Wert stieg von 8,1 % auf 9 % an. Bei den Deutschen hingegen ist ein leichter Rückgang des Anteils zu verzeichnen, dieser beträgt in den Jahren 2007 bis 2009 nur 0,7 %.

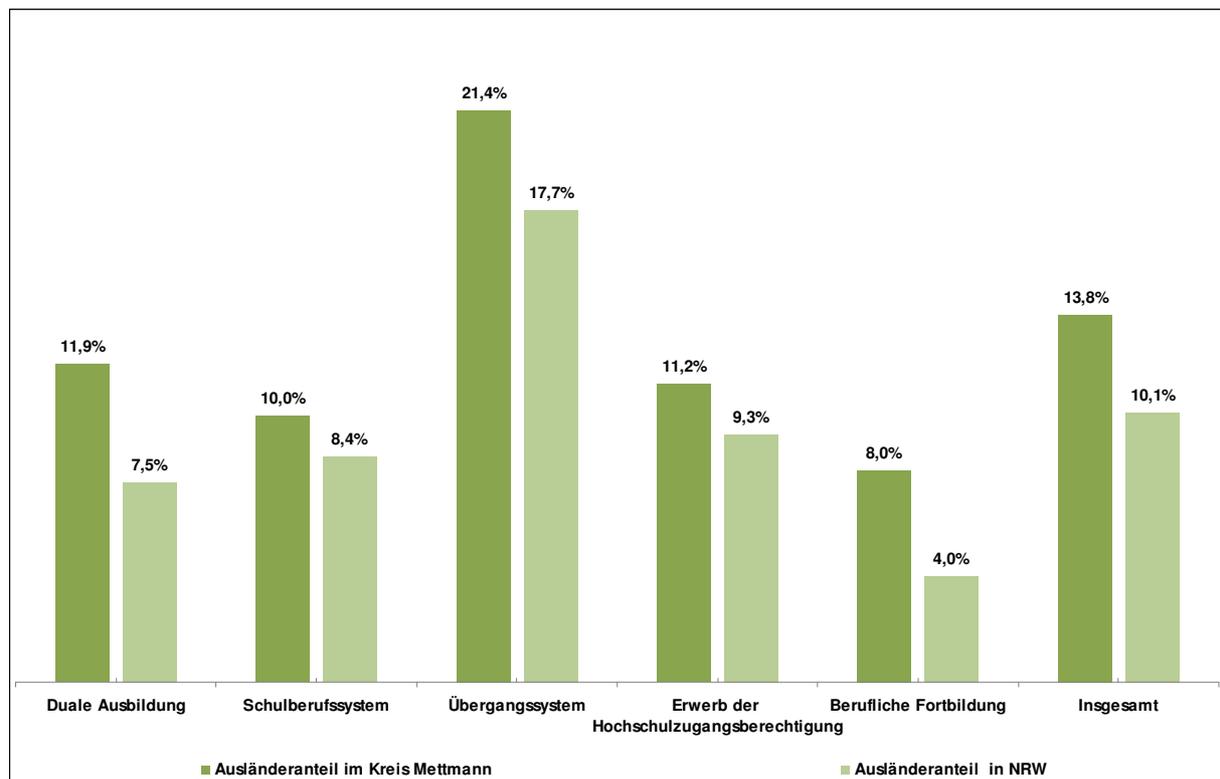
Anders als bei den Schüler/innen mit Abitur, muss bei denjenigen, die die Schule ohne einen Abschluss verließen, von einer Verschlechterung der Situation gesprochen werden. Während sich der Anteil bei den Deutschen verringert, stieg er zeitgleich bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund weiter an. Die Differenz zwischen den abgebildeten Gruppen beträgt für das Abschlussjahr bereits

5,6 %, Schüler/innen mit Migrationshintergrund verlassen doppelt so häufig wie Deutsche die Schule ohne einen Abschluss.

Die unterschiedliche Entwicklung der Schulerfolge in den kreisangehörigen Städten ist auch auf die teils sehr geringen Fallzahlen zurückzuführen. In einzelnen Städten liegen die Werte unter 10, was bei einer anteiligen Berechnung zu hohen Ausschlägen führen kann.

*„Der Schulabschluss gilt als Schlüsselindikator im Bereich Bildung. Nicht alle Schülerinnen und Schüler erreichen beim allgemeinen Schulbesuch einen Abschluss, immer mehr holen ihn an beruflichen Schulen nach. Ebenso werden höher qualifizierende Abschlüsse – wie Realschulabschluss, Abitur oder Fachhochschulreife - auch zunehmend im Berufsbildungssystem erworben. Ca. 2,3 %<sup>18</sup> der Jugendlichen eines Altersjahrgangs erreichen gar keinen Abschluss.“<sup>19</sup>*

**Tabelle 24: Anteil ausländischer Schüler/innen im Berufsbildungssystem - NRW und Kreis Mettmann -**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

Die obige Tabelle (24) veranschaulicht die Teilnahme der ausländischen Schüler/innen an den verschiedenen Teilbereichen des Berufsbildungssystems.

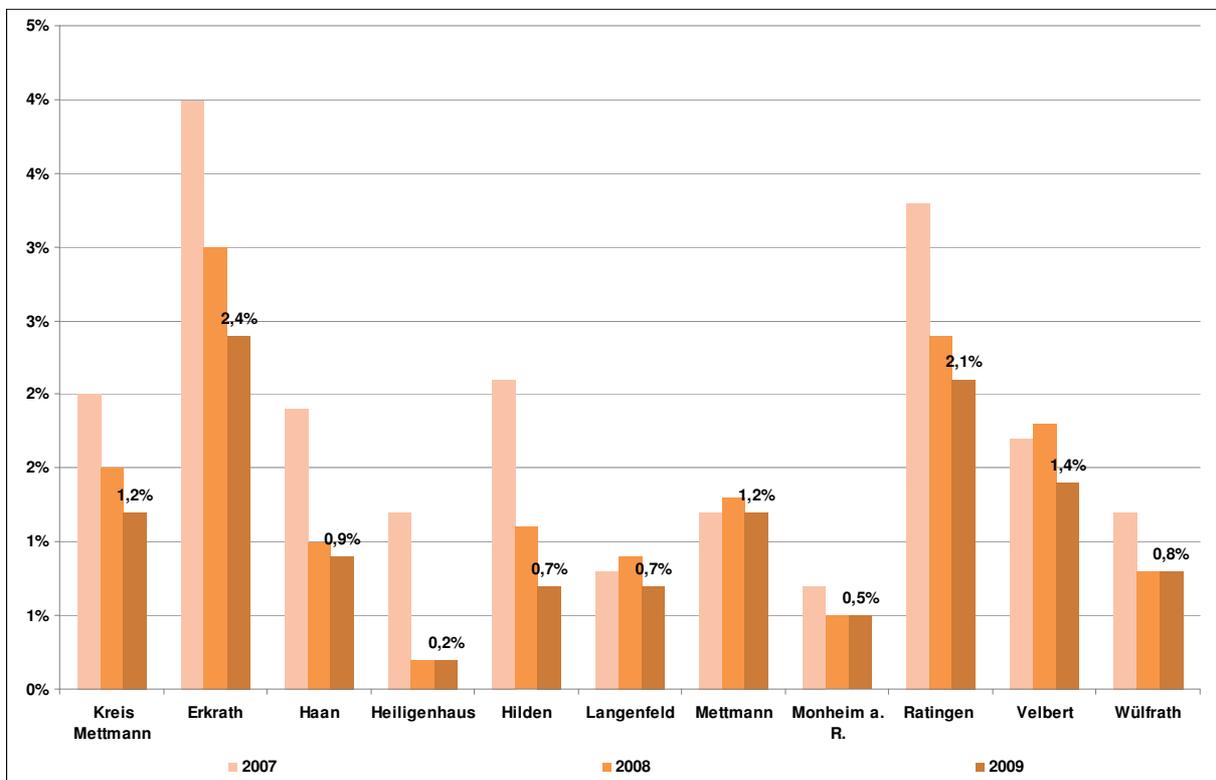
Der Ausländeranteil liegt kreisweit ebenso wie im Landesdurchschnitt bei 10,5 %. Positiv kann hervorgehoben werden, dass bei einem fast identisch hohen Ausländeranteil die Werte des Kreises

<sup>18</sup> Im Bundesdurchschnitt

<sup>19</sup> Integration in Deutschland. S.40

Mettmann in jedem Bereich des Berufsbildungssystems über dem Landesdurchschnitt liegen. Lediglich im Bereich des Übergangssystems ist der hohe prozentuale Anteil negativ zu bewerten. Der nationale Bildungsbericht definiert den Begriff "Übergangssystem" wie folgt: "...(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen." Dazu gehören z. B. die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit sowie der berufsschulische Unterricht in Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis. Diese werden auch als "Warteschleifen" bezeichnet, in denen die Jugendlichen zwar älter, aber nicht unbedingt (ausbildungs-)reifer werden. Da Deutsche eine doppelt so hohe Ausbildungsquote bei den 15- bis 25-Jährigen verzeichnen wie Ausländer, ist ein überdurchschnittlicher Ausländeranteil an dieser Stelle besonders kritisch zu bewerten.

**Tabelle 25: Anteil Aussiedler/innen an Schülern allgemeinbildenden Schulen - 2007/2008/2009 -**



Quelle: IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

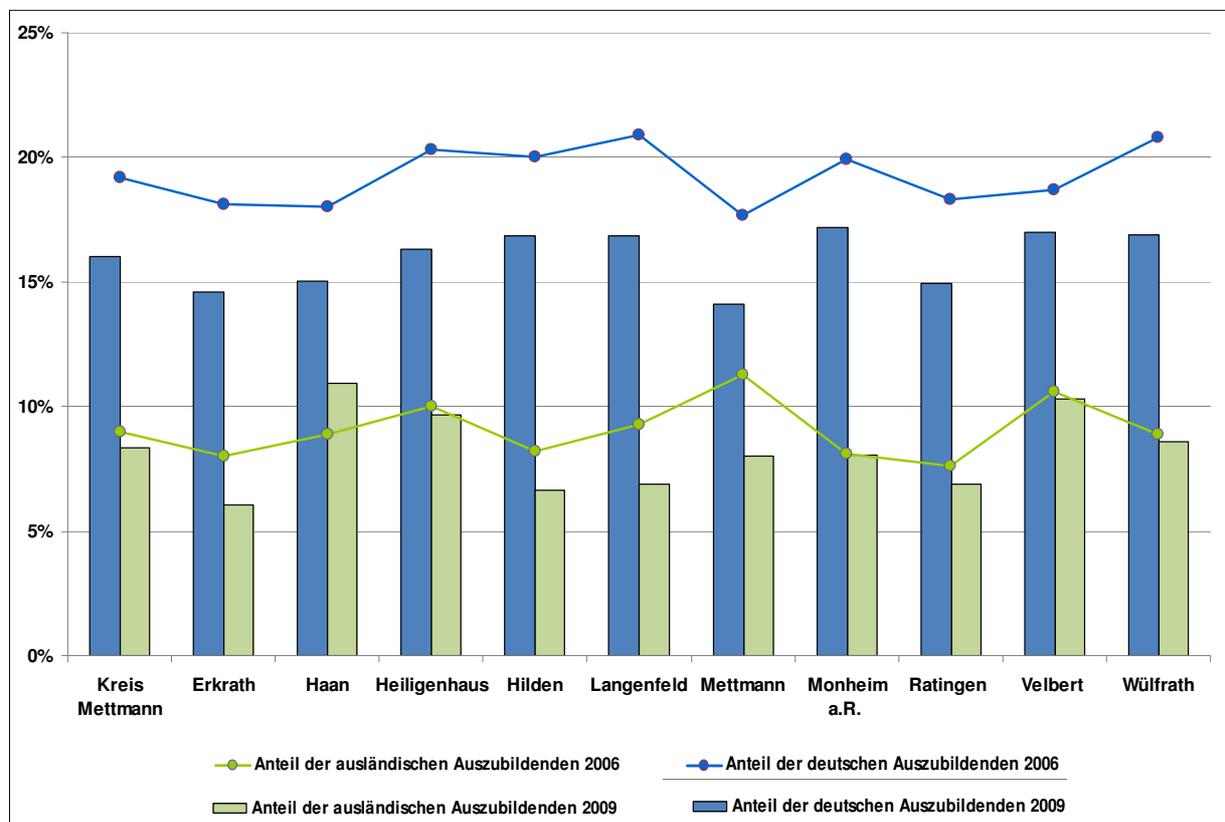
Der Aussiedleranteil an allen Schüler/innen nimmt im Berichtszeitraum beständig ab. Kreisweit ist der Wert um 0,8 % seit 2007 auf 1,2 % gesunken, dies entspricht einer Schülerzahl von 671 im Schuljahr 2009/2010.

## Auszubildende

Im Folgenden werden die Ausbildungsquoten sowie die Entwicklung des Anteils der Auszubildenden im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 dargestellt.

„Da im Rahmen der amtlichen Statistik zur beruflichen [...] Bildung zurzeit nur das Merkmal Staatsangehörigkeit erfasst wird, ist es hier nicht möglich, auch Personen mit Migrationshintergrund detailliert abzubilden. Jedoch verfügt bereits mehr als die Hälfte aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund über die deutsche Staatsangehörigkeit und dieser Anteil wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen. Dadurch ist die amtliche Statistik immer weniger in der Lage, die heterogene Wirklichkeit im deutschen System der beruflichen [...] Bildung abzubilden.“<sup>20</sup>

**Tabelle 26: Anteil der ausländischen und deutschen Auszubildenden an den 15- bis 24-jährigen Einwohner/innen**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (30.06.2009)

Im Kreis Mettmann konnten 16 % der deutschen, aber nur 8,3 % der ausländischen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren eine Ausbildungsstelle erlangen. Im Gegensatz zum Wert der ausländischen Jugendlichen (6 % bis 11 %) variiert der Anteil bei den Deutschen (14,1 % bis 17 %) weniger stark. Betrachtet man die Daten ohne Berücksichtigung der Geschlechterunterschiede, zeigt sich, dass sowohl die Zahl der Deutschen (-1514/ -17 %) als auch die der Ausländer/innen (-65/ -8,3 %) in den

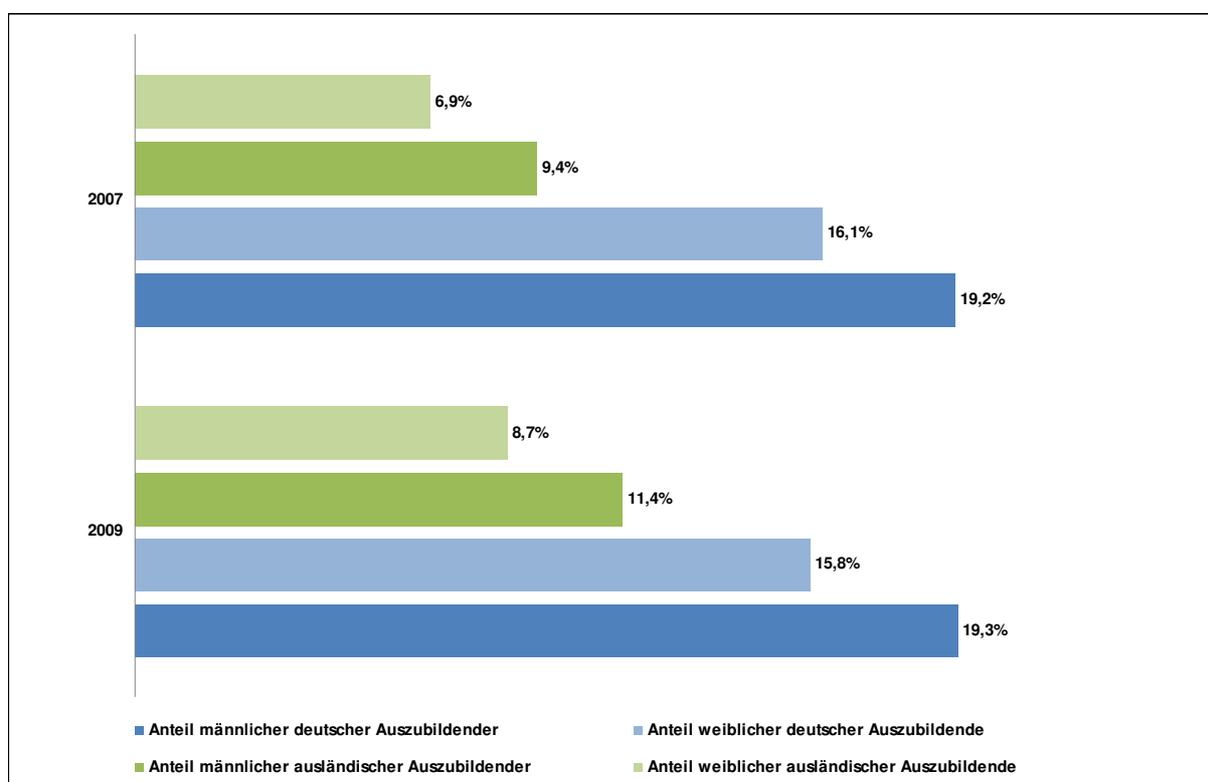
<sup>20</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. 2009. S. 5

Jahren seit 2006 abgenommen hat. Die prozentuale Abnahme beträgt bei den Deutschen 3,2 % und bei den Ausländer/innen 0,7 %.

„Eine klassische Lehre (berufliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems) wird vor allem von den jungen deutschen Männern durchlaufen. Die Ausbildungsbeteiligung der jungen Ausländer, aber auch der jungen deutschen Frauen, fällt dagegen deutlich geringer aus. Selten durchlaufen die jungen ausländischen Frauen eine berufliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems.“<sup>21</sup>

Ob sich dieser bundesweite Trend auch auf die Verteilung im Kreis übertragen lässt, kann anhand der nachstehenden Auswertung überprüft werden.

**Tabelle 27: Anteil der Auszubildenden an den 15- bis 24-jährigen Einwohner/innen nach Geschlecht – Kreis Mettmann -**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (30.06.2009)

Die Ausbildungsbeteiligung der deutschen Männer ist mit fast 20 % am stärksten ausgeprägt. Die deutschen Frauen stellen trotz eines leichten Rückgangs seit 2007 von 0,3 % mit Abstand die zweitgrößte Gruppe der Auszubildenden dar. Männliche und weibliche ausländische Auszubildende sind im Ausbildungssystem deutlich unterrepräsentiert. Die Rangfolge, die das vorangestellte Zitat aufzeigt, wird demzufolge auch im Kreis Mettmann sichtbar.

„Auch wenn sich die Formen der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse pluralisiert haben, eine fundierte Berufsausbildung ist nach wie vor eine der besten Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit.“<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Ebd. S.5

<sup>22</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2006. S. 2

Aus diesem Grund ist es positiv zu bewerten, dass im Kreis Mettmann zusammengefasst trotz sinkender absoluter Werte ein steigender Trend bei den ausländischen Ausbildungsbeteiligungsquoten beobachtet werden kann. Der Anteil der jugendlichen Ausländer/innen, die eine Ausbildung absolvieren, hat sich im Berichtszeitraum um 2 % bzw. 1,8 % erhöht.

## **Zusammenfassung**

Kinder mit Migrationshintergrund sind in Kindertageseinrichtungen im Kreis Mettmann mit über 30 % vertreten. Ihr Anteil an allen Kindern (mit drei Jahren und mit drei bis sechs Jahren) erhöhte sich seit 2006 um 4 %. Anfang 2009 verfügt mehr als jedes dritte Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, über einen Migrationshintergrund.

Ausländische Schüler/innen sind an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ überrepräsentiert. Kreisweit nahm der Anteil der ausländischen Förderschüler an allen Förderschülern zwar leicht ab, dennoch liegt der Prozentwert auch 2009 mit 30 % weit über dem Bevölkerungsanteil der ausländischen Jugendlichen.

Eine positive Entwicklung ist bei den Schulabgänger/innen mit Abitur mit und ohne Migrationshintergrund zu erkennen. Um 4,1 % stieg der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die mit der allgemeinen Hochschulreife die Schule verließen, der Wert erreichte 16,7 % in 2009. Dennoch ist der Anteil bei den deutschen Schüler/innen mit 32,9 % mehr als doppelt so hoch.

Der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss erreichen konnten, steigerte sich seit 2006 um 0,9 % und beträgt 9 % in 2009. Insgesamt kam es im Berichtszeitraum zu einer heterogenen schulischen Entwicklung bei den Schülern mit Migrationshintergrund. Mehr Schüler/innen erreichten den höchsten Schulabschluss, das Abitur, allerdings verließen auch mehr Schüler/innen die Schule ohne einen Abschluss.

Erstmals wurden in der vorliegenden Datensammlung Statistiken zur Teilhabe von Ausländer/innen im Berufsbildungssystem ausgewertet. Zum Vergleich wurden Daten des Bundeslandes NRW herangezogen. Bei diesem Vergleich schneidet der Kreis Mettmann in allen Bereichen gut ab. Kritisch ist der hohe prozentuale Anteil von Ausländer/innen im Bereich des Übergangssystems zu sehen. Dies insbesondere im Vergleich der Ausbildungsquote, die bei den Deutschen erheblich höher ist, als bei den Ausländer/innen.

Der Aussiedleranteil an allen Schülern im Kreis Mettmann sinkt seit 2007 beständig und liegt am 31.12.2009 kreisweit bei 1,2 %.

Die Ausbildungsquote der Deutschen, aber auch der Ausländer/innen nahm seit 2006 ab. Der Rückgang ist allerdings bei den deutschen Jugendlichen mit 3,2 % höher als bei den Ausländer/innen (0,7 %). Männliche und weibliche ausländische Auszubildende sind im Ausbildungssystem trotz Verbesserung der Ausbildungsquote noch immer deutlich unterrepräsentiert.

### 3.5 Wirtschaft und Arbeit

#### Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Tabelle 28: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

	<i>Insgesamt</i>	<i>Deutsche</i>	<i>Ausländer /innen</i>	<i>Ausländeranteil an allen Beschäftigten</i>	<i>Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren</i>	<i>Entwicklung seit 2007</i>
<b>Kreis Mettmann</b>	165.899	149.271	16.601	10,0 %	13,0 %	-0,2 %
<b>Erkrath</b>	10.823	9.658	1.163	10,7 %	14,3 %	2,6 %
<b>Haan</b>	9.979	9.034	945	9,5 %	10,1 %	0,4 %
<b>Heiligenhaus</b>	8.486	7.205	1.279	15,1 %	15,7 %	-2,0 %
<b>Hilden</b>	20.545	18.610	1.931	9,4 %	13,6 %	-1,0 %
<b>Langenfeld</b>	23.287	21.032	2.251	9,7 %	9,6 %	0,1 %
<b>Mettmann</b>	10.915	9.907	1.007	9,2 %	10,6 %	-0,9 %
<b>Monheim a. R.</b>	10.939	9.979	959	8,8 %	17,9 %	0,7 %
<b>Ratingen</b>	36.252	33.302	2.941	8,1 %	12,2 %	0,1 %
<b>Velbert</b>	28.935	25.342	3.589	12,4 %	13,9 %	-0,5 %
<b>Wülfrath</b>	5.738	5.202	536	9,3 %	12,2 %	-0,1 %

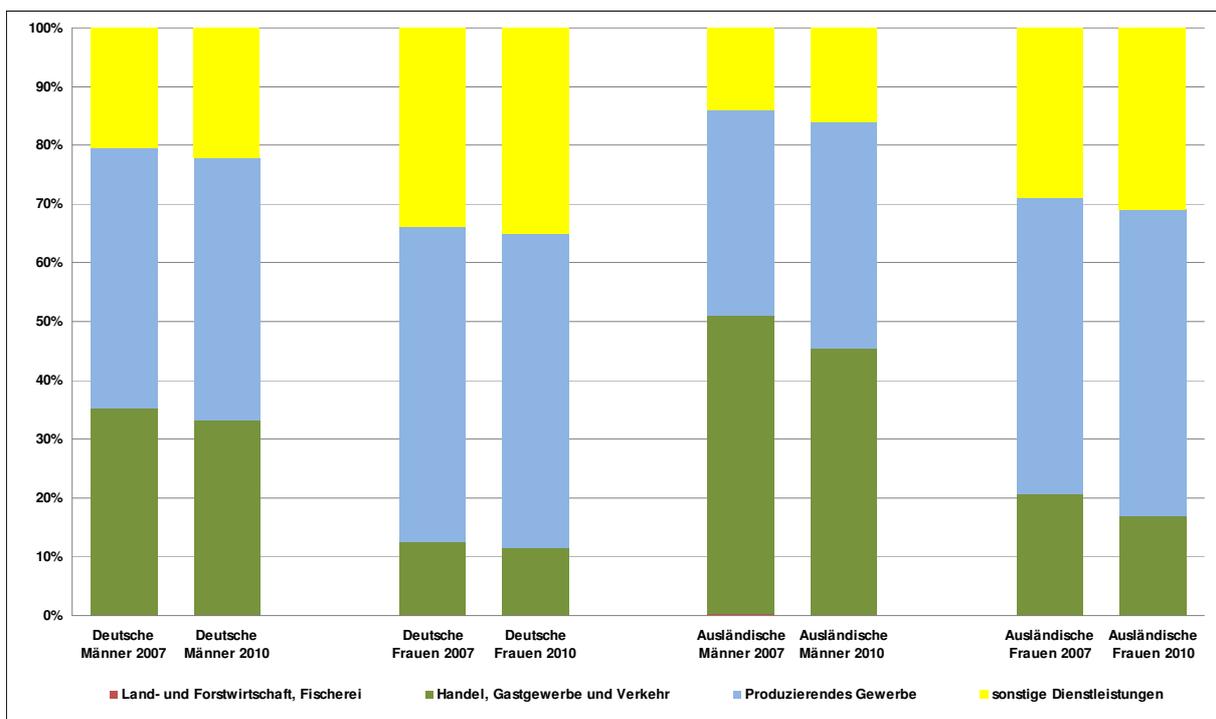
Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (30.06.2009)

Am Stichtag 31.12.2009 standen von 496.445 Einwohnern 165.899 in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Davon waren 16.601 ausländische Staatsangehörige, was einem Ausländeranteil von 10 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Mettmann entspricht. Die Differenz zu dem Anteil der ausländischen Erwerbspersonen zwischen 15 und 65 Jahren lag Ende 2009 bei 9 %. Der Ausländeranteil an allen Beschäftigten verringerte sich im gleichen Zeitraum um 0,2 %. Die Entwicklung in den zehn kreisangehörigen Städten verlief sehr heterogen. Der Kreisdurchschnitt lässt sich somit nicht als kreisweiter Trend übertragen.

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektor

„Insgesamt folgt [...] die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in vielen Feldern den längerfristigen Trends des sektoralen Strukturwandels. Das belegen die rückläufigen Zahlen im Verarbeitenden Gewerbe sowie die Tatsache, dass sich der Beschäftigungsschwerpunkt auch der ausländischen Beschäftigten längst in zentrale Branchen des Dienstleistungssektors verschoben hat. So gibt es in bestimmten strukturell wichtigen Beschäftigungsfeldern des Tertiären Sektors, wie z.B. Verkehr und Nachrichtenübermittlung oder Erbringung wirtschaftsnaher Dienstleistungen, eine erkennbar steigende Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern. Andererseits macht ihre spezifische Qualifikationsstruktur ausländische Arbeitnehmer/innen besonders anfällig für Strukturwandelprozesse. Denn im Zuge des Strukturwandels werden in höherem Maße Arbeitsplätze im niedrig qualifizierten Segment abgebaut, in dem ausländische Beschäftigte aufgrund der geringeren Anforderungen an die berufliche Qualifikation aber überproportional häufig beschäftigt sind.“<sup>23</sup>

**Tabelle 29: Verteilung der deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (30.06.2009)

Seit 2007 ist der Beschäftigungsanteil im Dienstleistungssektor insgesamt angestiegen. Der blau markierte Sektor (zweiter von oben) des produzierenden Gewerbes zeigt bei deutschen Männern und Frauen keine Veränderung seit 2007 und bleibt nach wie vor Beschäftigungsschwerpunkt. Bei den ausländischen Beschäftigten und hier sowohl bei Männern als auch bei Frauen erhöhte sich der Anteil der Tätigen um einige Prozentpunkte.

<sup>23</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. 2007. S.69

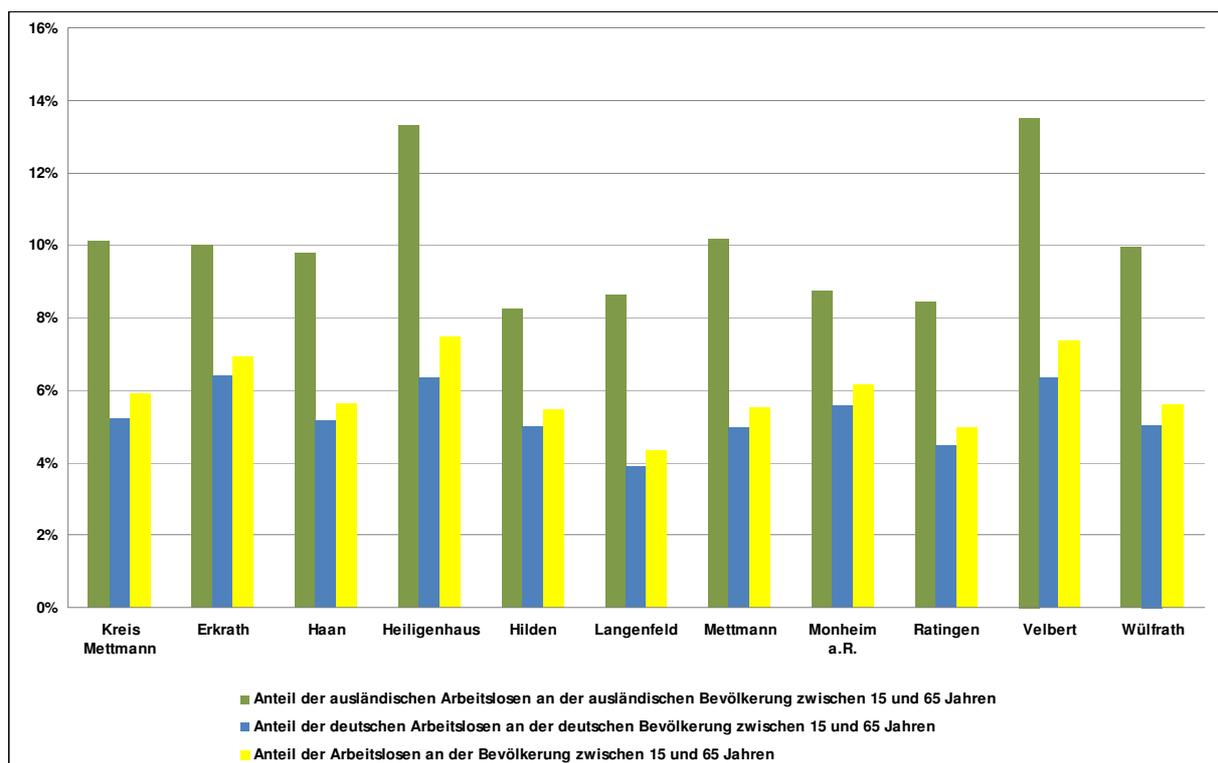
Tabelle 29 zeigt, dass gerade die Gruppe der ausländischen Männer noch große Unterschiede zu den Verteilungen der Deutschen auf die Wirtschaftsabschnitte aufweist. Jeder zweite ausländische Mann in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis leistet seine Arbeit in der Handels-, Gastgewerbe- oder Verkehrsbranche. Folglich sind sie auch von den im Zitat aufgezeigten Konsequenzen möglicher wirtschaftlicher Einbrüche und Veränderungsprozesse als erste und am stärksten betroffen. Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft liegt kontinuierlich unter 0,3 %.

## Arbeitslose

„Arbeitslosigkeit beschreibt facetten- und folgenreiche Formen von Arbeitsmarktrisiken (mit Auswirkung auf Einkommen, sozialen Status, gesellschaftliche Einbindung und Selbstwertgefühl) und stellt die negative Ausprägung der zentralen Lebenslage der Erwerbstätigen dar.“<sup>24</sup>

Nicht zuletzt wegen der höheren Erwerbsquoten in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftssektoren liegt der Anteil der Ausländer/innen, die im Kreis Mettmann von Arbeitslosigkeit betroffen sind, deutlich über dem Wert der deutschen Bevölkerung.

**Tabelle 30: Anteil ausländischer und deutscher Arbeitsloser an der erwerbsfähigen Bevölkerung**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (2009)

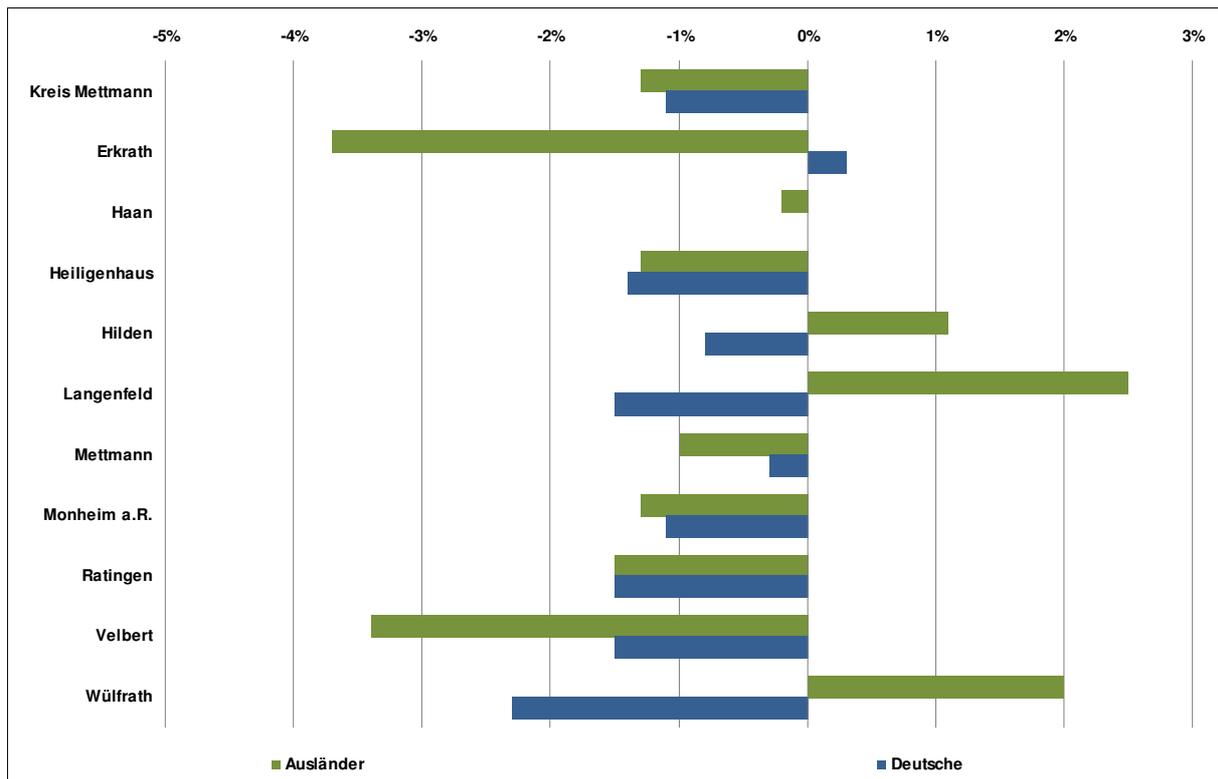
10,1 % beträgt im Durchschnitt des Jahres 2009 die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen im Kreis Mettmann, die der Deutschen 5,2 %. Der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen im Kreis Mettmann beträgt 5,9 %. Da bei beiden Bevölkerungsgruppen ein Rückgang der Arbeitslosenquote

<sup>24</sup> Integration in Deutschland. S.63

seit 2006 in ähnlichem Ausmaß (1,1 % bzw. 1,3 %) zu verzeichnen ist, ist die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen immer noch fast doppelt so hoch wie die der Deutschen.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote ist in nahezu allen kreisangehörigen Städten rückläufig, in Haan ist die Quote der Deutschen konstant geblieben. Der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist im Kreisdurchschnitt gesunken. Eine Annäherung der deutschen und ausländischen Quote hat sich nicht ergeben.

**Tabelle 31: Entwicklung der Arbeitslosenquote seit 2006**

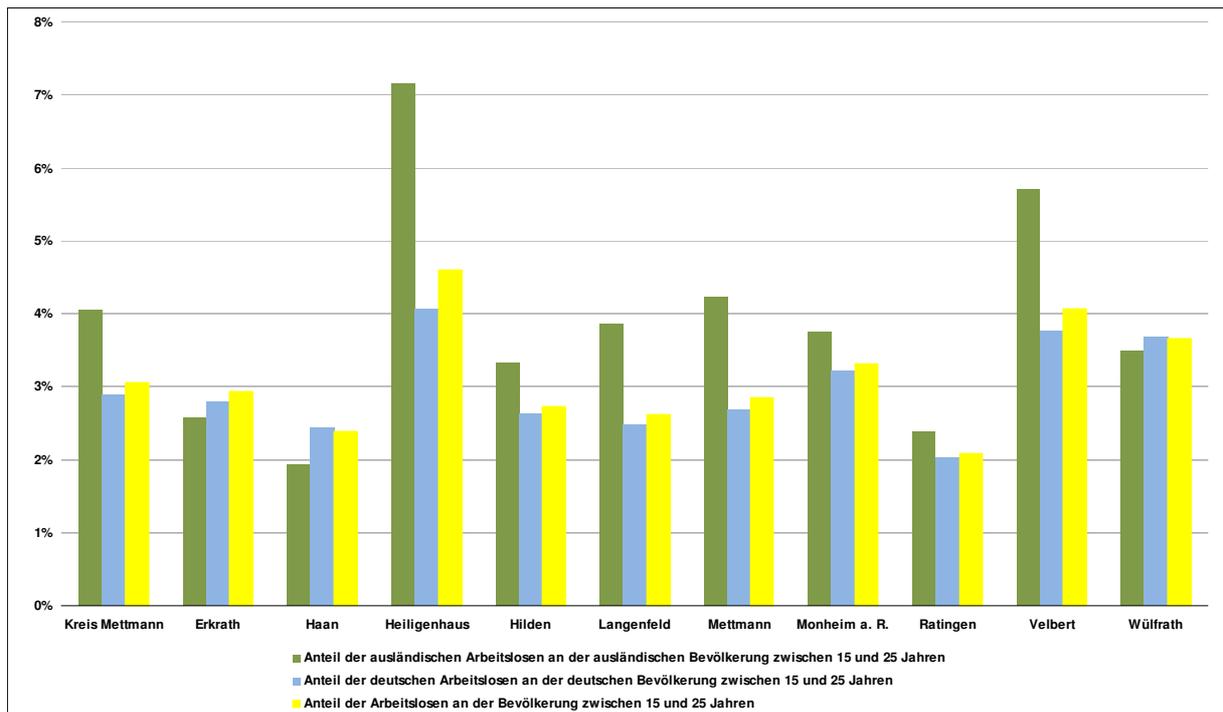


Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (2009)

## Arbeitslose unter 25 Jahren

2009 lag die Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Mettmann bei durchschnittlich 3,1 %. Der Wert der ausländischen Jugendlichen ist ein Prozentpunkt höher, der der deutschen 0,2 % geringer. Insgesamt ist bei den Jugendlichen eine wesentlich geringere Differenz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu erkennen. Jede/r 35. deutsche und jede/r 24. ausländische Einwohner/in zwischen 15 und 25 Jahren war im Durchschnitt des Jahres 2009 arbeitslos gemeldet.

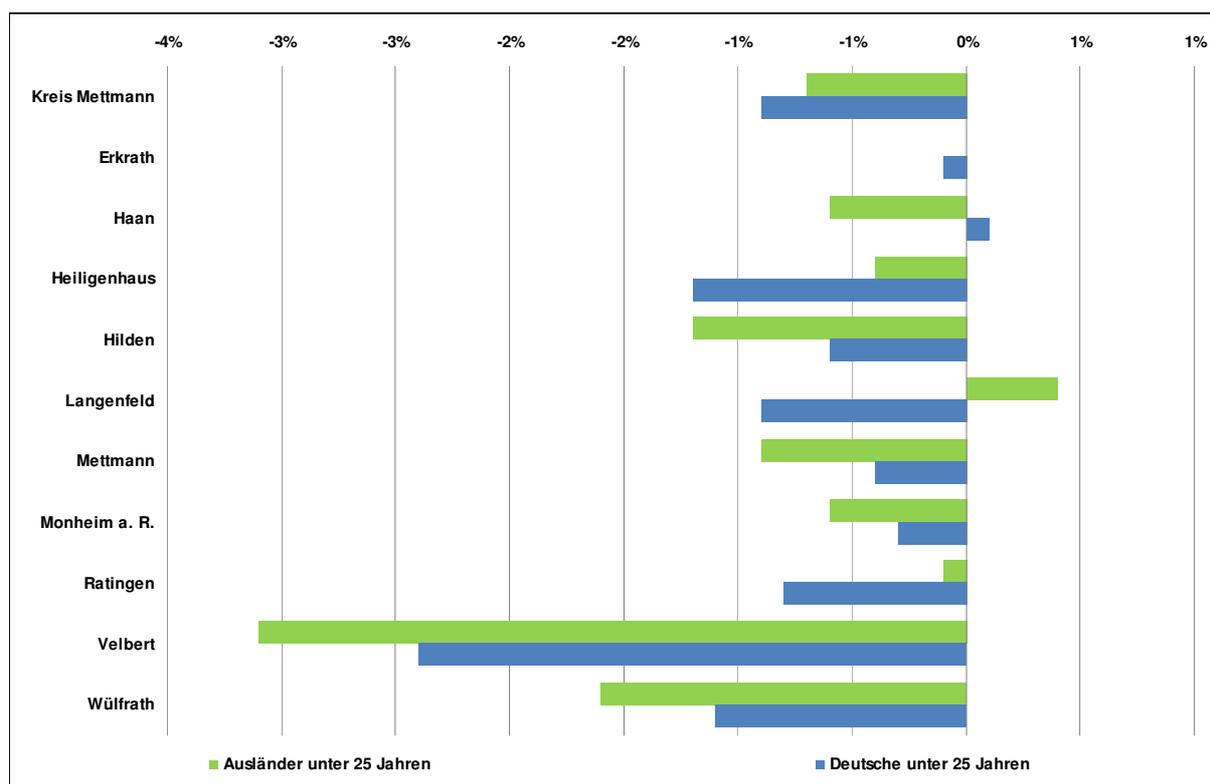
**Tabelle 32: Anteil ausländischer und deutscher Arbeitsloser unter 25 Jahren**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (2009)

Im Berichtszeitraum verringerte sich die Jugendarbeitslosigkeit. Allerdings sank der Prozentsatz bei den Deutschen mit -0,9 % geringfügig stärker als bei den Ausländern (-0,7 %). Somit profitieren die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weniger stark von dem positiven Gesamttrend.

**Tabelle 33: Entwicklung der Arbeitslosen unter 25 Jahren seit 2006**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (2009)

### Zusammenfassung

10 % beträgt der Anteil der Ausländer/innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Mettmann. Seit 2007 kam es zu einem leichten Rückgang von 0,2 %. Betrachtet man die Daten der Beschäftigten geschlechtersensibel und nach Wirtschaftszweigen, lassen sich geringe Veränderungen ausmachen. Sowohl bei ausländischen Männern als auch bei ausländischen Frauen ging der Beschäftigungsanteil im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ zurück, gleichzeitig stieg der Anteil derer, die in der Dienstleistungsbranche tätig sind.

Die Arbeitslosenquote der Deutschen und Ausländer/innen sank im Berichtszeitraum um etwas mehr als 1 %. Dennoch liegt der Wert der ausländischen Bevölkerung auch 2009 mit 10 % fast doppelt so hoch wie der der Deutschen. Der Unterschied zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen ist bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen mit 1 % nicht so gravierend. 4 % der Ausländer/innen in diesem Alter sind arbeitslos, ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote seit 2006 (ca. 0,7 %) ist hier ebenfalls zu erkennen.

### 3.6 Soziale Sicherung

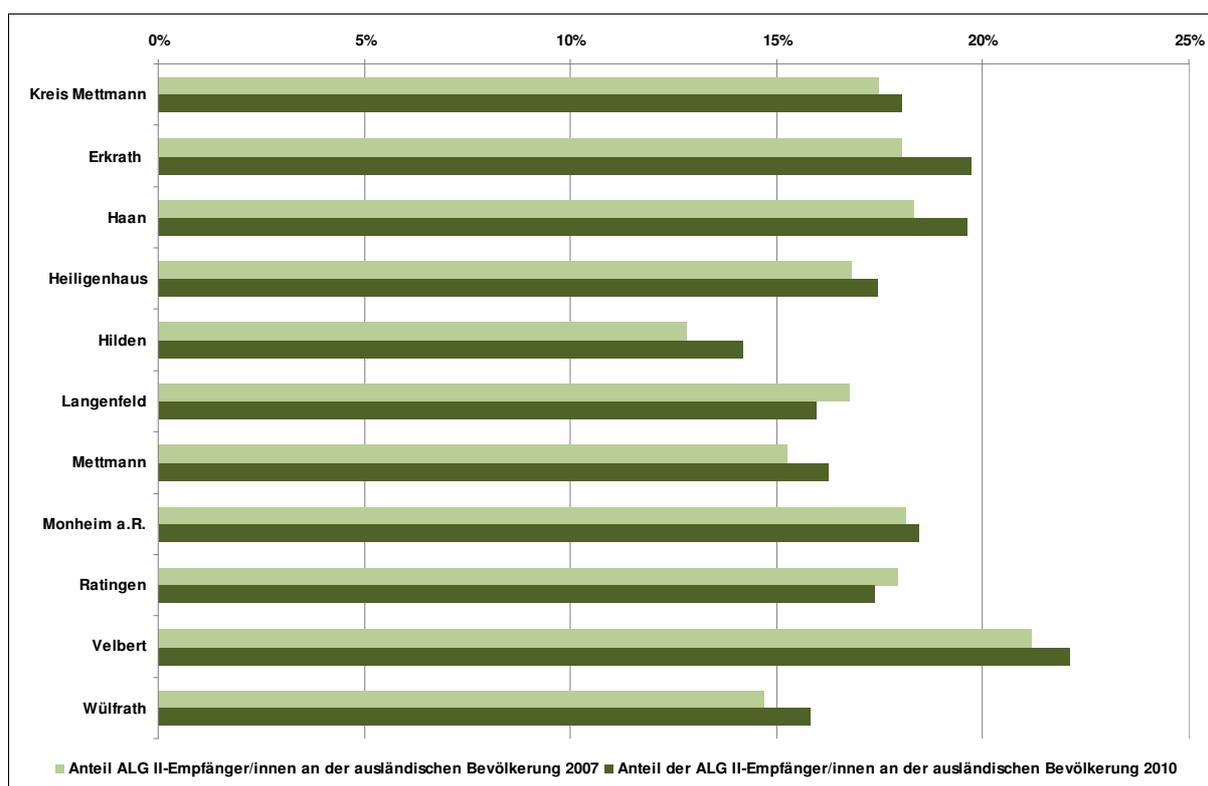
#### Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen

„Einkommensarmut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. [...] Ein Indikator für unzureichendes eigenes Einkommen ist der Bezug von Mindestsicherungsleistungen, die darauf abzielen, das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen.“<sup>25</sup>

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit unterscheiden derzeit nicht nach Migrationshintergrund, sondern nach Staatsangehörigkeit. Vonseiten des Referats „Integration in Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung wurde mitgeteilt, dass eine Umstellung der Erhebung hinsichtlich einer Aufnahme von Indikatoren zur Erfassung des Migrationshintergrundes vorgesehen ist (siehe Einleitung S.2).

Im folgenden Abschnitt werden die ALG II-Bezieher/innen insgesamt sowie die Kinder unter 15 Jahren dargestellt.<sup>26</sup> Vorab weist Tabelle 34 die Entwicklung im zeitlichen Verlauf seit 2006 aus.

**Tabelle 34: Anteil ausländischer ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung 2007/2010**



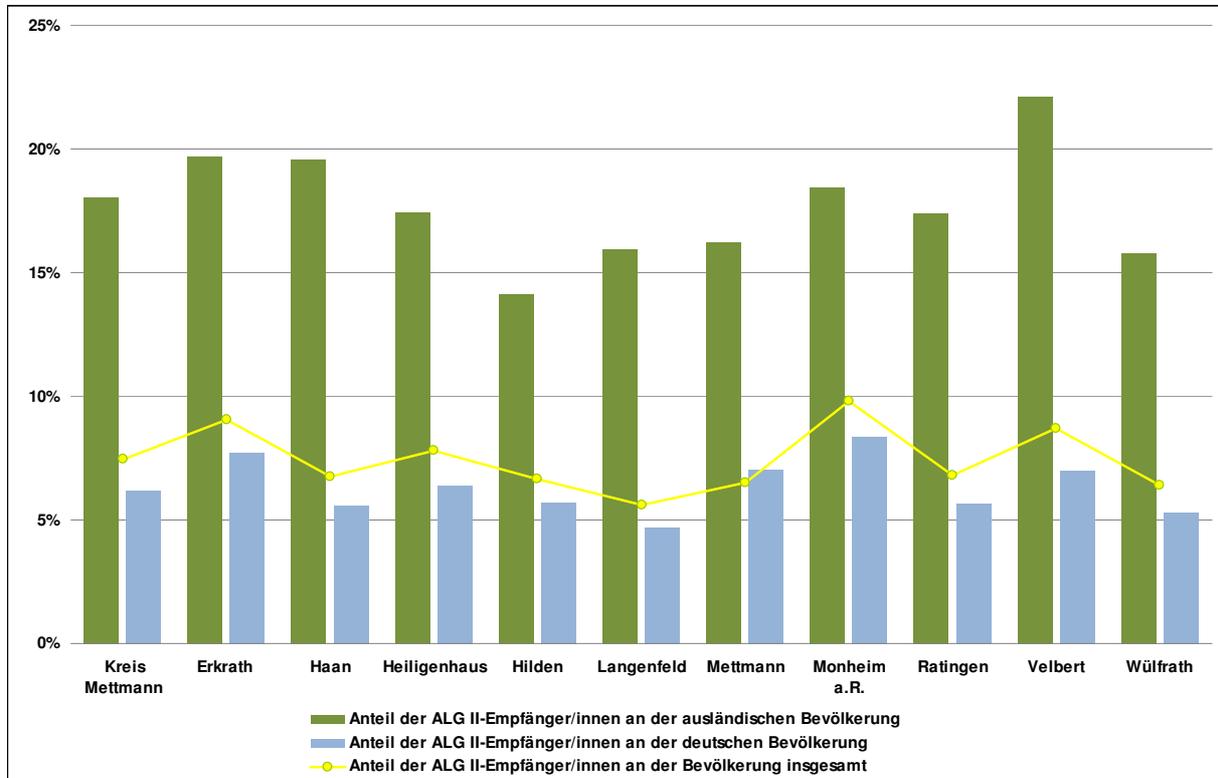
Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (01.07.2010)

<sup>25</sup> Integration in Deutschland. S. 71

<sup>26</sup> In Deutschland ist dies insbesondere der Bezug von Leistungen nach dem SGB II, also Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht (allein) aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen erhalten Sozialgeld. SGB-II-Leistungen sind die quantitativ bedeutsamsten Mindestsicherungsleistungen in Deutschland. (Bertelsmann Stiftung: Armut in Deutschland.

Kreisweit erhöhte sich der Anteil der ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung leicht. Der Anteil stieg von 17,5 % auf 18,1 %, im gleichen Zeitraum verringerte sich der Anteil bei der deutschen Bevölkerung um 1,3 % (7,5 % [2007] 6,2 % [2010]).

**Tabelle 35: Anteil der ALG II-Empfänger/innen**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (01.07.2010)

Nahezu drei Mal so hoch wie der ALG II-Empfängeranteil bei der deutschen Bevölkerung ist der Anteil bei den Ausländern. Die Spannbreite der kreisangehörigen Städte liegt beim Ausländeranteil zwischen 14,2 % (Hilden) bis 22,1 % (Velbert) und beim Anteil der Deutschen zwischen 4,7 % (Langenfeld) und 8,3 % (Monheim am Rhein). Ein Vergleich mit dem Gesamtausländeranteil an der städtischen Bevölkerung ergab, dass kein Zusammenhang zwischen einem hohen Ausländeranteil und einem hohen ALG II-Anteil bei der ausländischen Bevölkerung besteht.

## ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren

„Die materielle Lage der Familie bestimmt den Spielraum, innerhalb dessen Kinder und Eltern ihr Leben gestalten können. Sie beeinflusst die Wohnsituation, die Ausstattung mit Spielzeug und Lernmaterialien und die Möglichkeiten der Teilhabe an den Aktivitäten Gleichaltriger.<sup>27</sup> Sie beeinflusst damit auch die Bildungs- und zukünftigen Erwerbschancen dieser Kinder.<sup>28</sup> Folgen von Armut sind im Gesundheitsstatus von Kindern festzustellen und Kinder aus armen Familien sind häufiger Gewalt ausgesetzt.<sup>29</sup> Zwar kann die Armutslage durch entsprechende Strategien von Eltern und Kindern selbst bewältigt werden, insbesondere bei vielfältigen und komplexen Belastungen gelingt ein Ausgleich aber immer schlechter.<sup>27</sup> Insofern stellen Armutslagen von Kindern auch ein wichtiges Integrationshindernis dar.“<sup>30</sup>

In der zitierten Studie der Bertelsmann Stiftung wird auf einen signifikanten Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Größenklasse der Gemeinde hingewiesen.

„Kinderarmut ist ebenfalls ein Phänomen großer Städte. In Westdeutschland nimmt die SGB-II-Quote für unter 15-Jährige mit jeder der betrachteten Größenklassen ab. Liegt die mittlere Quote in westdeutschen Großstädten noch bei fast einem Viertel, sinkt die Quote in Städten mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern auf 16,8 %. In Landkreisen liegt dieser Wert knapp unter 10 %. Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen Größenklasse und Armut ergibt sich im Hinblick auf ausländische Kinder in Westdeutschland. Im Schnitt liegt die SGB-II-Quote für ausländische Kinder in den westdeutschen Großstädten bei 42 %, in Städten mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern bei 32,6 % und in Landkreisen bei 22,8 %.“<sup>31</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. z.B. Hock, Beate et al. (2000).

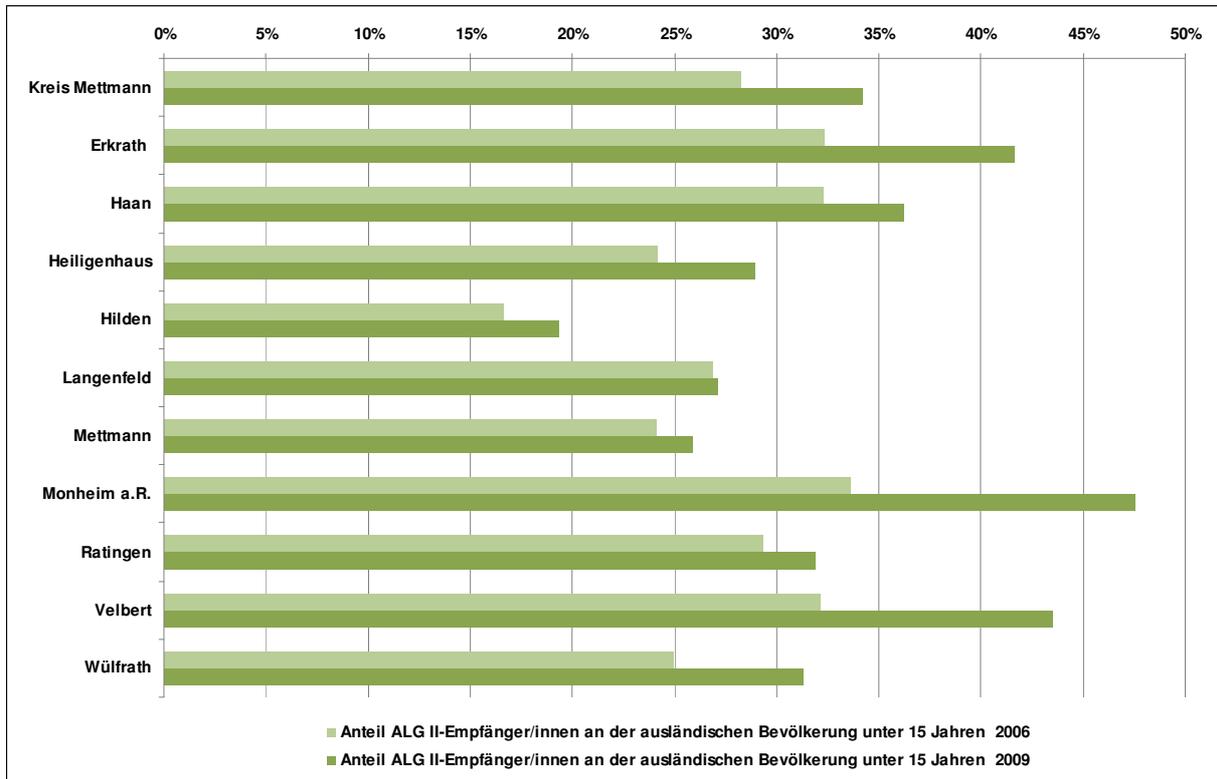
<sup>28</sup> Vgl. z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010).

<sup>29</sup> Vgl. z.B. Lampert & Kurth (2007), Robert-Koch-Institut (2008).

<sup>30</sup> Bertelsmann Stiftung: Kinderarmut in Zuwandererfamilien. Elke Bruckner. S.4

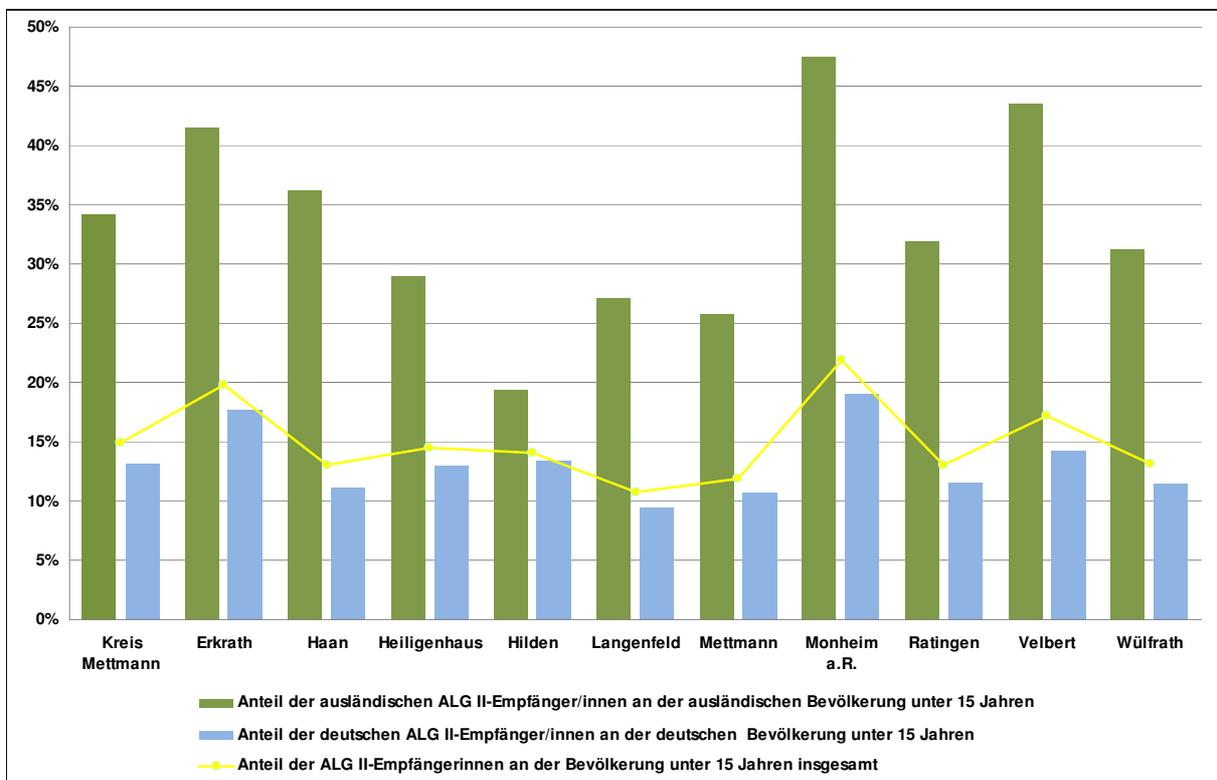
<sup>31</sup> Ebd. S.27

**Tabelle 36: Anteil der ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren an der ausländischen Bevölkerung 2006/2009**



Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Berechnung (12.2009)

**Tabelle 37: Anteil der ALG II-Empfänger/innen unter 15 Jahren**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit & IT. NRW, eigene Berechnung (12.2009)

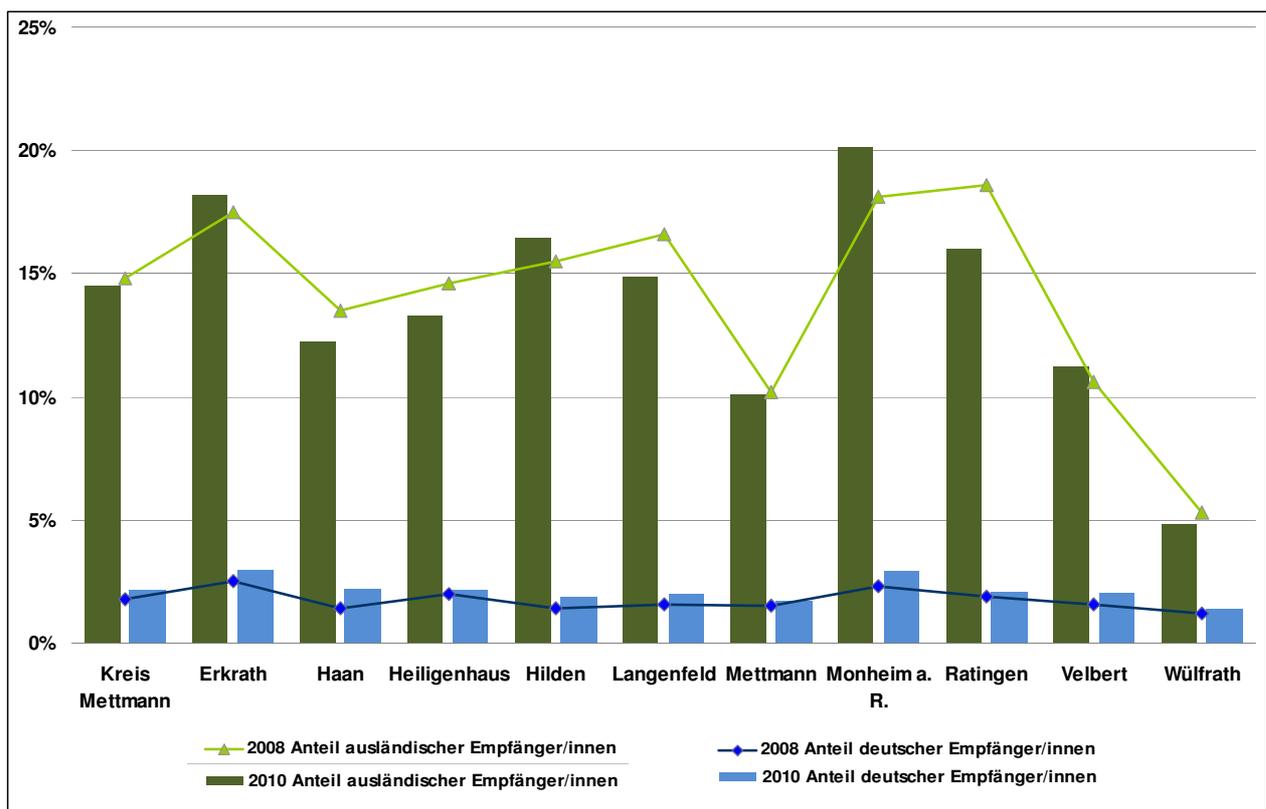
Im Kreis Mettmann hat sich der Anteil der ausländischen Empfänger/innen von ALG-II unter 15 Jahren seit 2007 um 6 % auf 34,2 % erhöht. Zwischen den kreisangehörigen Städten variiert der Anteil z.T. erheblich. Der niedrigste (Hilden) und der höchste (Monheim am Rhein) Wert weisen eine Differenz von über 25 % auf. Der starke Anstieg der Kinderquote bei den Ausländern im Kreis Mettmann kann nicht durch einen allgemeinen Anstieg erklärt werden, denn im gleichen Zeitraum stieg der Anteil unter den deutschen Kindern lediglich um 0,8 % an. Mitte 2010 waren ausländische Kinder 2,6 Mal so häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen wie Deutsche. Mehr als jedes Dritte ausländische Kind im Kreis Mettmann ist Empfänger/in von ALG II-Leistungen.

### Grundsicherung

Die im vorangegangenen Abschnitt ausgewiesene höhere Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann wirkt sich auch im Alter aus.

Am 31.12.2009 lebten im Kreis Mettmann 107.531 deutsche und 5.555 ausländische Menschen, die älter als 65 Jahre waren. Folglich sind 4,9 % dieser Altersgruppe Ausländer/innen.

**Tabelle 38: Anteil ausländischer und deutscher Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen im Alter (SGB XII) an der Bevölkerung über 65 Jahren**



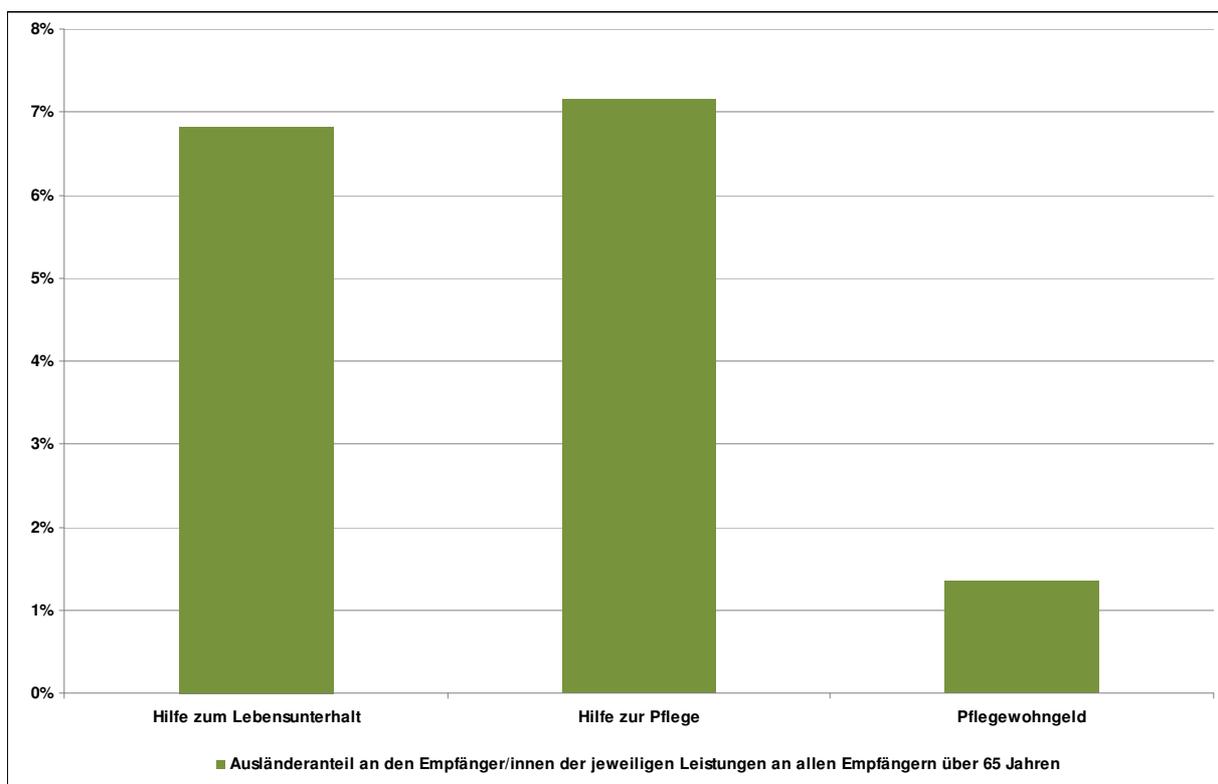
Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (01.01.2010)

Tabelle 38 veranschaulicht, dass der Anteil der ausländischen Empfänger/innen an allen Ausländern über 65 Jahren sechseinhalb Mal so hoch ist, wie der der deutschen älteren Menschen. Diese Rela-

tion ist weiterhin sehr hoch, auch wenn sich der Anteil der Ausländer/innen von Anfang 2008<sup>32</sup> bis 2010 leicht verringerte, der der Deutschen hingegen um 0,4 % anstieg.

Neue Erkenntnisse liefert Tabelle 39. Hier wurden Daten zu Personen ausgewertet, die weitere soziale Leistungen im Alter erhalten. Unter Heranziehung des Bevölkerungsanteils von 4,9 % ergibt sich, dass die Quoten bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“<sup>33</sup> sowie bei der „Hilfe zur Pflege“<sup>34</sup> leicht über dem Schnitt liegen. Die Transferleistung „Pflegewohngeld“<sup>35</sup> wird hingegen von wenigen Ausländern in Anspruch genommen. Diese Leistung können ausschließlich Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen beantragen.

**Tabelle 39: Ausländeranteil an den Empfänger/innen der jeweiligen Leistungen - über 65 Jahren -**



Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (01.01.2010)

Die Datenauswertung zeigt, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aufgrund vielschichtiger Faktoren überproportional häufig auf ergänzende Leistungen im Alter angewiesen sind.

<sup>32</sup> Valide Erhebungen seit 01.01.2008 verfügbar.

<sup>33</sup> Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt, HzL ist eine subsidiäre Leistung.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt als Sozialhilfe steht nur denjenigen Bedürftigen zu, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften sonst keine Leistungen erhalten - also weder Arbeitslosengeld II (als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren) noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (als 65-Jährige oder Ältere bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte). Arbeitslosengeld II und Grundsicherungsleistungen gehen also vor. ([www.sozialhilfe24.de](http://www.sozialhilfe24.de) 21.03.2011)

<sup>34</sup> Hilfe zur Pflege ist eine Sozialleistung zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen. Detaillierte Informationen sind im Gesetzestext nachzulesen. § 61 SGB XII

<sup>35</sup> Pflegewohngeld kann von Pflegeheimbewohner/innen beantragt werden, unter der Voraussetzung, dass sie eine Pflegestufe aufweisen. Das Pflegewohngeld dient zur Finanzierung der Investitionskosten. Die Heimkosten der Bewohner/innen senken sich um die Höhe des gewährten Pflegewohngeldes.

## **Zusammenfassung**

Der Anteil der ausländischen Einwohner/innen die auf ALG II-Leistungen angewiesen sind, hat seit 2006 weiter zugenommen. Mit 18,1 % liegt der Anteil bei den Ausländer/innen fast drei Mal so hoch wie der Anteil bei der deutschen Bevölkerung.

Mehr als jedes dritte ausländische Kind im Kreis Mettmann lebt von ALG II-Transferleistungen. 2006 lag der Wert noch unter 30 %.

Die Relation zwischen Deutschen und Ausländer/innen ist in keinem Bereich so ausgeprägt wie bei den Grundsicherungsleistungen im Alter. Über sechs Mal so hoch ist der Anteil der Ausländer/innen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, im Vergleich mit den deutschen Personen ab 65 Jahren.

Ergänzend zu den Grundsicherungsleistungen wurden für die Datensammlung 2010 Zahlen mit Thema „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Hilfe zur Pflege“ und zum „Pflegewohngeld“ ausgewertet. Überproportional häufig beziehen Ausländer/innen die ersten beiden genannten Leistungen. Nur etwas mehr als 1 % aller Ausländer/innen über 65 Jahre beziehen Pflegewohngeld.

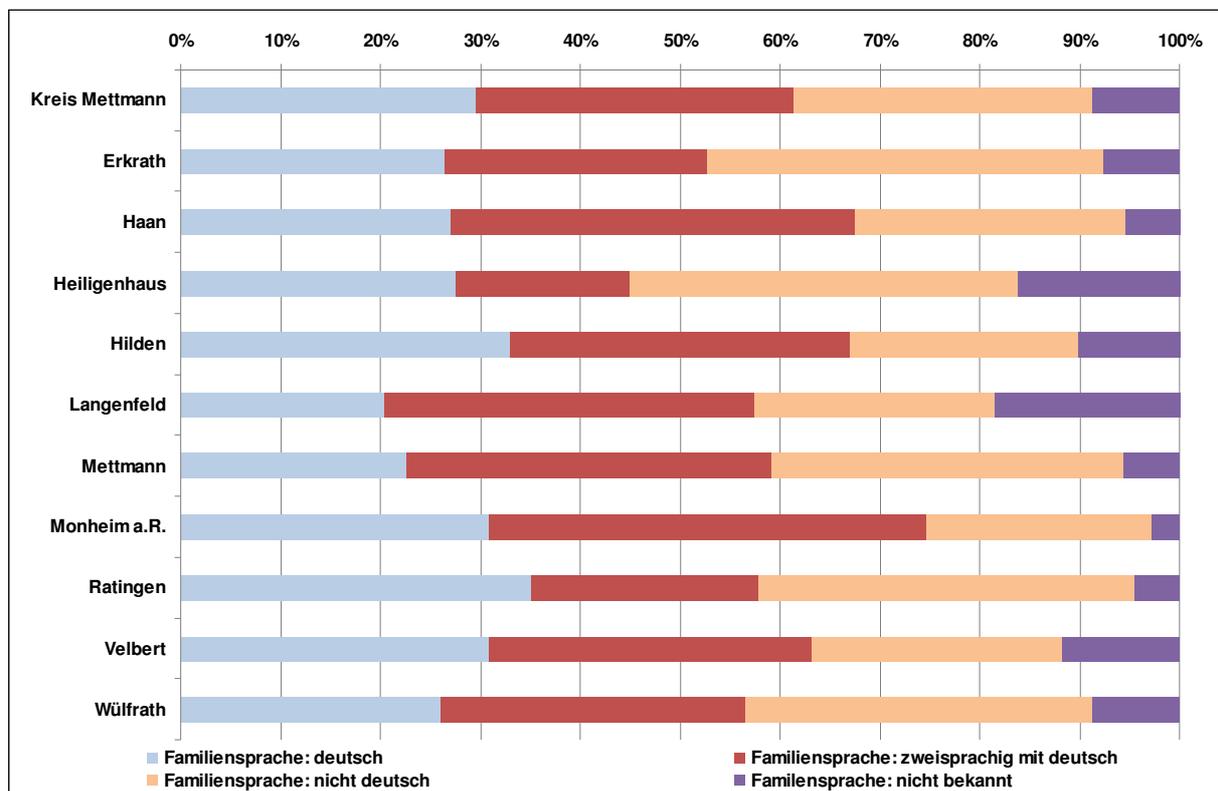
### 3.7 Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der zentrale Baustein für erfolgreiche (kulturelle) Integration. Im Rahmen der Datensammlung werden zwei Themenkomplexe statistisch aufbereitet. Zunächst werden die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung visualisiert, anschließend Daten zur Teilnahme an Integrationskursen im Kreis Mettmann dargestellt.

#### Sprachstandsfeststellung

Um die Verteilung der unterschiedlichen Gruppen an allen Kindern mit Sprachförderbedarf in einen statistischen Rahmen zu stellen, werden im Folgenden einige grundlegende Ergebnisse des Feststellungsverfahrens 2010 angegeben.

**Tabelle 40: Verteilung der 4-jährigen Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde (Sprachstandsfeststellung)**



Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (2010)

Von allen im Rahmen der Sprachstandsfeststellung getesteten Kindern weisen 23,2 % einen Förderbedarf auf. Die Aufteilung der Kinder mit Förderbedarf nach der Erfassungsvariable (Familiensprache) wird in der nachfolgenden Tabelle 40 dargestellt. Knapp 30 % der Kinder sprechen innerhalb ihrer Familie deutsch, 62 % werden aufgrund der in der Familie gesprochenen Sprache als Kinder mit Migrationshintergrund definiert. Leider kann mit den vorhandenen Daten nicht ausgewertet werden, ob

eine der beiden Gruppen überproportional häufig einen Sprachförderbedarf aufweist, da keine Daten zur Teilnahmequote von Migrantinnen und Migranten bzw. Deutschen vorhanden sind.

Anzunehmen ist aber, dass nicht 62 % der Kinder im Alter von 4 Jahren einen Migrationshintergrund haben. Folglich weisen Migrantenkinder überproportional häufig einen Sprachförderbedarf auf.

## **Integrationskurse**

*„Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde zu Beginn 2005, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der **Integrationskurs**.*

### **Inhalt und Ablauf**

*Der Integrationskurs umfasst insgesamt 645 Unterrichtseinheiten. Den ersten Teil, bestehend aus 600 Unterrichtseinheiten, bildet der Sprachkurs. Der zweite Teil nennt sich Orientierungskurs und besteht aus den restlichen 45 Unterrichtseinheiten. In diesem Kursabschnitt stehen die Themenbereiche "Politik in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" und "Mensch und Gesellschaft" im Vordergrund. Das Ziel: Migranten sollen sich im Alltag verständigen und an der deutschen Gesellschaft teilhaben können.*

### **Teilnehmer**

*Ob ein Migrant am Integrationskurs teilnehmen darf oder er dazu verpflichtet werden kann, ist in den §§ 44 und 44a des AufenthG, § 11 Abs. 1 FreizügG EU und § 9 Abs. 1 BVFG geregelt. Dabei wird zwischen Ausländern, Bürgern der Europäischen Union, Spätaussiedlern und deutschen Staatsangehörigen unterschieden. Die Teilnehmer müssen sich in der Regel mit einem Beitrag von einem Euro je Unterrichtsstunde an den Kosten für einen Integrationskurs beteiligen.<sup>36</sup>*

Daten zu Personen, die zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet oder zugelassen wurden, sind der Integrationsgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu entnehmen. Die Datengrundlage hat sich seit 2006 verändert. Die Berechnungen basieren nicht mehr auf Teilnehmerzahlen, sondern erfasst wurden die Zulassungen, differenziert nach dem jeweilig benannten Status. Aus diesem Grund ist keine Aussage zur Entwicklung seit 2006 möglich. Auswertbar sind die Jahre 2008 und 2009.

Die Tabelle 41 zeigt die Verteilung der Zulassungen nach dem jeweiligen Status des Ausländers/der Ausländerin.

<sup>36</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsportal (www.integration-in-deutschland.de 05.01.2011)

**Tabelle 41: Neuzulassungen und Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen  
- nach Status - (2008/2009)**

	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)</b>	243	203
<b>Altzuwanderer (Verpflichtung)</b>	7	5
<b>Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)</b>	545	542
<b>Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)</b>	4	3
<b>ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS<sup>37</sup>)</b>	255	175
<b>Kurswiederholer</b>	129	133

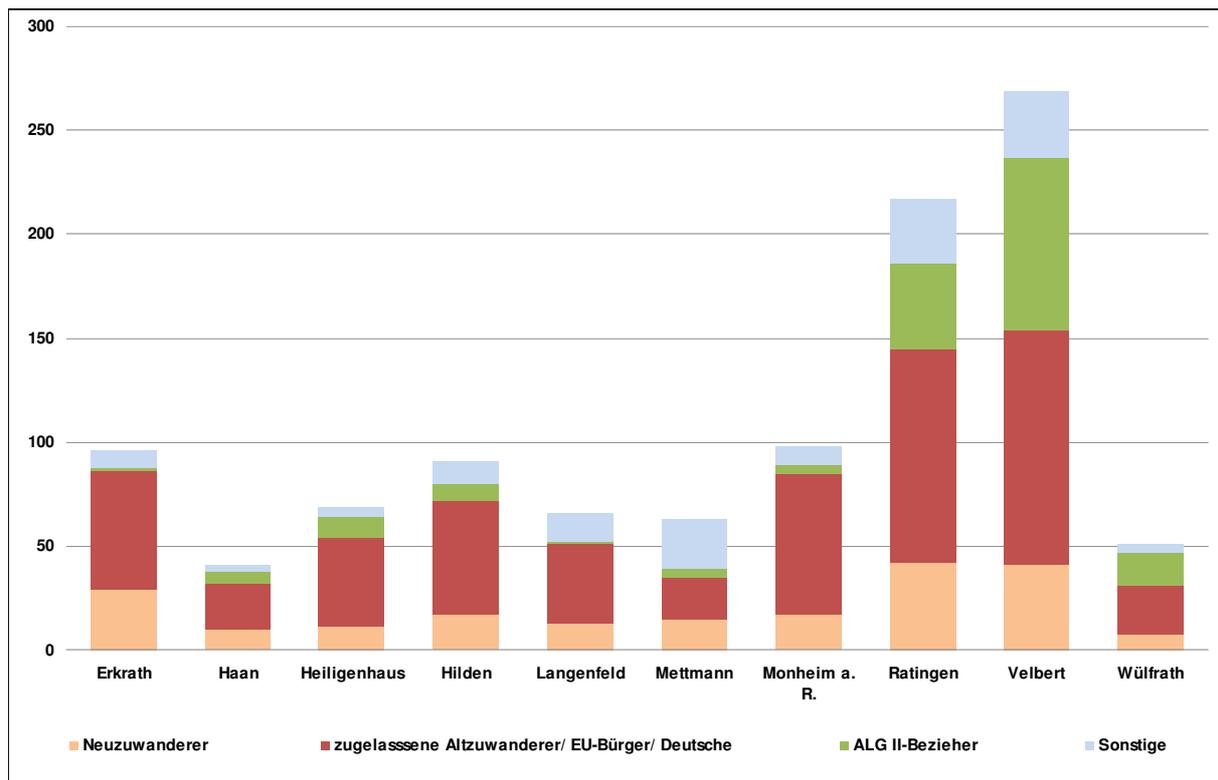
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge & IT. NRW, eigene Berechnung (12.2009)

2009 lag die Anzahl der neuen Zulassungen und Verpflichtungen bei 1.061, in 2008 waren es 1.183. Die Gruppe der Altzuwander/innen, EU-Bürger/innen und Deutschen ist beständig mit über 540 die Größte. Nahezu gleich geblieben ist die Anzahl der Kurswiederholer/innen. Die beiden von der Anzahl relevanten Personenkreise „Neuzuwanderer“ (-17 %) und „ALG II-Bezieher“ (-32 %) haben seit 2008 abgenommen.

Tabelle 42 weist die Daten differenziert nach kreisangehöriger Stadt aus. Nahezu 50 % der 2009 neu verpflichteten und berechtigten Personen sind den beiden bevölkerungsreichsten Städten Velbert und Ratingen zuzuordnen. Bei allen anderen Städten liegt der Wert unter 100 Personen.

<sup>37</sup> TGS = Träger der Grundsicherung

**Tabelle 42: Anzahl der Integrationskurszulassungen nach Städten und Status**



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge & IT. NRW, eigene Berechnung (12.2009)

Der Bericht des Bundes ermittelte den Indikator „Anteil der Personen, die den Sprachkurs eines Integrationskurses erfolgreich abschließen“. Das Ergebnis für 2007 ist, dass Zweidrittel der Teilnehmer/innen an Integrationskursen zur Prüfung antraten (seit 2008 ist die Teilnahme verpflichtend), wiederum zwei von Dreien bestanden die Prüfung. Weiterführende Analysen des Bundes ergaben, dass die Kurse häufiger von Frauen besucht werden, allerdings liegen keine Daten zu möglichen geschlechtsspezifischen Unterschieden bezüglich der Prüfungserfolge vor.

### Zusammenfassung

Kinder mit Migrationshintergrund weisen überproportional häufig einen Sprachförderbedarf auf. Dies ist den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung zu entnehmen. 62 % der Kinder die nach der Testung einen Förderbedarf aufwiesen, haben einen Migrationshintergrund.

Im Jahr 2009 nahmen 1.061 Personen an einem Integrationskurs teil. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 122 Kurszulassungen bzw. Verpflichtungen zur Teilnahme.

### 3.8 Gesundheit

Einziges Indikatoren des Unterpunktes „Gesundheit“ bleibt zum jetzigen Zeitpunkt die Statistik zu den Kindern, die an den Vorsorgeuntersuchungen U7 bis U9 teilgenommen haben.

Die Vorsorgeuntersuchungen dienen der frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Entwicklungsverzögerungen vor allem im Hinblick auf sprachliche und motorische Fähigkeiten der Kinder.

Fast alle Bundesländer haben als Reaktion auf die öffentlich gewordenen Fälle von Kindesmisshandlung, Verwahrlosung oder Missbrauch seit 2007 im Kontext ihrer Kinderschutzkonzepte verbindliche Einladungs- oder Meldeverfahren für die Vorsorgeuntersuchungen eingeführt. Erste Erfahrungen der Länder bestätigen, dass dadurch die Quote der Inanspruchnahme insgesamt, vor allem ab dem 4. Lebensjahr, gestiegen ist. Infolgedessen nahmen auch die primärpräventiven (kinder-) ärztlichen Tätigkeiten wie Impfungen, der Schutz vor Infektionskrankheiten und der Umfang gesundheitsfördernder Beratung zu.<sup>38</sup>

In Nordrhein Westfalen wurde im November 2007 eine Verordnung erlassen, die mittels einer Zentralen Stelle<sup>39</sup> die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U5 bis U9 zentral überwacht. Ziel dieser rechtlichen Veränderung ist die Teilnahme aller Kinder an den Untersuchungen.

#### „Migrationshintergrund und Vorsorge“

Die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen der Kinder und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund ist deutlich geringer als jene der Kinder und Jugendlichen ohne bzw. mit einseitigem Migrationshintergrund. Vor allem bei den späteren Untersuchungen im 4. und 6. Lebensjahr driften die Anteile der Nicht-Teilnehmenden zwischen Migranten/innen und Nicht-Migranten/innen deutlich auseinander. Die geringste Inanspruchnahme zeigt sich auch bei einer Gegenüberstellung nach Vollständigkeit der in Anspruch genommenen Früherkennungen. Innerhalb der Migrantenpopulation variiert die Inanspruchnahme hinsichtlich der Herkunftsländer.<sup>40</sup>

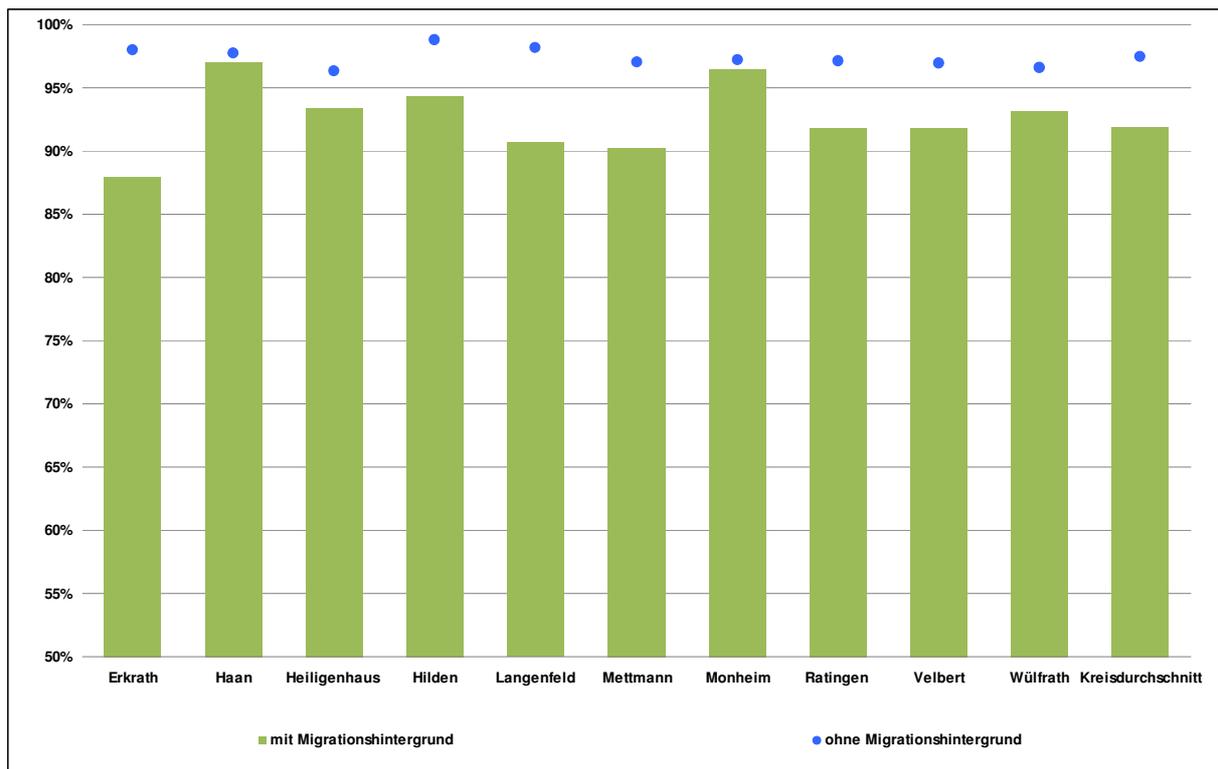
<sup>38</sup> Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz (53, Nr.10)2010: Früherkennungsuntersuchungen als Instrument im Kinderschutz

Erste Erfahrungen der Länder bei der Implementation appellativer Verfahren. (Abstract)

<sup>39</sup> Das Landesinstitut ist ferner „Zentrale Stelle“ für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen. Die „Zentrale Stelle“ ist befugt, zwecks Durchführung und Sicherstellung eines Erinnerungswesens einen Datenabgleich vorzunehmen und bei fehlendem Teilnahmenachweis die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Abwendung von möglichen Gefährdungen des Kindeswohls zu unterrichten.

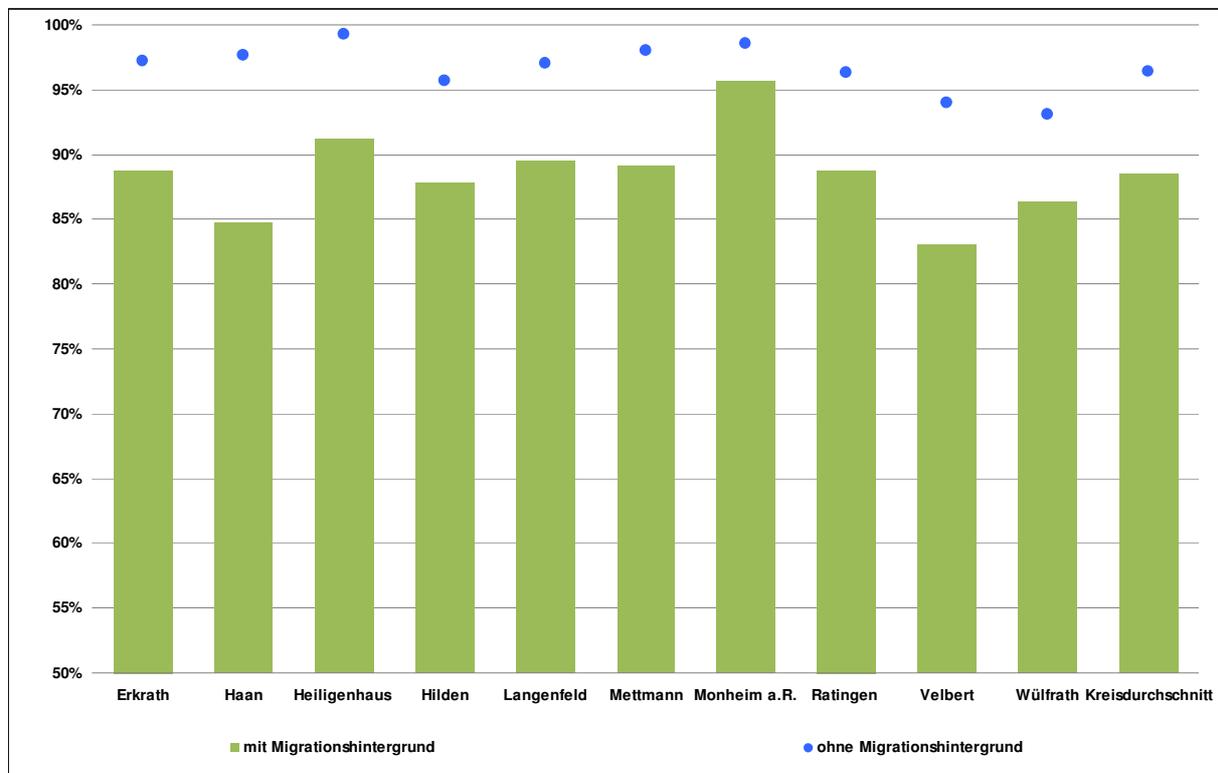
<sup>40</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Migrationshintergrund. 2009. S. 19f.

**Tabelle 43: Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U7**



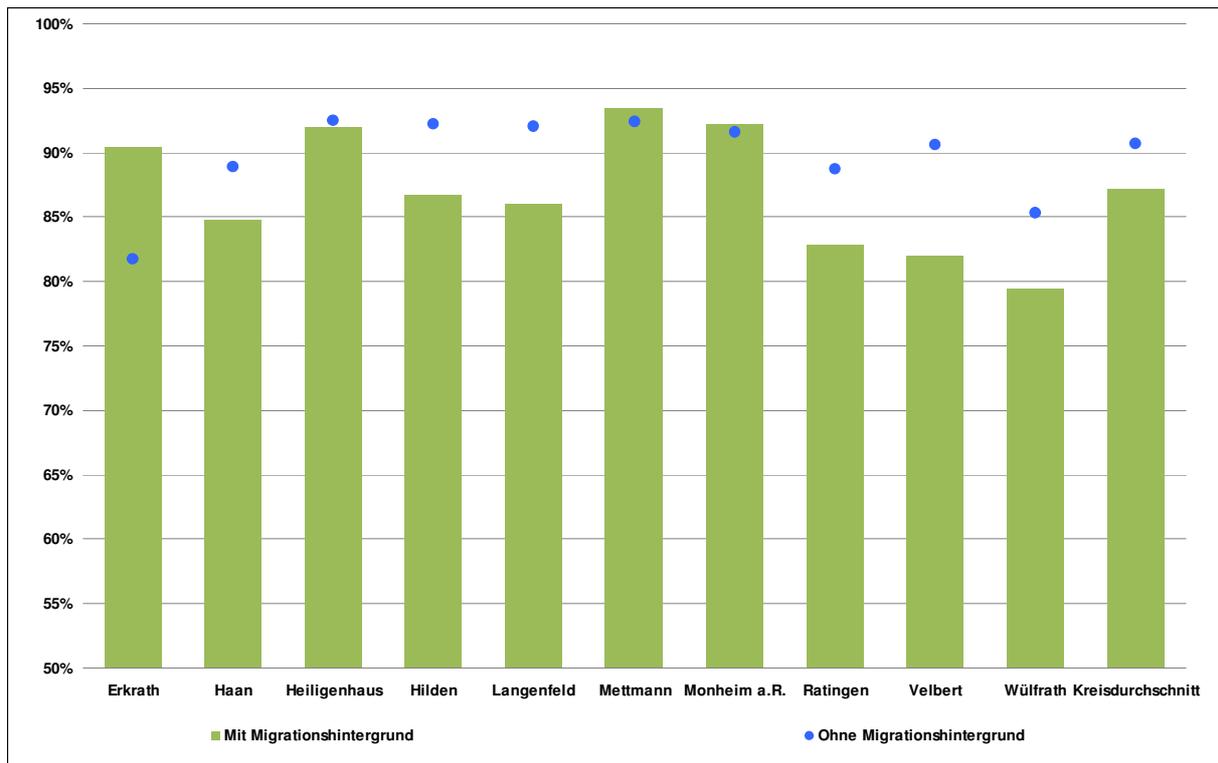
Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (2010)

**Tabelle 44: Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U8**



Quelle: Kreis Mettmann, eigene Berechnung (2010)

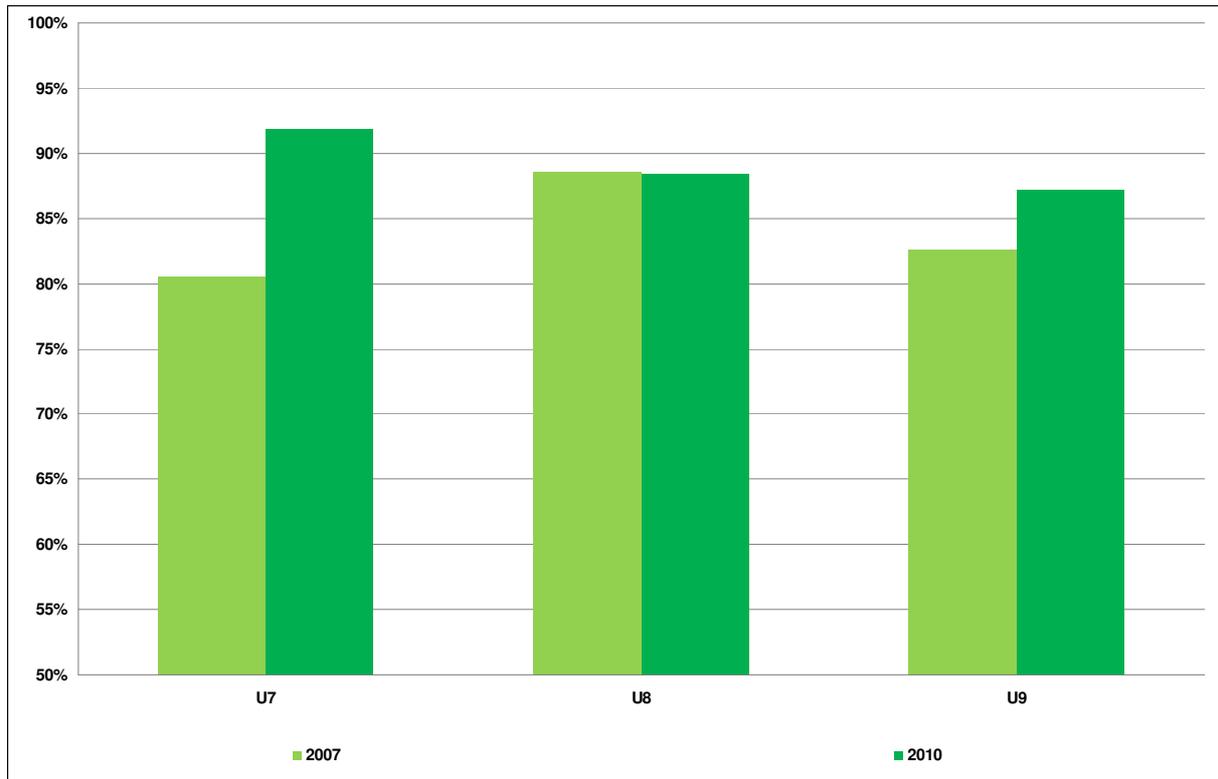
**Tabelle 45: Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U9**



Quelle: Kreis Mettmann, eigene Berechnung (2010)

Der Anteil der Kinder, die an den Untersuchungen teilnahmen, war im Kreis Mettmann bereits 2007 hoch, folglich fällt der Anstieg nicht sehr stark aus. Vor allem bei der U8 bleibt das hohe Niveau erhalten. Der Anteil der Migrant/innen, die an der U7 teilnahmen, stieg um 10 %, bei der U9 um 5 %. Durchschnittlich neun von zehn Kindern mit Migrationshintergrund nahmen an den Früherkennungsuntersuchungen teil. Differenzen bei der Teilnahmequote der Migrant/innen und Deutschen sind auch 2010 vorhanden. Deutsche Kinder nehmen im Kreisdurchschnitt an der U7, U8 und U9 zu einem geringfügig höheren Prozentsatz teil.

**Tabelle 46: Vergleich der Teilnahmequote an den Vorsorgeuntersuchungen U7 - U9 im Kreis Mettmann (2007/2010)**



Quelle: Kreis Mettmann, eigene Berechnung (2010)

### Zusammenfassung

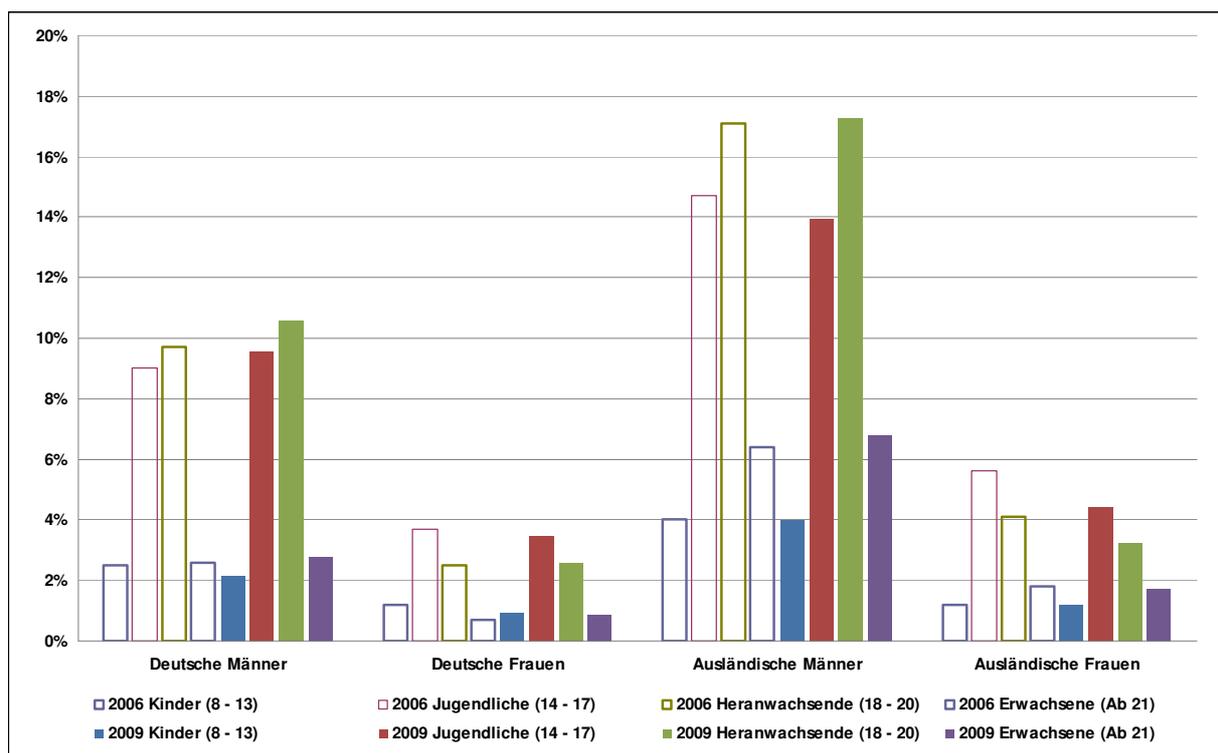
Seit 2007 sinkt die Differenz der Teilnahmequoten von deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund. Bei der Vorsorgeuntersuchung U8 ist es bereits zu einer gleichwertigen Teilhabe gekommen.

### 3.9 Delinquenz

„Statistische Daten zur Entwicklung der Kriminalität in Deutschland lassen sich der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) entnehmen. Die Kriminalitätsstatistik misst grundsätzlich nur das sogenannte Hellfeld, d.h. die bei der Polizei gemeldeten Straftaten. In Bezug auf die Straffälligen wird in der PKS eine Tatverdächtigenstatistik geführt, wobei auf die von der Polizei aufgeklärten Verbrechen und die laut des jeweiligen Ermittlungsergebnisses aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtiger Personen Bezug genommen wird. Als Dunkelfeld bezeichnet man die nicht registrierte Kriminalität. In diesem Bereich gibt es verschiedene empirische Untersuchungen, welche jedoch keine einheitliche Datengrundlage bilden.“<sup>41</sup>

Die PKS enthält keine Angaben zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund, sondern ausschließlich auf der Basis der Staatsangehörigkeit. Zunächst wird in Tabelle 47 die Kriminalitätsquote nach verschiedenen Altersklassen für das Jahr 2006 und 2009 abgebildet. Die Rangfolge der Gruppen nach der Höhe ihrer Quote hat sich nicht verändert. Auch die Analyse der einzelnen Quotienten ergibt, dass in keiner Altersgruppe gravierende Veränderungen eingetreten sind.

**Tabelle 47: Anteil der Tatverdächtigen - nach Altersgruppen -**



Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2009)

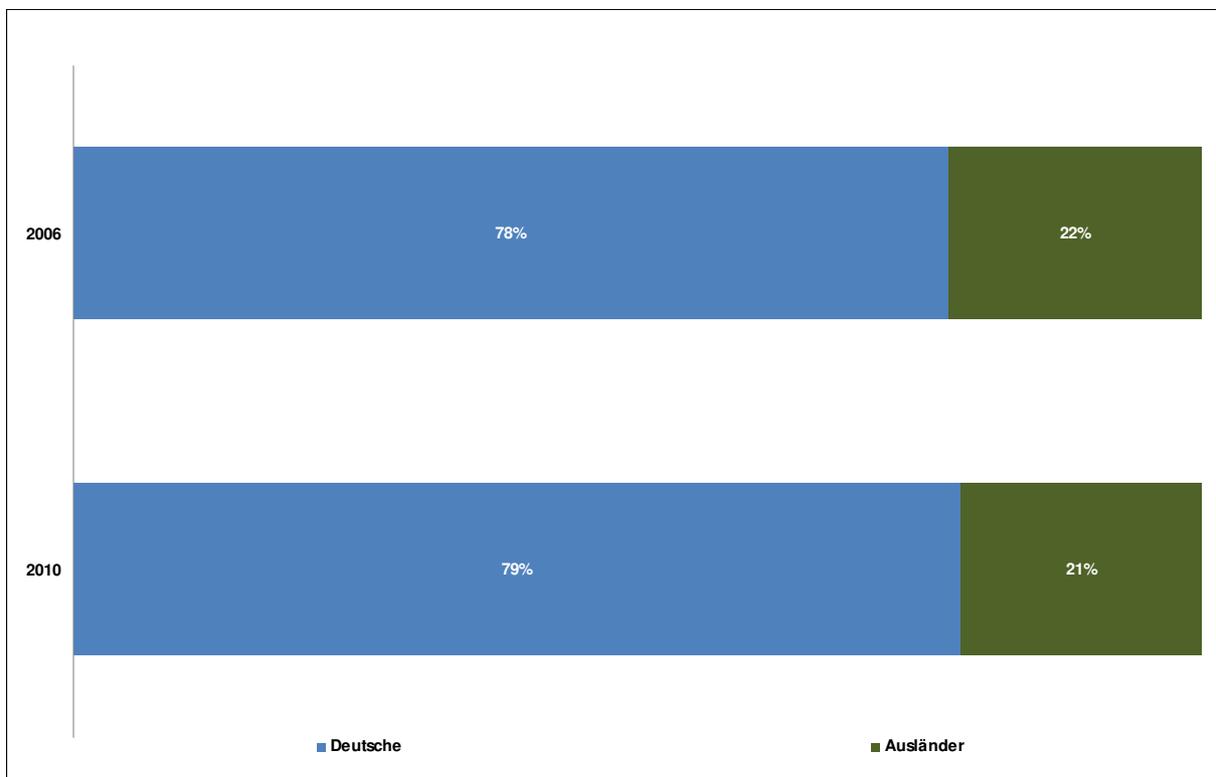
<sup>41</sup> Integration in Deutschland S.106

Datenbasis für die folgenden drei Grafiken ist die Kriminalitätsstatistik der Kreispolizeibehörde aus dem Jahr 2010.

Der direkte Vergleich der Anteile an allen Tatverdächtigen zeigt, dass sich der Wert der ausländischen Tatverdächtigen leicht reduzierte. Ausländische Einwohner/innen sind dabei deutlich überrepräsentiert, jeder fünfte Tatverdächtige ist Ausländer/in, aber nur jede/r zehnte Einwohner/in. Der Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung empfiehlt einen differenzierten und sensiblen Umgang mit den Daten zur Kriminalität von Ausländer/innen. Insbesondere sei dem Anzeigeverhalten bei der Interpretation der Daten Rechnung zu tragen. „Eine Beurteilung der „Kriminalitätsbelastung“ ist aus verschiedenen Gründen schwierig und bedarf deshalb eines differenzierten und sensiblen Umgangs mit den Daten: Neben der unterschiedlichen sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen (Alter, Bildung, Wohnort, Einkommen) kann das Anzeigeverhalten der Bevölkerung bzw. das Kontrollverhalten der Polizei Einfluss auf die Statistik haben.“<sup>42</sup>

„Der periodische Sicherheitsbericht konstatiert: dass durch Anzeigeerstattung privater Personen oder/und durch polizeiliche Kontrollen eine höhere Kriminalisierung der jungen Menschen aus Zuwandererfamilien stattfindet, als nach ihrer selbst berichteten Delinquenz zu erwarten wäre“.<sup>43</sup>

**Tabelle 48: Deutsche und ausländische Tatverdächtige**



Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2010)

<sup>42</sup> Integration in Deutschland S.132

<sup>43</sup> Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz: 2. Periodischer Sicherheitsbericht. 2006. S.416

Bei einer Differenzierung der Tatverdächtigen nach dem jeweiligen Delikt wird auf den Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2006 verzichtet. Die Werte sind mitunter sehr gering und Veränderungen führen schnell zu großen Schwankungen bei der prozentualen Verteilung. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen bei jeder Deliktart gesunken ist. Einzige Ausnahme bildet der Punkt „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“.

**Tabelle 49: Tatverdächtige nach Art des Delikts**

	<i>Anteil Deutscher an allen Tatverdächtigen</i>	<i>Anteil Ausländer/innen an allen Tatverdächtigen</i>
<b>Mord und Totschlag</b>	50,0 %	50,0 %
<b>Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § § Abs. 2, 3, 4, 178 StGB</b>	80,0 %	20,0 %
<b>Raub und Räuberische Erpressung</b>	71,1 %	28,9 %
<b>Körperverletzung</b>	76,9 %	23,1 %
<b>Diebstahl</b>	76,4 %	23,6 %
<b>Betrug</b>	78,1 %	21,9 %
<b>Erpressung</b>	60,9 %	39,1 %
<b>Rauschgiftdelikte insgesamt</b>	84,7 %	15,3 %
<b>Illegaler Handel/ Schmuggel von Rauschgiften</b>	78,0 %	22,0 %

Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2010)

Nachfolgende Tabelle 50 weist die Anteile der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit aus. Veränderungen im Vergleich mit 2006 sind eingetreten. Von den 14 ausgewiesenen Nationen und dem jeweiligen Tatverdächtigenanteil hat sich bei sechs Ländern eine Abnahme und ebenfalls bei sechs eine Zunahme seit 2006 ergeben. Zwei Länder konnten aufgrund von veränderten Erhebungsformen nicht wie 2006 ausgewertet werden. Die Entwicklung der Kriminalitätsquote erweist sich als insgesamt sehr heterogen.

**Tabelle 50: Anteil der ausländischen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit**

	<i>Einwohner/innen im Kreis Mettmann</i>	<i>Anzahl der Tatverdächti- gen</i>	<i>Anteil der Tatverdächti- gen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</i>	<i>Veränderung der %-Werte seit 2006</i>
<b>Türkei</b>	14.118	681	4,8 %	0,0 %
<b>Marokko</b>	1.687	110	8,7 %	-0,3 %
<b>Serbien</b>	1.628	Keine Angabe	--	--
<b>Kroatien</b>	1.604	42	2,6 %	-0,1 %
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	1.174	55	4,7 %	1,8 %
<b>Russische Föderation</b>	1.135	55	4,8 %	-1,4 %
<b>Ukraine</b>	792	23	2,9 %	-1,1 %
<b>Mazedonien</b>	909	66	7,3 %	0,6 %
<b>Iran</b>	258	20	7,8 %	-2,6 %
<b>Rumänien</b>	343	90	26,2 %	16,0 %
<b>Libanon</b>	190	28	14,7 %	-6,9 %
<b>Tunesien</b>	138	34	24,6 %	15,4 %
<b>Irak</b>	164	15	9,1 %	2,8 %
<b>Afghanistan</b>	124	7	5,6 %	-4,0 %

Quelle: Kreis Mettmann & IT. NRW, eigene Berechnung (31.12.2010)

## Zusammenfassung

Die Werte der ausländischen Tatverdächtigen im Verhältnis zur jeweiligen Altersgruppe zeigen seit 2006 konstant hohe Werte. Mehr als 17 % der ausländischen Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren wurden im Jahr 2009 als Tatverdächtige polizeilich registriert.

Der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen reduzierte sich in den vier Jahren seit 2006 um 1,1 %. Der Wert liegt 2010 bei 21,3 %. Somit ist etwa jede/r fünfte Tatverdächtige ausländische/r Staatsbürger/in.

„Kriminalität, Gewalt, aber auch Diskriminierung betreffen den Integrationsprozess in unterschiedlicher Weise, was eine differenzierte Beschreibung erfordert. Einerseits kann Delinquenz Ausdruck mangelnder Integration sein, andererseits steht Diskriminierung [durch antisemitische, fremdenfeindliche und rassistische Gewalttaten] Integrationsbemühungen im Weg.“<sup>44</sup>

---

<sup>44</sup> Integration in Deutschland S. 110

## 4 Integrationsmonitoring – Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene

Grundlage der vorliegenden Datensammlung ist das 2006 gemeinsam mit Vertretern der kreisangehörigen Städte erarbeitete „Kernkennzahlenset Integration Kreis Mettmann“. Dieses entspricht in Großteilen dem Konzept der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2006. Veränderungen haben sich durch notwendige Anpassungsarbeiten an die Bedürfnisse und Besonderheiten des Kreises Mettmann ergeben. Zum damaligen Zeitpunkt stand neben den „Kernkennzahlen“<sup>45</sup> auch ein *Leitfaden für die Messung von Integration der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement*<sup>46</sup> zur Verfügung.

Inzwischen haben verschiedene Weiterentwicklungen im Feld des Integrationsmonitorings stattgefunden, die nachfolgend kurz erläutert werden.

„Sowohl auf Bundes-, als auch auf europäischer Ebene im Kontext des Haager Programms ist [...] die Notwendigkeit eines verbesserten Systems zur Erfassung des Standes der Integration betont worden. In den „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union“, die am 19. November 2004 von den Innen- und Justizministerinnen und -ministern der EU-Staaten beschlossen wurden, wird ausgeführt: „Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluationsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse gestaltet werden können.“<sup>47</sup>

Im gemeinsamen Beitrag für den Nationalen Integrationsplan (NIP) haben die 16 Bundesländer nachdrücklich auf die Notwendigkeit verbesserter Daten und Indikatoren zur Lebenslage von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hingewiesen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen“. Die Länder haben auf Initiative Nordrhein-Westfalens zugesichert, dem Thema Integrationsmonitoring im Rahmen der Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. [Am 10.04.2008 wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema unter Leitung NRWs und Berlins eingerichtet.] Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen.“<sup>48</sup>

Parallel zu den Arbeiten der Länder entwickelte das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration einen „Ersten Integrationsindikatorenbericht“.

Grundlegend für die Erstellung des umfangreichen, empirischen Berichts ist die Überprüfung der „rund

---

<sup>45</sup> Bertelsmann Stiftung: Kernkennzahlenset Integration. 2006

<sup>46</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Integrationsmonitoring. 2006

<sup>47</sup> Europäische Union: Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union. 2004

<sup>48</sup> Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen: Land der Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. 2008. S.109

400 Maßnahmen und Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen, Migrantinnen und Migranten sowie wichtigen gesellschaftlichen Institutionen“, die im ersten Nationalen Integrationsplan des Jahres 2007 zusammenfassend dargestellt wurden. Der 2009 veröffentlichte Bericht mit dem Titel: „Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht“ beinhaltet 100 Indikatoren zu 14 gesellschaftlichen Bereichen. Diese Variablen werden deskriptiv ausgewertet, ebenso wie in der vorliegenden Datensammlung. Bestandteil des Bundesberichts ist des Weiteren ein umfangreiches Kapitel zu multivariaten Zusammenhängen im Untersuchungsfeld „Menschen mit Migrationshintergrund“. Multivariate Analysen können statistisch signifikante Erklärungsmodelle zu gesellschaftlichen Zusammenhängen liefern. Dies wird mittels der Datensätze PISA, Mikrozensus und Freiwilligensurvey möglich. Die weiterführende Analyse im Bereich Bildung ergibt beispielsweise, dass „die weniger erfolgreichen Schulkarrieren von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund [...] darauf zurückgeführt werden [können], dass im Haushalt nicht deutsch gesprochen wird, die Eltern ein geringes Bildungsniveau sowie eine geringe Bildungsorientierung aufweisen.“<sup>49</sup>

Fazit des Bundesberichts ist die Reduzierung der Merkmale von 100 auf 53 und die umfassende Empfehlung, die Erhebung des Migrationshintergrundes umzusetzen, die sich an nahezu alle relevanten Organisationen richtet.

Die oben erwähnte länderoffene Arbeitsgruppe legte im Juni 2008 ihren Bericht zum Integrationsindikatorenset vor. Dieser enthält lediglich 28 Merkmale zu acht gesellschaftlichen Themenbereichen. Das Kennzahlenset ist „praxis- und anwendungsorientiert“<sup>50</sup> und soll den Ländern eine Grundlage für eigene Arbeiten bieten. In der Einleitung zum Bericht des Bundes heißt es: „[...] [die] Minister der Länder verständigten sich im Juni 2009 auf einen Katalog gemeinsamer Indikatoren, der sich an das im Bund erarbeitete Set anlehnt.“<sup>51</sup> Eine Prüfung dieser Kennzahlen ergibt indes einen sehr hohen inhaltlichen Deckungsgrad mit den Kernkennzahlen der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2006, die auch Basis der Datensammlung 2007 und 2010 der Kreisverwaltung Mettmann sind. Im Kreis Mettmann einigte man sich seinerzeit auf insgesamt 34 Merkmale aus 9 gesellschaftlichen Bereichen.

Die Beschreibung der Entwicklung veranschaulicht, dass an vielen Stellen parallel und nicht immer gemeinschaftlich an der theoretischen Grundlage für Monitoringansätze gearbeitet wird. Hauptgrund für diese kontroversen Arbeiten ist, dass Daten, die auf Bundesebene noch ausgewertet werden können und auch steuerungsrelevant sind, schon auf Ebene der Bundesländer keine Erkenntnisse mehr liefern und nur zu arbeitsintensiven Datenanalysen ohne Steuerungsrelevanz führen. Der Ansatz der offenen Ländergruppe zeigt gleichwohl keine wesentlichen Neuerungen. Sie bieten dem Nutzer einen minimalen Kennzahlensatz, der bei Bedarf erweitert werden muss. Grundsätzlich wird es weiterhin nötig sein, dass jede Erhebung eine umfängliche Überarbeitung und Anpassung der Vorlagen leisten muss, um steuerungsrelevante, kleinräumige und verfügbare Daten bewerten und analysieren zu können.

---

<sup>49</sup> Integration in Deutschland S.113

<sup>50</sup> Zweiter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ vorgelegt aus Anlass des Treffens der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26.Juni 2009 in Hannover

<sup>51</sup> Integration in Deutschland S.5

## 5 Schlusswort

Der Kreis Mettmann hat mit der Einführung des Integrationsmonitorings im Jahr 2007 den Schritt von einer situativen Integrationsberichterstattung hin zu einem systematischen, kontinuierlichen Instrument getan. Das Kernkennzahlenset ermöglicht die zeitnahe Aufdeckung möglicher Defizite und Handlungsbedarfe. Mittels einer regelmäßigen Fortschreibung der Daten können Integrationsprozesse abgebildet werden, die vorhandenen Indikatoren bieten hierfür eine verlässliche Datenbasis.

Gleichzeitig muss sich das Integrationsmonitoring des Kreises Mettmann auch neuen Herausforderungen stellen. Wichtig ist eine dynamische, diskursive Weiterentwicklung des Indikatorensets. Die kontinuierliche Anpassung der amtlichen Statistik vor allem im Bezug auf die Erfassung des Migrationshintergrundes ist von großer Bedeutung für die „realitätsnahe“ Analyse des Standes der Integration im Kreis Mettmann. Diese und weitere Änderungen in der Datenerhebung und die darauf folgenden neuen Abbildungsmöglichkeiten sollten zeitnah Eingang in das Kernkennzahlenset finden. Impulse aus Wissenschaft und Praxis sind für die Fortentwicklung des Monitorings gewinnbringend und machen auch zukünftig eine strategische Nutzung der Ergebnisse der Datensammlung möglich.

Gesellschaftlicher und sozialer Wandel ist beständiger Begleiter unserer Strukturen. Umso größer ist die Herausforderung für eine kontinuierliche Beschreibung der Lebensverhältnisse der Bürger/innen. Neben den Ergebnissen der Querschnittsanalysen für die jeweiligen Jahre sind mit dieser Fortschreibung erstmalig auch Längsschnitzaussagen möglich. Um regelmäßig politische Prioritäten und somit auch politische Entscheidungen zu evaluieren, ist es unerlässlich, in regelmäßigen Abständen Daten zur Lebenslage der Migrant/innen zu erheben. Veränderungsprozesse in ihren Nuancen zu erkennen bietet einen großen Mehrwert und eine Steuerungsmöglichkeit. Gleichwohl kann die Erfassung und Darstellung der Daten nur eine Grundlage, nicht aber Begründungen und Bewertungen liefern. Das ist einerseits nur im Kontext mit den jeweiligen Fachleuten und Fachämtern zu empfehlen und andererseits in der Schlussfolgerung dann Auftrag/Aufgabe der Politik und der Verwaltung des Kreises und der kreisangehörigen Städte.

### **„Zusammenfassung der Empfehlung für die Weiterentwicklung - Integrationsmonitoring**

*Berichterstattung: Viele Regierungsberichte (wie beispielsweise der Armuts- und Reichtumsbericht) erscheinen einmal pro Legislaturperiode. Aufgrund der Priorität der Thematik Integration und dank der zumeist jährlichen Aktualität der Datenquellen ist für ein Integrationsmonitoring ein 2-jährlicher Rhythmus sinnvoll und umsetzbar.<sup>52</sup>*

Gerade durch die vorliegende Fortschreibung der Datensammlung hat sich gezeigt, dass (trotz anderslautender Absichtserklärungen) immer noch keine migrationspezifischen Daten vorliegen. Auch erweisen sich die Integrationsentwicklungen als langwierige Prozesse. Aus diesen Gründen wird für den Kreis Mettmann die kontinuierliche Fortschreibung in jedem Fall für dauerhaft erforderlich gehalten. Hinsichtlich der zeitlichen Abstände wird derzeit jedoch ein Rhythmus von ca. 3-4 Jahren für zielführend gehalten.

<sup>52</sup> Integration in Deutschland: S.162

## Begriffsklärung

Im Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit aus dem Jahr 2007 wird folgende Begriffsdefinition angegeben:

„Unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden im Kreis Mettmann sowohl die Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte verstanden als auch jene, deren Eltern oder ein Elternteil aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind. Auch diejenigen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die als (Spät-) Aussiedler/innen aus den osteuropäischen Ländern als Deutsche nach Deutschland gekommen sind sowie deren Familienangehörige werden unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst.“<sup>53</sup>

Im einleitenden Text des Statistischen Bundesamtes zu den neuesten Ergebnissen des Mikrozensus heißt es:

„Dieser Begriff [Menschen mit Migrationshintergrund] ist in Wissenschaft und Politik seit langem geläufig und wird trotz seiner Sperrigkeit auch im allgemeinen Sprachgebrauch immer öfter verwendet. Er drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die Betrachtung der Zuwanderer selbst – d.h. die eigentlichen Migrant/innen – beziehen soll, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einschließen muss. Allerdings sind sich die verschiedenen Quellen keineswegs einig, ob alle Zuwanderer und alle Nachkommen einzubeziehen sind, oder wenn nicht, welche Kriterien zur Abgrenzung der Einzubeziehenden heranzuziehen sind. In der Mehrheit der Fälle lassen die Quellen den Begriff sogar vollständig undefiniert. Im Mikrozensus kann der Migrationshintergrund ohnehin nur synthetisch, d.h. als abgeleitete Variable bestimmt werden, da es aus naheliegenden Gründen nicht möglich war, den Betroffenen die Frage zu stellen „Haben Sie einen Migrationshintergrund, und wenn ja, welche Ausprägungsform liegt vor?“ In der Bestimmung der abgeleiteten Variablen konnten überdies auch nur die erhobenen Informationen Berücksichtigung finden.“<sup>54</sup>

Die Erfassung mittels verschiedener Variablen ermöglicht eine differenzierte Auswertung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter anderem in die Gruppen:

- Personen mit eigener Migrationserfahrung
- Personen ohne eigene Migrationserfahrung
- Ausländer/innen

„Bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds

1. wird nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt. Zuwanderung vor 1950 betraf die kriegsbedingte Vertreibung während des und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Von 1950 bis 1960 gab es zwar noch immer eine Zuwanderung von Vertriebenen, sie lag zahlenmäßig aber unter der ab 1955 stattfindenden Zuwanderung von Gastarbeitern;

---

<sup>53</sup> Kreis Mettmann: Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte. 2007. S.3

<sup>54</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009 – S.5

2. werden auch die Nachkommen der Zuwanderer berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren sind. Mit den Informationen des Mikrozensus lassen sich bei der Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten in aller Regel auch Personen identifizieren, deren Großeltern zugewandert sind, weil die Vertreter der 3. Generation gegenwärtig mehrheitlich noch so jung sind, dass sie mit ihren Eltern im Haushalt leben,
3. aus deren Angaben sich die Zuwanderung der Großeltern ergibt. Vertreter der 3. Generation sind nach wissenschaftlichen Studien aus allen klassischen Einwanderungsländern integrationspolitisch besonders „schwierig“;
4. wird darauf verzichtet, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vollständig nach der Generationenfolge gegliedert nachzuweisen. Stattdessen wird lediglich zwischen Zuwanderern (1. Generation) und in Deutschland Geborenen (2. Generation und höher) unterschieden. Dies geschieht, weil von den insgesamt 5,1 Mio. in Deutschland Geborenen mehr als 10 % nicht eindeutig entweder der 2. oder der 3. Generation zugeordnet werden können;
5. wird für alle Ausländer/innen und für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt.

Diese Annahmen lassen sich zur folgenden Definition von Menschen mit Migrationshintergrund zusammenfassen:

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen  
*„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik  
 Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen  
 Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen  
 mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer  
 in Deutschland geborenen Elternteil.“*<sup>55</sup>

Jene Institutionen, die Daten von Kindern und Jugendlichen erheben, wenden zumeist die Variablen „mindestens ein ausländischer Elternteil“ und „innerhalb der Familie vorrangig gesprochene Sprache“ zur Erfassung des Migrationshintergrunds an. Im Rahmen der Datensammlung sind dies die Statistiken zu den Themen „Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder“ (Tab. 16f.), „Sprachförderbedarf“ (Tab. 40) sowie „Gesundheit“ (Tab. 43f.).

---

<sup>55</sup> Ebd. S.5f.

## Literaturliste

### Zitierte Literatur

- Bertelsmann Stiftung: Kernkennzahlenset Integration. 2006
- Bertelsmann Stiftung: Kinderarmut in Zuwandererfamilien. Elke Bruckner. S.5
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. 2009.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. 2008.
- Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz (53, Nr.10) 2010: Früherkennungsuntersuchungen als Instrument im Kinderschutz
- Erste Erfahrungen der Länder bei der Implementation appellativer Verfahren. (Abstract)
- Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz: 2. Periodischer Sicherheitsbericht. 2006.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2006.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Integration in Deutschland. 2009.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. 2007.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:
- Europäische Union: Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union. 2004
- Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Migrationshintergrund. 2009.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Integrationsmonitoring. 2006
- Kreis Mettmann: Datensammlung. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann. Strukturelle Indikatoren für bedarfsgerechte Integrationsarbeit. 2007.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen: Land der Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. 2008.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (www.schulministerium.nrw.de) 26.01.2010
- Stadt Aachen: Integrationsmonitoring 2008. Bericht zum Stand der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Aachen.
- Statistisches Bundesamt: <http://www.destatis.de/> „Mikrozensus“
- Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) V. v. 29.09.2010 BGBl. I S. 1372 (Nr. 50); Geltung ab 13.10.2010
- Zweiter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ vorgelegt aus Anlass des Treffens der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26.Juni 2009 in Hannover

## Weiterführende Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. 2009
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Working Paper 25. 2009
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8. 2010
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsreport. Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 22. 2009
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsreport. Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper 33. 2010
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsreport. Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. 2008
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme. Working Paper 12. 2008
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migration und demografischer Wandel. Forschungsbericht 5. 2007
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. 2007
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Gesundheit und Integration. Ein Handbuch für Modelle guter Praxis. 2007
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Gesundheit und Integration. Ein Handbuch für Modelle guter Praxis. 2009
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Migrationshintergrund. 2009
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. 2009
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Migrations-sensible Datenerhebung für die Gesundheits- und Pflegeberichterstattung. 2010



Kernkennzahlen Integration des Kreises Mettmann

# KERNKENNZAHLEN INTEGRATION DES KREISES METTMANN

Stand: April 2011

Erstellt auf Basis der Kernkennzahlen der Bertelsmann Stiftung vom Oktober 2007  
im Rahmen eines KOMM-IN NRW Projektes



gefördert vom  
Ministerium für Generationen  
Familie, Frauen und Integrati  
des Landes Nordrhein-Westfä

## Basisindikatoren / Strukturdaten<sup>56</sup>

1.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz</b>	
	<i>Aussage</i>	X Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz haben einen Migrationshintergrund	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Einwohner/innen mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b> <b>(Mikrozensus)</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl Einwohner/innen mit Migrationshintergrund X 100/ Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		

1. 1	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der Ausländer/innen an den Menschen mit Migrationshintergrund</b>	
	<i>Aussage</i>	X Einwohner/innen mit Migrationshintergrund haben eine ausländische Staatsangehörigkeit	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl der Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b> <b>(Mikrozensus)</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b> <b>(Mikrozensus)</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz X 100/ Anzahl Einwohner/innen mit Migrationshintergrund insgesamt		

2.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz</b>	
	<i>Aussage</i>	X Einwohner/innen haben ihren Hauptwohnsitz im Landkreis.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>

3.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz</b>	
	<i>Aussage</i>	X ausländische Einwohner/innen haben ihren Hauptwohnsitz im Landkreis.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>

<sup>56</sup> Formulierung geändert: Bertelsmann: „Basiskennzahlen Integration“

<b>4.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>5.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der ausländischen Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen besitzen z.B. die türkische Staatsangehörigkeit.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Ausländerzentral- register</b>
		2. Anzahl ausländische Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen nach Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>6.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen unter 15 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>6.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung unter 3 Jahren<sup>57</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen unter 3 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<sup>57</sup> Hier wurde vom Kreis Mettmann eine differenziertere Altersklassifikation vorgenommen.

<b>6.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 3 bis unter 6 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>6.3</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 15 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 6 bis unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>7.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>7.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 18 Jahren<sup>58</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen von 15 bis unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<sup>58</sup> Hier hat der Kreis Mettmann eine differenziertere Altersklassifikation vorgenommen.

<b>7.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>8.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>8.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung im Alter von 50 bis unter 65 Jahren<sup>59</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<b>9.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung ab 65 Jahre</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen ab 65 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

<sup>59</sup> Differenziertere Altersabstufung

<b>9.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Einwohner/innen an der Bevölkerung ab 80 Jahre<sup>60</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen ab 80 Jahren sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 80 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen ab 80 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 80 Jahren mit Hauptwohnsitz X 100 / Anzahl Einwohner/innen ab 80 Jahren mit Hauptwohnsitz insgesamt		

## Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

<b>10.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2003 (1. Bestandsaufnahme)<sup>61</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	Die ausländische Bevölkerung hat seit 2003 Jahren um X Prozent zugenommen / abgenommen	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12. 2003	
<i>Berechnung</i>	(Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in 2003) – 100		

<b>10.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit letzter Fortschreibung</b>	
	<i>Aussage</i>	Die ausländische Bevölkerung hat seit der letzten Fortschreibung um X Prozent zugenommen / abgenommen	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum Zeitpunkt der letzten Fortschreibung	
<i>Berechnung</i>	(Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz) – 100		

<sup>60</sup> Siehe Fußnote 59

<sup>61</sup> Zeitraum geändert, aufgrund der Fortschreibung einer ersten Bestandsaufnahme aus 2003. Bertelsmann: „Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren“

11.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil im Jahr direkt aus dem Ausland zugezogener Ausländer/innen an der ausländischen Bevölkerung am Ende des Jahres</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung sind im Jahr zugezogen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Ausländer/innen, die innerhalb eines Jahres direkt aus dem Ausland zugezogen sind	<i>Quelle:</i> Ausländerzentralregister / <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Ausländer/innen, die innerhalb eines Jahres direkt aus dem Ausland zugezogen sind X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz	
<i>Anmerkungen</i>	Daten zur Anzahl der Ausländer/innen, die direkt aus dem Ausland zugezogen sind, liegen nur beim Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Daten aus dem AZR zur ausländischen Bevölkerung weichen aus verschiedenen Gründen von den Daten zur ausländischen Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung, wie sie von den Statistischen Landesämtern ausgewiesen werden wie auch von den Daten der Einwohnermelderegister, ab. Im AZR werden <i>weniger</i> Ausländer/innen ausgewiesen als nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung. So gab es beispielsweise im Jahr 2004 laut Ausländerzentralregister 6,7 Millionen Ausländer/innen in Deutschland, laut Statistischem Bundesamt, das die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung veröffentlicht, waren es 7,3 Millionen. Wie hoch die Differenzen auf kommunaler Ebene sind, ist unterschiedlich, da dies nicht zuletzt vom Meldeverhalten der kommunalen Ausländerbehörden an das AZR abhängig ist. Da bei dieser Kennzahl ein Datum aus dem AZR (niedrige Ausländerzahlen) auf ein Datum aus dem Einwohnermelderegister bzw. der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter (höhere Ausländerzahlen) bezogen wird, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Zugezogenen <i>unterschätzt</i> wird. Daten des Ausländerzentralregisters können nur auf die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden, nicht aber auf den Wohnort der Ausländer/innen bezogen werden.		

12.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung haben die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Einbürgerungen im Jahr	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt zum 31.12. des Vorjahres	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Einbürgerungen im Jahr X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz am Ende des Vorjahres	
<i>Anmerkungen</i>	Aus den verfügbaren Statistiken können nur Einbürgerungen, nicht jedoch eingebürgerte Personen identifiziert werden. Eingebürgerte besitzen einen deutschen Pass und werden in den Einwohnermelderegistern als Deutsche geführt.		

## Rechtliche Integration

13.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Ausländer/innen mit mindestens acht Jahren Aufenthalt</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Einwohner/innen leben seit mindestens 8 Jahren in Deutschland.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren	<i>Quelle:</i> <b>Ausländerbehörde / Ausländerzentralregister</b>
		2. Anzahl Ausländer/innen insgesamt	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren X 100 / Anzahl Ausländer/innen insgesamt	
<i>Anmerkungen</i>	Ein Aufenthalt von acht Jahren in Deutschland ist eine der Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung. Daneben müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein: ausreichende Deutschkenntnisse, Straffreiheit, eine eigenständige Existenzsicherung der Familie, die Aufgabe der Herkunftsstaatsbürgerschaft sowie Verfassungstreue. Zur Problematik der Daten aus dem Ausländerzentralregister siehe Anmerkungen zu Kennzahl 12.		

14.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Ausländer/innen mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Einwohner/innen haben eine Niederlassungserlaubnis.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz und Niederlassungserlaubnis zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Ausländerbehörde / Ausländerzentralregister</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. insgesamt	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz und Niederlassungserlaubnis X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt	
<i>Anmerkung</i>	Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Zur Problematik der Daten aus dem Ausländerzentralregister siehe Anmerkungen zu Kennzahl 12.		

15.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus<sup>62</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung sind abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl abgelehnter ausreisepflichtiger mit Duldungsstatus zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Ausländerbehörde / Ausländerzentralregister</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. insgesamt	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz insgesamt	
<i>Anmerkung</i>	Bei einer Duldung handelt es sich um eine <i>vorübergehende Aussetzung einer Abschiebung</i> (§60a Aufenthaltsgesetz). Die Ausreisepflicht bleibt von der Duldung unberührt. Voraussetzung für eine Duldung ist es, dass die Abschiebung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ist die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt und der Asylbewerber war unverschuldet an der Ausreise gehindert, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Zur Problematik der Daten aus dem Ausländerzentralregister siehe Anmerkungen zu Kennzahl 12.		

## Bildung + Ausbildung

1.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Kinder mit Migrationshintergrund an 3-jährigen in Tageseinrichtungen für Kinder</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der 3-jährigen in Tageseinrichtungen für Kinder haben einen Migrationshintergrund.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl der 3-jährigen mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen für Kinder zum 15.03.  (Entsprechend der neuen Kindergartenstatistik (§99 (9) SGB XIII): Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils und vorrangig in der Familie gesprochene Sprache.)	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b> (kostenpflichtig)
		2. Anzahl 3-jähriger in Tageseinrichtungen für Kinder zum 15.03. insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl 3-jähriger mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen für Kinder X 100 / Anzahl 3-jähriger in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt		

2.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Kinder mit Migrationshintergrund an Kindern in Tageseinrichtungen insgesamt</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Kinder in Tageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen zum 15.03.	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b> (kostenpflichtig)
		2. Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt zum 15.03.	
<i>Berechnung</i>	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen X 100 / Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt		

<sup>62</sup> Hier wurde die Formulierung geändert.

Bertelsmann: „Anteil Personen mit Duldungsstatus an der ausländischen Bevölkerung“

<b>3.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe I)<sup>63</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ sind Ausländer/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ (Primar- und Sekundarstufe I)	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ insgesamt (Primar- und Sekundarstufe I)	
<i>Berechnung</i>	(Anzahl ausländischer Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“) X 100 / (Anzahl Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“ insgesamt)		

<b>4.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen<sup>64</sup> allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen und ausgesiedelten Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen die allgemeine Hochschulreife.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife X 100 / Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

<b>4.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife<sup>65</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen die allgemeine Hochschulreife.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife X 100 / Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

<sup>63</sup> Änderung der Erfassung: Begründung siehe Textteil zum Thema „Bildung + Ausbildung - Förderschulen“

<sup>64</sup> Hier wurde zu den Daten der ausländischen Schüler/innen die Daten der ausgesiedelten Schüler/innen addiert, in der Veröffentlichung „Datensammlung 2007“ werden diese beiden Gruppen als „Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet (Siehe Tabelle: 20-23 Siehe Seite 27–29).

<sup>65</sup> Abweichend von den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung wurde nicht der Vergleich mit der Gesamtgruppe, sondern der Anteil der deutschen Schulabgänger/innen herangezogen.

<b>5.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen<sup>66</sup> allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen und ausgesiedelten Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen keinen Hauptschulabschluss.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss X 100 / Anzahl ausländischer und ausgesiedelter Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

<b>5.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutsche Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss<sup>67</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen besitzen keinen Hauptschulabschluss.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss X 100 / Anzahl deutscher Schulabgänger/innen allgemein bildender Schulen insgesamt		

<b>5.3</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Verteilung der ausländischen und deutschen Schüler/innen nach Schulform</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen und deutschen Schüler/innen besuchen die Schulform X	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl der deutschen und ausländischen Schüler/innen nach Schulform	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl der deutschen und ausländischen Schüler/innen insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl der deutschen und ausländischen Schüler/innen je Schulform X 100 / Anzahl der ausländischen und deutschen Schüler/innen insgesamt		

<b>5.4</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der Ausländer/innen im Berufsbildungssystem (NRW und Kreis Mettmann)</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Schüler/innen im Berufsbildungssystem haben eine ausländische Staatsangehörigkeit	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischen Schüler/innen im Berufsbildungssystem	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Schüler/innen im Berufsbildungssystem insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischen Schüler/innen im Berufsbildungssystem X 100 / Anzahl der Schüler/innen im Berufsbildungssystem insgesamt		

<sup>66</sup> Siehe Fußnote 64

<sup>67</sup> Siehe Fußnote 65

<b>6.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Aussiedler/innen an Schülern allgemein bildender Schulen</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen sind Aussiedler/innen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Aussiedler/innen an allgemein bildenden Schulen	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen insgesamt	
<i>Berechnung</i>	Anzahl Aussiedler/innen an allgemein bildenden Schulen X 100 / Anzahl Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen insgesamt		

<b>7.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Auszubildender an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der ausländischen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren<sup>68</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 24 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort zum 30.06.	<i>Quelle:</i> <b>Bundesagentur für Arbeit (Statistikservice West)</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 24 Jahren mit Hauptwohnsitz		

<b>7.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher Auszubildender an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren<sup>69</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort zum 30.06.	<i>Quelle:</i> <b>Bundesagentur für Arbeit</b>
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl deutscher sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit Hauptwohnsitz		

<sup>68</sup> Die Alterskategorie der Referenzgruppe wurde verändert. Der Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit hat diese Altersklasse (15-24 Jahre) vorgeschlagen, da der Großteil der Auszubildenden in diesem Alter ist. Alle Auszubildenden, die über 24 Jahre alt sind, fallen aus der Analyse heraus. Dies ist allerdings notwendig, um einen exakten Anteil der Auszubildenden an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zu berechnen.

<sup>69</sup> Siehe Fußnote 68

## Wirtschaft und Arbeit

8.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer und deutscher sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (nach Wirtschaftssektor)</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen und deutschen Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer und Deutsche (nach Wirtschaftssektor)	<i>Quelle:</i> <b>IT. NRW</b>
		2. Anzahl Ausländer und Deutsche mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register/ <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Ausländer und Deutsche X 100/ Anzahl Ausländer und Deutsche mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		

9.1	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Ausländer/innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) sind arbeitslos.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen	<i>Quelle:</i> <b>Bundesagentur für Arbeit</b>
		2. Anzahl Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister/ <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen X 100/ Anzahl Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
<i>Anmerkungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als arbeitslos gilt, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nicht alle Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II gelten dabei als arbeitslos. So werden beispielsweise Personen, die einen Ein-Euro-Job haben, nicht als Arbeitslose gezählt.</li> <li>▪ Auch Personen mit Kindern unter drei Jahren, die Arbeitslosengeld II erhalten, aufgrund der Kinderbetreuung jedoch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.</li> <li>▪ Da Optionskommunen teilweise bis heute keine plausiblen Arbeitslosenzahlen liefern können, werden in solchen Fällen von der Bundesagentur Schätzungen vorgenommen.</li> </ul> <p>Anders als bei der Arbeitslosenquote kann die <i>Anzahl</i> der Arbeitslosen auch auf Gemeindeebene ausgewiesen werden.</p>		

<b>9.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) sind arbeitslos.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Arbeitsloser	<i>Quelle:</i> <b>Bundesagentur für Arbeit</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	<i>Quelle:</i> Einwohnermelderegister/ <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Arbeitsloser X 100/ Anzahl Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
<i>Anmerkungen</i>	Siehe Kennzahl 7.1		

<b>10.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren<sup>70</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind arbeitslos.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen unter 25 Jahren zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Bundesagentur für Arbeit</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl arbeitsloser Ausländer/innen unter 25 Jahren X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz	
<i>Anmerkung</i>	Siehe Kennzahl 9.1		

<b>10.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren insgesamt<sup>71</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind arbeitslos.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Arbeitsloser unter 25 Jahren zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Bundesagentur für Arbeit</b>
		2. Anzahl Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Arbeitsloser unter 25 Jahren X 100 / Anzahl Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz	
<i>Anmerkung</i>	Siehe Kennzahl 9.1		

<sup>70</sup> Siehe Fußnote 57

<sup>71</sup> Siehe Fußnote 57

## Soziale Sicherung

11.1	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung<sup>72</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Jobcenter ME-aktiv</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz		

11.2	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher ALG II-Empfänger/innen an der Bevölkerung insgesamt<sup>73</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Bevölkerung erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Jobcenter ME-aktiv</b>
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl deutscher erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz		

12.1	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer ALG II-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld).	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Jobcenter ME-aktiv</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl nicht erwerbsfähiger ausländischer Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz		

<sup>72</sup> Formulierung geändert:

Bertelsmann: „Anteil Hartz-IV-Empfänger/innen an der ausländischen Bevölkerung“ - gilt für Indikator 11.1 – 12.2

<sup>73</sup> Abweichend von den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung wurde nicht der Vergleich mit der Gesamtgruppe, sondern der Anteil der deutschen Bevölkerungsgruppe herangezogen

<b>12.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher ALG II-Empfänger/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren insgesamt<sup>74</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten nach SGB II (Sozialgeld).	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Jobcenter ME-aktiv</b>
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl deutscher nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II unter 15 Jahren X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz		

<b>13.1</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil ausländischer Empfänger/innen von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Kreissozialamt / IT. NRW</b>
		2. Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII X 100 / Anzahl ausländischer Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz		

<b>13.2</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher Empfänger/innen von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der deutschen Bevölkerung über 65 Jahren<sup>75</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII zum 31.12.	<i>Quelle:</i> <b>Kreissozialamt / IT. NRW</b>
		2. Anzahl deutscher Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl deutscher Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII X 100 / Anzahl deutscher Einwohner/innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz		

<sup>74</sup> Siehe Fußnote 73

<sup>75</sup> siehe Fußnote 73

<b>13.3</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der Ausländer/innen an allen Empfänger/innen der jeweiligen Sozialleistungen im Alter über 65 Jahren</b> <sup>76</sup>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent Empfänger/innen von den jeweiligen Sozialleistungen im Alter sind Ausländer/innen	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Empfänger/innen der Sozialleistungen zum 01.01	<i>Quelle:</i> <b>Kreissozialamt / IT. NRW</b>
		2. Anzahl aller Empfänger/innen der Sozialleistungen zum 01.01.	<i>Quelle:</i> Einwohnermelde- register / <b>IT. NRW</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Empfänger/innen der Sozialleistungen zum 01.01 X 100 / Anzahl aller Empfänger/innen der Sozialleistungen zum 01.01.	
<i>Anmerkung</i>	Die Leistungen „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Hilfe zur Pflege“ und „Pflegewohngeld“ wurden ergänzend zum Thema „Grundsicherung“ als Indikator für die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen im Alter durch ausländische Einwohner/innen aufgenommen.		

## Sprache

<b>1.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Verteilung der 4-jährigen Kinder, für die bei der Sprachstandsfeststellung ein Förderbedarf festgestellt wurde nach Familiensprache</b> <sup>77</sup>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der 4-jährigen Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde sprechen deutsch/ nicht deutsch innerhalb ihrer Familie	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl der 4-jährigen Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde nach Familiensprache	<i>Quelle:</i> IT. NRW / Schulamt
		2. Anzahl der 4-jährigen Kinder, die an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben	
<i>Berechnung</i>	Anzahl der 4-jährigen, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde nach Familiensprache X 100/ Anzahl der 4-jährigen Kinder der jeweiligen Gruppe (nach Familiensprache klassifiziert)		
<i>Anmerkung</i>	Ab 2007 wird in Nordrhein-Westfalen bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung, also im Alter von vier Jahren, festgestellt, ob ihr Sprachvermögen altersgemäß entwickelt ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Dies geschieht in der Verantwortung der Schulämter im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Da diese Sprachstandsfeststellung in die Verantwortung der Schulämter fallen, ist davon auszugehen, dass sie weiterhin von der amtlichen Schulstatistik Nordrhein-Westfalens erfasst werden. Damit wird die bisherige Praxis einer Sprachstandsfeststellung bei der Schulanmeldung im November des Jahres vor der Einschulung abgelöst. Aufgrund der Ergebnisse dieser Sprachstandsfeststellungen sollten die Kinder bei mangelnder Sprachbeherrschung vorschulische Sprachkurse besuchen. Die Anzahl der Kinder, die solche Sprachkurse besucht haben, wird von der amtlichen Schulstatistik in Nordrhein-Westfalen erfasst.		

<sup>76</sup> siehe Fußnote 73

<sup>77</sup> Formulierung geändert: Bertelsmann: „Anteil Schüler des 1.Schulbesuchsjahrs, die an vorschulischen Sprachkursen teilgenommen haben (Sprachstandsfeststellung)“

<b>2.</b>	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anzahl der Neuzulassungen und Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen<sup>78</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Personen wurden zu einem Integrationskurs zugelassen oder verpflichtet	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Zulassungen/ Verpflichtungen	<i>Quelle:</i> Kommune/ IT.NRW /Ausländerbehörde/ <b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
	<i>Berechnung</i>	Anzahl der Neuzulassungen und Verpflichtungen nach Status Anzahl der Neuzulassungen und Verpflichtungen nach Statur und Städten	

<sup>78</sup> Erfassung wurde verändert. Siehe Textteil zum Thema „Sprache – Integrationskurse“

## Gesundheit<sup>79</sup>

6.1	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9<sup>80</sup></b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, haben die Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 wahrgenommen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9	<b>Quelle: Kreisgesundheitsamt</b>
		2. Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt	
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 X 100 / Anzahl Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt	
<i>Anmerkungen</i>	Bei der Schuleingangsuntersuchung wird das Vorliegen der Dokumentation zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen von den Gesundheitsämtern erfasst. Hierbei wird auch zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Diese Daten werden vom Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) als kommunale Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung zusammengefasst und für Kreise und kreisfreie Städte ausgewiesen. Die Differenzierung nach Kindern mit und ohne Migrationshintergrund wird hierbei jedoch nicht mehr berücksichtigt. Die Daten liegen in der gewünschten Form auf der gewünschten kommunalen Ebene nur bei den einzelnen Gesundheitsämtern vor.		

6.2	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-U9</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der deutschen Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, haben die Vorsorgeuntersuchungen U7-U9 wahrgenommen.	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U7-9	<b>Quelle: Kreisgesundheitsamt</b>
		2. Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt	
	<i>Berechnung</i>	Anzahl Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, mit Vorsorgeuntersuchungen U7-9 X 100 / Anzahl deutscher Schulanfänger/innen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden, insgesamt	
<i>Anmerkung</i>	Siehe Kennzahl 6.1		

<sup>79</sup> Zwischenüberschrift wurde eingefügt

<sup>80</sup> Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, wurde eine Datenerhebung, die sich auf die Vorsorgeuntersuchungen 7, 8 und 9 beschränkt, empfohlen. Bertelsmann Stiftung: Beteiligung an allen Vorsorgeuntersuchungen

# Delinquenz

1.	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Altersgruppe</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Bevölkerungsgruppe ist tatverdächtig gewesen	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Tatverdächtiger Deutscher und Ausländer	Quelle: <b>Kreispolizeibehörde</b>
		2. Anzahl ausländischer und deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl Tatverdächtige (Ausländer/ Deutsche) X 100 / Anzahl ausländischer/ deutscher Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz		

1. 1	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent aller Tatverdächtigen hat eine/ keine deutsche Staatsangehörigkeit	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Tatverdächtiger Deutscher und Ausländer	Quelle: <b>Kreispolizeibehörde</b>
		2. Anzahl aller Tatverdächtigen	Quelle: <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl Tatverdächtige (Ausländer/ Deutsche) X 100 / Anzahl aller Tatverdächtigen		

1. 2	<i>Bezeichnung</i>	<b>Tatverdächtige nach Art des Delikts</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der Tatverdächtigen nach Delikt haben eine/ keine deutsche Staatsangehörigkeit	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl Tatverdächtiger Deutscher und Ausländer nach Delikt	Quelle: <b>Kreispolizeibehörde</b>
		2. Anzahl Tatverdächtiger nach Delikt insgesamt	Quelle: <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl Tatverdächtige (Ausländer/ Deutsche) nach Delikt X 100 / Anzahl Tatverdächtige nach Delikt insgesamt		

1. 3	<i>Bezeichnung</i>	<b>Anteil der ausländischen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit</b>	
	<i>Aussage</i>	X Prozent der ausländischen Tatverdächtigen besitzt die Staatsangehörigkeit X	
	<i>Grunddaten</i>	1. Anzahl ausländischer Tatverdächtiger nach Staatsangehörigkeit	Quelle: <b>Kreispolizeibehörde</b>
		2. Anzahl Personen mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz zum 31.12.	Quelle: <b>IT. NRW</b>
<i>Berechnung</i>	Anzahl ausländischer Tatverdächtige mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit X 100 / Anzahl Einwohner/innen mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz		



# INTEGRATION

**MENSCHEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE IM KREIS METTMANN**

**Fortschreibung der strukturellen Indikatoren für bedarfsgerechte  
Integrationsarbeit**